



Zum Stellenwert von Verstaatlichung und öffentlichem Eigentum im Kapitalismus

HANS HAUTMANN

Am 3. April 2006 wurde der frühere Präsident der Industriellenvereinigung, Peter Mitterbauer, neuer Aufsichtsratspräsident der ÖIAG für die nächsten sechs Jahre. In einer seiner ersten Stellungnahmen erklärte er: „Eines wird es mit Sicherheit nicht geben, egal, wie die Wahlen im Herbst ausgehen, nämlich eine Rückkehr zu alten Verstaatlichten-Ideen!“¹ Er weiß also schon jetzt, dass der Ausverkauf staatlichen Eigentums auch unter einem Kanzler Gusenbauer weitergehen wird und stellt damit klar, wer in dieser Angelegenheit das Sagen hat. Denn Mitterbauer ist gut bekannt, dass die Privatisierungswelle bereits in der Ära der SPÖ-Kanzlerschaft Franz Vranitzkys begann, als im November 1987 15 % der Aktien der ÖMV abgegeben wurden und damit erstmals ein ÖIAG-Unternehmen den Börsengang antrat.² Danach ging es Schlag auf Schlag: Juli 1992 Abgabe von 26 % der Simmering-Graz-Pauker (SGP) an die Siemens AG Österreich; Dezember 1993 Abgabe von weiteren 48 % der SGP an die Siemens AG Österreich; Mai 1994 mehrheitliche Privatisierung der VA Technologie AG durch Abgabe von 51 % über die Börse (die bis dahin größte Kapitalmarkttransaktion in Österreich); Oktober 1995 Abgabe von 27,3 % der Böhler-Uddeholm AG über die Börse; Oktober 1995 Abgabe von 31,7 % der VA Stahl über die Börse; März 1996 mehrheitliche Privatisierung der Böhler-Uddeholm AG durch Abgabe von 47,7 %.³

Im Jahr 2000 erteilte die schwarzblaue Regierung der ÖIAG einen neuen Privatisierungsauftrag. Seither wurden die Postsparkasse, die Staatsdruckerei, die Austria Tabak, das Dorotheum, der Postbus und die VA Erzberg zur Gänze verkauft. Vöest-Alpine und Böhler-Uddeholm wurden komplett privatisiert. Weiters wurden die Anteile am Flughafen Wien und an der VA Tech verkauft. Die Telekom Austria wurde teilprivatisiert. Dabei wurden Erlöse von 5,387 Milliar-

den Euro erzielt. Derzeit hält die ÖIAG nur mehr Anteile an der Post (deren Teilprivatisierung ist für Mai 2006 angekündigt), der Telekom Austria, der AUA, der OMV und der GKB Bergbau.⁴

Wir leben also in einem Zeitalter der Privatisierung und des Ausverkaufs öffentlichen Eigentums. Die EU-Agenda 2010, bekannt als „Lissabon-Ziel“, sieht bis zu diesem Jahr die Liberalisierung der Gas-, Strom-, Post-, Eisenbahn- und Beförderungsmärkte in den Mitgliedsländern vor, was einen enormen Privatisierungsdruck auf die öffentlichen Dienste zur Folge haben wird. Mitterbauer verriet in einem Interview auch, in welche Richtung er als bis 2012 bestallter Aufsichtsratschef die Aktivitäten der ÖIAG zu lenken gedenkt. Er sagte: „Die ÖIAG hat sich als Privatisierer, aber auch als Manager von Beteiligungen qualifiziert. Sie verwaltet Beteiligungen professionell und nach betriebswirtschaftlichen Maßstäben. Nicht nur die Bundespolitik, auch andere Gebietskörperschaften sollten prüfen, ob sie nicht die Dienste der ÖIAG in Anspruch nehmen wollen.“⁵ Im Klartext heißt das, dass nach dem Ausverkauf des Bundes Eigentums auch die Privatisierung der Landesbeteiligungen und des kommunalen Eigentums der Gemeinden in Angriff zu nehmen ist und über die ÖIAG, ein schon seit geraumer Zeit von Vertrauensleuten des Privatkapitals (speziell der deutschen Großkonzerne) beherrschtes Gremium, abgewickelt werden soll.

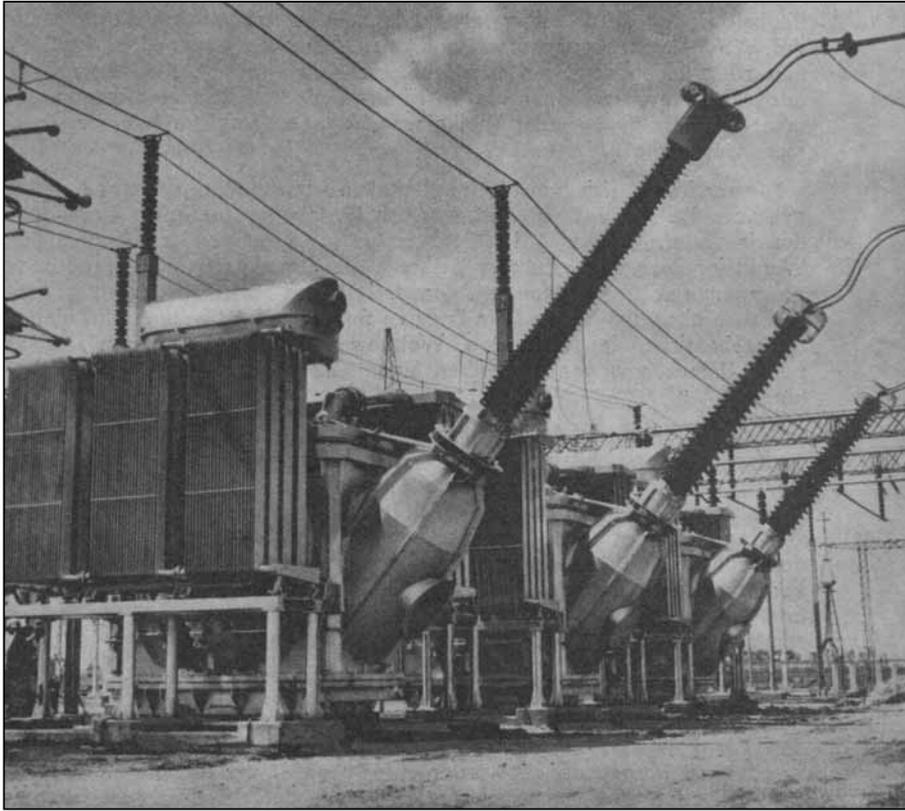
Die Möglichkeit, diesen Trend zu stoppen, scheint unter den gegebenen Verhältnissen aussichtslos zu sein, ganz zu schweigen davon, ihn ins Gegenteil zu verkehren. Und dennoch zeigt uns der Blick in die Vergangenheit, dass Umstände eintreten können, unter denen das Privatkapital in die Defensive gedrängt und gezwungen werden kann, umfangreiche Verstaatlichungen über sich ergehen zu lassen. Österreich nach 1945 ist ein Beispiel dafür, und wir werden in den

nächsten Nummern der „Mitteilungen“ auf die historischen Ursachen und Folgen der beiden Verstaatlichungsgesetze von 1946 und 1947 noch ausführlich zu sprechen kommen. Hier geht es zunächst darum, einige grundsätzliche Fragen von Verstaatlichung und öffentlichem Eigentum aus marxistischer Sicht aufzuwerfen.

Begriffe und Kategorien

Beginnen wir mit dem, was üblicherweise am Anfang einer theoretischen Abhandlung stehen muss, mit der Klärung der Begriffe. Was hat es mit Bezeichnungen wie „Verstaatlichte“, „staatlicher Sektor“, „öffentliche Unternehmen“, „öffentliches Eigentum“ und „Gemeinwirtschaft“ – ein Ausdruck, der vorzugsweise von der SPÖ dafür gebraucht wurde – für eine Bewandnis?

Das erste und wichtigste Merkmal liegt auf der Hand: der staatliche Sektor unterscheidet sich vom privaten durch seine Eigentumsverhältnisse. Er ist nicht im Interesse eines Privaten tätig, sondern hat seine Wirtschaftstätigkeit nach öffentlichen Interessen auszurichten. Das bedeutet, dass öffentliche Unternehmen *primär* gemeinnützig, dem Allgemeinwohl dienende Leistungen und Dienste anzubieten haben, bei denen das Streben nach Rentabilität und Gewinn gegebenenfalls hinter volkswirtschaftlichen, sozialen, kultur- und staatspolitischen Erwägungen *zurück*zutreten hat. Von den Grundmotiven, dem Sinn und Zweck her unterscheiden sich also öffentliche Betriebe und Unternehmen deutlich von der Privatwirtschaft. Sie streben öffentliche Ziele an, die von öffentlichen Interessen determiniert sind. Privatunternehmungen sind gewinnorientiert. Sie agieren auf dem freien Markt und möchten einen möglichst hohen Profit erzielen. Das Hauptunterscheidungsmerkmal zwischen öffentlicher und privater Wirtschaft besteht somit darin, dass Rentabilität im öffentlichen Bereich eine sekundäre Rolle spielen darf.⁶



Eigentümer öffentlicher Unternehmen können der Bund, die Länder und die Gemeinden, also staatliche Gebietskörperschaften, sein; man muss aber auch Genossenschaften, wechselseitige Versicherungen oder wirtschaftliche Unternehmen von Gewerkschaften zum großen Bereich der öffentlichen Unternehmen zählen.

Diese öffentlichen Unternehmen lassen sich in vier große Kategorien unterteilen:

- 1) In Unternehmen des Bundes, der Länder oder der Gemeinden, die hauptsächlich zur Versorgung der Bevölkerung da sind bzw. Dienstleistungscharakter haben, z.B. die Eisenbahn, das Post- und Fernmeldewesen, die Elektrizitätswirtschaft, die (einst) staatlichen Salinen, das (einstige) staatliche Tabakmonopol usw. sowie auf Gemeindeebene kommunale Einrichtungen wie städtische Verkehrsmittel, Gaswerke, Müllabfuhr, Wasserversorgung, Kanalisation und anderes mehr.
- 2) In die eigentliche verstaatlichte Industrie. Das waren bei uns lange Zeit die Bereiche, die von der ÖIAG verwaltet wurden.
- 3) In die verstaatlichten Banken, als da waren die 1946 verstaatlichten Großbanken Creditanstalt-Bankverein, Länderbank und Creditinstitut inklusive ihrer in Aktienmehrheitsbesitz befindlichen Unternehmen wie Steyr-Daimler-Puch (die so genannte „indirekte Verstaatlichung“).
- 4) In die Genossenschaften (Konsumgenossenschaften, gemeinnützige Wohn-

baugenossenschaften) sowie wechselseitige Versicherungen (Krankenkassen, Unfallversicherungsanstalten) und gewerkschaftliche Unternehmen.

Der Unterschied zwischen der erstgenannten Kategorie und den drei anderen Kategorien öffentlicher Unternehmen bestand darin, dass solche Einrichtungen wie die Bundesbahn, Post, Elektrizitätswirtschaft, die Salinen usw. über lange Zeiträume hinweg, zum Teil über Jahrhunderte, staatlichen *Monopol*charakter hatten, dass sie keiner Konkurrenz unterlagen und aus den Marktmechanismen weitgehend ausgeklammert waren.

Dem gegenüber besaß die verstaatlichte Industrie *keinen* Monopolcharakter. Sie hatte gegenüber den privaten Unternehmen keine rechtlich bevorzugte Stellung. Sie war der Konkurrenz und den kapitalistischen Marktmechanismen wie Angebot und Nachfrage, Rentabilität, im Hinblick auf die Qualität der Produkte sowohl auf nationaler wie internationaler Ebene voll und ganz unterworfen.

Historischer Rückblick

Machen wir einen kurzen Streifzug durch die geschichtliche Entwicklung des staatlichen Wirtschaftssektors.

Generell kann gesagt werden, dass es seit der Spaltung der Gesellschaft in Klassen und damit der Entstehung des Staates immer einen staatlichen Wirtschaftssektor gegeben hat. Er war einmal größer, einmal kleiner, vorhanden war er jedoch stets. Gleich die erste und älteste

ökonomische Gesellschaftsformation, die von Karl Marx als „asiatische Produktionsweise“ bezeichnete, also das alte Ägypten, Mesopotamien, das alte Indien, das alte China, war im Grunde genommen nichts anderes als eine einzige riesige Staatswirtschaft, deshalb, weil nicht das private, sondern das kollektive Eigentum der Herrschenden (des königlichen Despoten und der Priesterkaste) am Grund und Boden und den übrigen Produktionsmitteln überwog.⁷

Mit der Entstehung der Sklavenhaltergesellschaft wurde das anders. Von nun an überwog das Privateigentum an Produktionsmitteln die kollektiven Formen, und so ist es bis zur gegenwärtigen Etappe des Kapitalismus geblieben. Es gab zwar im antiken Griechenland und antiken Rom, in der Epoche des Feudalismus und im Kapitalismus stets auch staatseigene Ländereien, Bergwerke, Manufakturen, Fabriken, sie haben aber eine bestimmte Größenordnung nie überschritten und auch nie dem Charakter der jeweiligen Gesellschaftsformation den Stempel aufgedrückt.

Jedoch trat der Widerspruch zwischen dem gesellschaftlichen Charakter der Produktion, den fortgeschrittenen Produktivkräften und den Grenzen privatkapitalistischer Finanzierung im Kapitalismus insbesondere im *Verkehrswesen* und bei der *Elektrizitätsversorgung* nach und nach zutage und führte bereits vor dem Ersten Weltkrieg zu Tendenzen staatsmonopolistischer Entwicklung. Zu diesem Zeitpunkt waren in Deutschland und Österreich 90 Prozent des Eisenbahnnetzes in staatlichem Besitz. Der Staat übernahm damit kostspielige Investitionen, ermöglichte den Privatmonopolen die Akkumulation in profitableren Sphären und führte zu Lasten des wesentlich durch Steuern der Werktätigen finanzierten Staatshaushalts für die monopolistischen Großtransporteure profitgünstige Tarife ein.

Der Widerspruch zwischen dem gesellschaftlichen Charakter der Produktion und der monopolistischen Konkurrenz sowie den ihr entsprechenden Grenzen privatmonopolistischer Planung wurde auch in der Elektrizitätswirtschaft schon früh deutlich. Der Energieverbund mit großen Überlandleitungen, Umspannwerken usw. konnte im Rahmen des privatmonopolistischen Eigentums in Europa nicht entwickelt werden. Die Größenordnung der privaten Unternehmen war zu gering, um ohne Senkung der Profitraten so langfristige und große, zum Teil mit Risiken verbundene Investitionen wie in den genannten Bereichen zu erlauben.

Deshalb wurde es objektiv notwendig, dass der Staat selbst wichtige Funktionen im Reproduktionsprozess übernahm.⁸

Auf kommunaler Ebene war das ähnlich, aber in der Motivation signifikanter anti-privatwirtschaftlich gelagert. Denken wir nur an die Maßnahmen in der Zeit des christlichsozialen Wiener Bürgermeisters Karl Lueger. Damals kam es zur Kommunalisierung der Gasversorgung, die sich bis 1899 in den Händen britischer Kapitalisten befand, zur Kommunalisierung der Elektrizitätswerke, die vorher von drei privaten Gesellschaften betrieben wurden, deren Wirtschaften zu immer heftigeren Protesten der Bevölkerung führte, und zur Kommunalisierung der Straßenbahnen, bei denen sich ebenfalls die Unzufriedenheit der Wienerinnen und Wiener gegen die bestehenden privatkapitalistischen Gesellschaften richtete, deren Linien untereinander nicht verbunden waren, wo man beim Umsteigen immer wieder von neuen eine Fahrkarte lösen musste und es gleichzeitig eine mit Pferden betriebene Trambahn, mehrere mit Dampf und einige elektrisch betriebene Straßenbahnlinien gab. Unter Lueger wurden die privaten Tramway-Gesellschaften nach und nach aufgekauft, die innerstädtischen Strecken elektrifiziert, das Liniennetz ausgebaut und die Verkehrsmittel vereinheitlicht und modernisiert.⁹

So viel zu Lueger, eine der Ikonen der heutigen Privatisiererpartei ÖVP. Ob wohl ihre maßgebenden Kräfte davon Kenntnis haben? Einige vielleicht doch. Ihre Antwort darauf wird sicherlich sein, dass sich „die Zeiten eben geändert haben“. Diese unbestreitbare Wahrheit ist insofern tröstlich, als die heutigen Zeiten sich ebenfalls wieder ändern können: zu Ungunsten der Privatisierer.

Halten wir jedoch als Resümee der geschichtlichen Erfahrungen fest: wie groß der staatliche Sektor des öffentlichen Eigentums auch sein mag – und bei uns in Österreich ist er seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges bekanntlich sehr groß gewesen, größer als in jedem anderen kapitalistischen Land der Welt – der private Sektor bleibt das bestimmende Moment, und das Monopol der Kapitalistenklasse auf den Besitz der wichtigsten und entscheidenden Produktionsmittel wird dadurch nicht gebrochen.

Zum sozialökonomischen Charakter

Hier sind wir bei einem wesentlichen Punkt angelangt, nämlich bei der Frage: welchen Stellenwert hat die Verstaatli-

chung im Kapitalismus, wie ist der sozialökonomische Charakter des öffentlichen Eigentums im Kapitalismus einzuschätzen?

Sozialökonomisch gesehen stellt der Übergang eines Teils der Produktionsmittel in Staatseigentum im Grunde genommen die juristische Anerkennung und Fixierung des *gesellschaftlichen* Charakters der Produktion dar. Im Kapitalismus ist ein höherer Vergesellschaftungsgrad der Produktion als der, der durch Verstaatlichung geschieht, gar nicht möglich. Friedrich Engels schrieb im „Anti-Dühring“, dass der steigende Zwang zur Anerkennung der gesellschaftlichen Natur der Produktionsmittel die Kapitalisten selbst nötigt, sie mehr und mehr als gesellschaftliche Produktionsmittel zu behandeln, und er setzte fort, dass die Verstaatlichung der Produktionsmittel, wenn sie „ökonomisch unabweisbar geworden ist, einen ökonomischen *Fortschritt* bedeutet, die Erreichung einer neuen Vorstufe zur Besitzergreifung aller Produktivkräfte durch die Gesellschaft selbst.“¹⁰ Engels warnte aber gleichzeitig die deutsche Sozialdemokratie davor, *jede* Verstaatlichung als „sozialistisch“ oder als „eine Etappe auf dem Weg zum Sozialismus“ aufzufassen und setzte spöttisch hinzu: „Allerdings, wäre die Verstaatlichung des Tabaks sozialistisch, so zählten Napoleon und Metternich mit unter den Gründern des Sozialismus.“¹¹ Er erblickte in der Übertragung industrieller und kommerzieller Funktionen an den Staat einen Vorgang, der je nach den Umständen „einen doppelten Sinn und doppelte Wirkung haben kann: einen reaktionären, einen Rückschritt zum Mittelalter, und einen progressiven, einen Fortschritt zum Kommunismus.“¹² Und er stellte klar, dass, „solange die besitzenden Klassen am Ruder bleiben, jede Verstaatlichung nicht eine *Abschaffung*, sondern nur eine *Formveränderung* der Ausbeutung ist.“¹³

Engels kam damit auf eine marxistische Grunderkenntnis zu sprechen: dass der Staat vor allem die Funktion des Überbaus ausübt, und das sein Verhältnis zur Wirtschaft bestimmt. Die kapitalistische Wirtschaft beruht auf der Herrschaft des Privateigentums an den Produktionsmitteln. Aufgabe des Staates ist es, diese Grundlage zu sichern. Sogar die Ausübung ökonomischer Funktionen durch den Staat verfolgt letzten Endes ein außerökonomisches Ziel – das privatkapitalistische Eigentum zu schützen und dessen Existenz zu verlängern, auch dann noch, wenn es bereits zum Hemm-

nis der Entwicklung der Produktivkräfte geworden ist. Diese Mission der Verteidigung des Prinzips des Privateigentums und der kapitalistischen Ausbeutungsbedingungen setzt der unmittelbaren Beteiligung des Staates an der Produktion immer und überall bestimmte quantitative Grenzen. Im Kapitalismus ist daher das staatliche Eigentum stets eine der Formen des kapitalistischen Eigentums und hängt unlöslich mit dem Privateigentum der einzelnen Kapitalisten und der Aktiengesellschaften zusammen.

Dennoch demonstriert die Existenz des staatlichen Eigentums als solche anschaulich den historisch vorübergehenden Charakter des Privateigentums an den Produktionsmitteln. Gerade deshalb ist das Großkapital bestrebt, die unmittelbare Beteiligung des Staates am Wirtschaftsleben zu begrenzen. Zugleich fordert die Entwicklung der Produktivkräfte stets eine direkte und indirekte Einmischung des Staates in die Wirtschaft. In diesem Widerspruch liegt das Wesen des Problems.

Staatliches Eigentum und Kapitalentwertung

Durch den Einsatz komplizierter Maschinen, durch die Automatisierung der Produktion und die Entwicklung der Elektronik kommt es zu einer Erhöhung der organischen Zusammensetzung des Kapitals, und dabei erweisen sich die üblichen Mittel, mit deren Hilfe die Kapitalisten die Tendenz zu einer Verringerung der Durchschnittsprofitrate aufhalten (stärkere Ausbeutung der Arbeit, Senkung der Löhne unter den Wert der Arbeitskraft, Verbilligung der Elemente des konstanten Kapitals), als unzureichend.

Hier kam in den Jahrzehnten nach 1945 überall dort, wo umfangreiche Nationalisierungen stattfanden, der Staat zu Hilfe. Wenn der Staat direkt oder indirekt die Sorge um einen Teil des Wertes der Produktionsmittel übernimmt, wird das Kapital, das diese Produktionsmittel verkörpert, damit entwertet und erfordert nicht mehr den Profit, den das private Kapital verlangt. Das bedeutet: Weil die staatliche Investition nicht die gleiche Profitrate wie die private Investition erfordert, kann letztere sich auf Bereiche konzentrieren, die unmittelbar mit dem öffentlichen und privaten Konsum verbunden sind und Maximalprofite sichern. Um ihre eigene produktive Tätigkeit entfalten zu können, benötigte geradezu das private Großkapital einen Sektor, in dem sich das angelegte Kapital mit einem geringen Profit begnügte und mitunter auf Profit gänzlich verzichtete. Und da sich

die verstaatlichten Unternehmen mit einer niedrigen Profitrate abzufinden hatten, konnte das öffentliche Kapital für das private sogar sehr profitabel sein.

In allen kapitalistischen Ländern hat sich der staatliche Sektor in einer Reihe von Bereichen entwickelt, die sehr ähnliche Merkmale aufweisen: Kohlenbergbau, Hüttenwesen, Eisen- und Stahlerzeugung, Produktion von Elektroenergie, See-, Eisenbahn- und Lufttransport, Luft- und Raumfahrt, Atomenergie usw. In der Regel handelt es sich um Bereiche, in denen das fixe Kapital, das heißt die Gesamtheit der für die Produktion notwendigen Einrichtungen und Maschinen, besonders hoch und kostspielig ist.¹⁴

In diesem Sinne sind staatliche Investitionen „entwertetes Kapital“. Durch die Entwertung dieses Teils des staatlichen Kapitals wird letztlich das Funktionieren der anderen Kapitale und des ganzen Gesamtkapitals bewirkt.¹⁵

Auf welche Weise das geschieht, ist uns in Österreich aus der Vergangenheit der Verstaatlichten gut bekannt. Die Betriebe des staatlichen Sektors reichten den von ihnen erzielten Mehrwert sowohl durch Materialkauf bei den privaten Unternehmen zu erhöhten Preisen als auch durch Rohstofflieferung zu niedrigen Preisen und durch Festlegung vergünstigter Tarife für das Privatkapital (Elektroenergie, Transport) an den privaten Sektor weiter.

Für Österreich ist errechnet worden, dass die verstaatlichte Industrie bis 1955 der Privatwirtschaft durch Abgabe von Kohle, Eisen und Stahl zu billigeren Preisen, als auf dem Weltmarkt zu erzielen waren, Preisvorteile in der Höhe von 8,4 Milliarden Schilling verschaffte.¹⁶ Von 1970 bis 1982, also in der Ära Kreisky, haben die verstaatlichten Unternehmen rund 250 Milliarden Schilling auf diese Weise an Privatfirmen „weitergegeben“ und gleichzeitig Investitionen in der Höhe von 95,7 Milliarden Schilling getätigt, die zum großen Teil der österreichischen Privatwirtschaft zugute kamen.¹⁷ Als noch andere gesellschaftliche Umstände in Österreich herrschten, haben sogar ÖVP-Politiker dies offen anerkannt, so Bundeskanzler Alfons Gorbach in einer Rede 1961: „Der Ausbau der großen Unternehmungen der verstaatlichten Industrie ist ein wesentlicher und unentbehrlicher Teil der Wiederherstellung der gesamten Wirtschaft Österreichs gewesen (...) Als Lieferant von Rohmaterial und halbfertigen Waren für die weiterverarbeitende Industrie und das Gewerbe haben die verstaatlichten Betriebe bewusst im In-

teresse der gesamten Volkswirtschaft darauf verzichtet, die jeweils möglichen Preise zu verlangen. Sie haben dadurch dem Wiederaufbau der Privatwirtschaft einen schätzenswerten Dienst geleistet und tun dies heute noch.“¹⁸

Karl Marx hat im dritten Band des „Kapitals“ (fünfter Abschnitt „Spaltung des Profits in Zins und Unternehmergewinn“) zwischen dem *Kapitaleigentum* und der *Kapitalfunktion* unterschieden. Ausgehend von dieser Unterscheidung und unter Anwendung dieser Kategorien bei der Untersuchung des modernen Kapitalismus kann man feststellen, dass das staatliche Eigentum unter den Bedingungen des Monopolkapitalismus, unter den Bedingungen des gesamten Systems der staatlichen Finanzierung und unter den Bedingungen der Integration und Globalisierung die kapitalistischen Ausbeutungsverhältnisse nicht einengt, sondern erweitert. Deshalb ist, wie Engels ausführte, jegliche Verstaatlichung, solange die besitzenden Klassen an der Macht sind, nicht eine Vernichtung der Ausbeutung, sondern lediglich eine Veränderung ihrer Form.¹⁹

Privatkapital und Verstaatlichte

Wenn die Lage so ist, wenn die Tätigkeit der staatlichen Unternehmen von der Aufgabe bestimmt war, dem Privatkapital günstige Funktionsbedingungen zu bieten und dieses in Österreich über Jahrzehnte hinweg damit nicht schlecht gefahren ist, warum kämpfte es dann gegen die Verstaatlichte und wollte deren Reprivatisierung erreichen? Mehrere Ursachen waren dafür verantwortlich.

Erstens ist zwar ein bedeutender Teil des Mehrwerts, der in den verstaatlichten Betrieben erzeugt wurde, auf dem Weg über die niedrigen Preise für Rohstoffe und Vorprodukte in die Taschen des Kapitals geflossen, die stärksten unter den privaten Unternehmern konnten sich aber nicht von der Vorstellung trennen: wozu diese Umwege, wäre nicht alles viel einfacher, wenn man *direkt* diese Profitquellen in der Hand hält? Sie waren auch zutiefst überzeugt davon, dass sie den Profit noch bedeutend steigern könnten, wenn sie diese Betriebe – schon längst die Kriegsschäden überwunden habend, neu aufgebaut und mit modernsten Maschinen ausgestattet – direkt in der Hand hätten. Und schließlich waren das jene, die am stärksten mit dem ausländischen Monopolkapital, vor allem dem deutschen, verfilzt waren und die im Vorfeld des EU-Beitritts Österreichs und danach größtes Interesse daran hatten,

dass in den österreichischen verstaatlichten Betrieben wieder „normale“ kapitalistische Bedingungen hergestellt werden.

Zweitens drohten bei nur halbherziger und nicht durchschlagender Reprivatisierung permanente Schwierigkeiten dadurch, dass diese Betriebe, weil sie verstaatlicht waren, einer viel größeren öffentlichen Kontrolle unterlagen als die privatkapitalistischen Betriebe. Die Verstaatlichte war gewissermaßen eine „gläserne Industrie“. Sie schien im Bundesbudget auf, und jegliche Bedeckung z.B. für Strukturhilfen musste im Parlament beschlossen werden. Für die verstaatlichten Unternehmen gab es eine ganze Reihe von Kontrollmechanismen: In allen Konzernen wurden interne Kontrollen durchgeführt. In ihnen waren die im Aktiengesetz vorgesehenen Rechnungsprüfer tätig. Der Aufsichtsrat übte eine weitere Kontrolle aus, die schon deshalb eine nicht geringe Bedeutung erlangte, weil dieses Gremium gesetzlich nach dem Stärkeverhältnis der politischen Parteien im Parlament zusammengesetzt war. Dadurch saßen in den Aufsichtsräten von verstaatlichten Unternehmen auch Vertreter von Organisationen, die einer verstaatlichten Industrie von vornherein mit Aversion gegenüberstanden und deshalb besonders auf „Fehlersuche“ erpicht waren. Im Aufsichtsrat übten aber auch die Betriebsräte Kontrollfunktionen aus, im Sinne des Gedeihens des Betriebes und der Erhaltung der Arbeitsplätze. Nächste Kontrollinstanz war die ÖIAG, der ständig berichtet werden musste und die einen Kontrollapparat aufbaute. Schließlich kontrollierte periodisch der Rechnungshof.²⁰

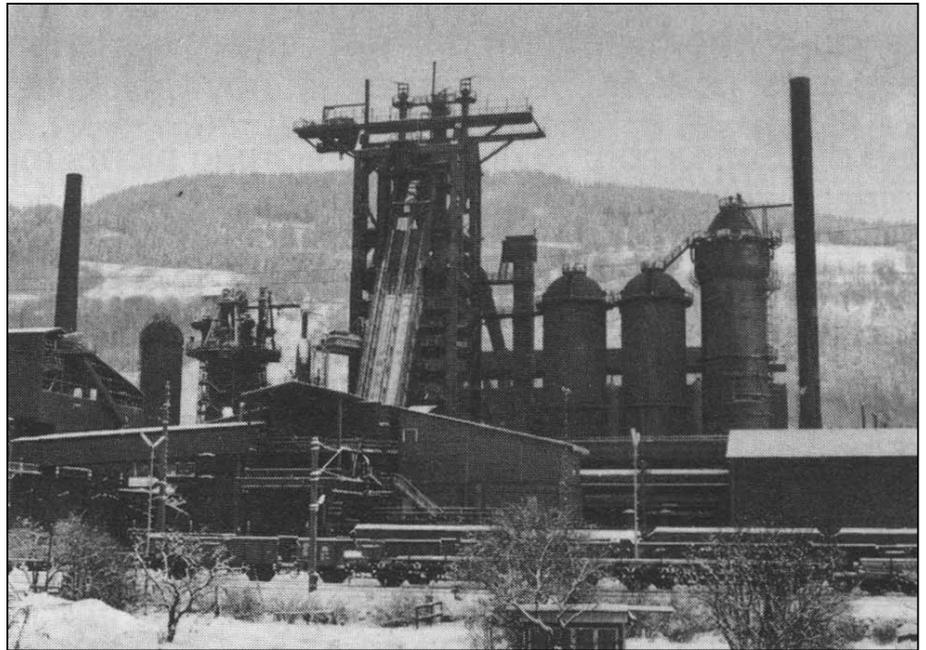
Öffentliche Kontrollmöglichkeiten, gleich welcher Art, sind aber etwas, was das Privatkapital überhaupt nicht goutiert, wovor es Horror empfindet. Es liegt im Wesen kapitalistischen Wirtschaftens, dass man allein schon aus Konkurrenzgründen die Geschäftspraktiken immer mit einer undurchdringlichen Mauer gegenüber Außenstehenden abzuschirmen sucht, den wahren Umfang der Profite verbergen will und man deshalb nach den Regeln strikter Konspiration vorgeht.

Der *dritte* Grund hängt damit zusammen, dass die verstaatlichten Betriebe bei uns direkt mit dem politischen Parteiensystem verquickt waren. Hier ging es nicht um den Proporz bei der Besetzung der Direktoren- und Aufsichtsratsposten, der das Privatkapital kaum störte, wohl aber um die Tatsache, dass es sich bei den in den verstaatlichten Betrieben Arbeitenden oder irgendwie an ihnen Inter-

essierten um sehr viele Wähler handelte, denen man Konzessionen sozialpolitischer Art machen musste. Vor allem die SP-Führung war an solchen Zugeständnissen an die Belegschaften interessiert, weil sie ja die verstaatlichten Betriebe stets als dem „Kapitalismus entgegengesetzte“ Elemente hingestellt hat. Aus diesem Grund stießen Angriffe auf die Löhne oder die Rechte der Arbeiterschaft in Österreich auf besondere Schwierigkeiten. Solange aber in den verstaatlichten Betrieben die Offensive des Kapitals gegen die ArbeiterInnen nicht in Schwung kam, solange war auch der Kampf gegen die übrige Arbeiterschaft erschwert.²¹

Die vierte Ursache ist allgemeinen Charakters. Wenn ein großer und wichtiger Teil der Wirtschaft verstaatlicht ist und damit vor Augen geführt wird, dass das Privateigentum für die Beherrschung der modernen Produktionsmittel nicht notwendig ist, dann erscheint das der Bourgeoisie klarerweise als *potenzielle* Gefahr, als Untergrabung der geheiligten Institution des Privateigentums. Rudolf Hilferding hat in seiner berühmten Studie „Das Finanzkapital“ aus dem Jahr 1910 geschrieben, dass die Monopole nicht Freiheit (sprich: freien Wettbewerb), sondern Herrschaft wollen. Herrschaft heißt aber Absicherung der Macht vor möglichst allen Wechselfällen und Eventualitäten, auch davor, dass eine andere Konstellation zwischen den Klassenkräften eintreten kann als sie heute besteht. Deshalb die Propagandawalze mit der stereotypen Behauptung, dass Private nun einmal von Natur aus besser wirtschaften als der Staat und die „Roten“, die den Menschen in unserem Land von den medialen Sprachrohren der Großbourgeoisie förmlich eingehämmert wurde und neuerdings im Gefolge der BAWAG-Affäre wieder üppige Blüten treibt – sicherlich bis zur Nationalratswahl im Herbst 2006.

Es war aber immer so, dass sich hinter der scheinbaren Unrentabilität vieler staatlicher Betriebe, die von der Monopolbourgeoisie als permanentes Argument für die angebliche Unterlegenheit des staatlichen Sektors gegenüber privaten Unternehmen ausgegeben wurde und wird, in Wirklichkeit eine spezifische Form staatsmonopolistischer Umverteilung von Einkommen im Monopolinteresse verbarg. Über die Verstaatlichung wenig profitabler Betriebe und Wirtschaftszweige wurde die Kapitalwanderung für Teile des privaten Monopolkapitals in profitablere Bereiche zu günstigen Bedingungen organisiert. Beispiele



für diese von Unternehmerseite zynisch als „Privatisierung der Gewinne und Sozialisierung der Verluste“ bezeichneten Maßnahmen waren die Verstaatlichungen von Kohlezechen und Stahlwerken in Großbritannien nach 1945.²²

Verstaatlichung und Reformismus

Wir alle erinnern uns noch gut daran, dass die österreichische Sozialdemokratie jahrzehntelang in der Verstaatlichung der Großindustrie und der Großbanken geradezu das Herzstück ihrer Strategie des friedlichen, nichtrevolutionären Weges zum Sozialismus erblickte. Durch Verstaatlichung, Kommunalisierung, durch immer stärkere Durchdringung der Produktionssphäre mit gemeinwirtschaftlichen Elementen, so genannten „sozialistischen Inseln“, sollte der Kapitalismus schrittweise, durch Reformen, evolutionär in eine Gesellschaft überführt werden, die man je nach Bedarf entweder als „sozialistisch“ oder, mehr „ideologiefrei“ und von marxistischem Vokabular gereinigt, als „gerechter gemachte Gesellschaft“ apostrophierte.

Die authentische Interpretation dieser Strategie gab seinerzeit Otto Bauer in seiner Schrift „Der Weg zum Sozialismus“ aus dem Jahr 1919. Diese Schrift ist deswegen interessant, weil sie über die Forderung nach bloßer Verstaatlichung hinausging und die Sozialisierung der Großindustrie auf ihre Fahnen schrieb.

Was verstanden Otto Bauer und die damalige Sozialdemokratie darunter?

Erstens sollte die Sozialisierung der Groß- und Schwerindustrie durch Enteignung der bisherigen Eigentümer beginnen. Die Entschädigungssumme sollten

aber nicht der Staat oder die Volksmassen aufbringen, sondern die Gesamtheit der Kapitalisten und Grundeigentümer über eine progressive Vermögensabgabe.

Das ist der erste Unterschied zwischen Verstaatlichung und Sozialisierung.

Zweitens sollte die sozialisierte Industrie von einem Verwaltungsrat geleitet werden, bestehend a) aus Vertretern der Arbeiter und Angestellten dieser Betriebe, b) den Vertretern der Konsumenten, und c) den Vertretern des Staates. Dieser Verwaltungsrat sollte die Direktoren ernennen, die Warenpreise festsetzen, die kollektiven Arbeitsverträge mit den Gewerkschaften abschließen, über den Reingewinn verfügen und die Investitionen lenken. Andere Produktionszweige (größere Betriebe der Leicht- und Konsumgüterindustrie sowie des Handels) sollten ebenfalls enteignet und Konsumvereinen, Genossenschaften und Gemeinden in sozialisierter Form verpachtet und zur Verwaltung übertragen werden. Durch die Zentralisierung aller sozialisierten Betriebe beim Ankauf und der Zuteilung der Rohstoffe, der Regelung des Produktionsumfanges und der Preisfestsetzung sollten, wie Otto Bauer schrieb, „der Gesellschaft die Kosten des Konkurrenzkampfes zwischen den Unternehmern“ erspart werden.²³

Darin liegt der zweite Unterschied zwischen Sozialisierung und bloßer Verstaatlichung.

Drittens sollte durch die Sozialisierung der Banken und deren Verschmelzung zu einer nationalen Zentralbank, die über die Kapitalien der gesamten Gesellschaft verfügt und entscheidet, welchen Produktionszweigen diese Kapitalien zugeführt werden, die kapitalistische Anar-

chie überwunden werden. Otto Bauer schrieb: „Der Verwaltungsrat der nationalen Zentralbank wird zur obersten wirtschaftlichen Behörde, zum höchsten leitenden Organ der ganzen Volkswirtschaft. Erst durch die Sozialisierung der Banken gewinnt die Gesellschaft die Macht, ihre Arbeit *planmäßig* zu leiten, *planmäßig* auf die einzelnen Zweige der Produktion zu verteilen, *planmäßig* dem Bedarf des Volkes anzupassen.“²⁴

Hier, in der Forderung nach der Plan-

wirtschaft, haben wir den dritten Unterschied zwischen Sozialisierung und Verstaatlichung.

Der seinerzeitige Parteivorsitzende der SPÖ, Bundeskanzler Bruno Kreisky, gab 1976 der „Wochenpresse“ ein Interview, in dem er sagte: „Mein Standpunkt ist der sozialdemokratische. Wer glaubt, sozialistisch heiße, die ganze Wirtschaft verlaufe nach einem zentralen Plan und es gebe nur das Maß an Initiative, das der Plan zulässt, ist meiner Meinung nach Kommunist.“²⁵

Danach ist also sein eigener Parteigenosse Otto Bauer ein Kommunist gewesen.

Natürlich hat auch Otto Bauer im Sinne des sozialdemokratischen Ideals einer so genannten „gemischten Wirtschaft“ nicht eine totale Sozialisierung im Auge gehabt, sondern dem privaten Unternehmertum nach wie vor einen Platz eingeräumt. Nur sollte es nicht mehr an den volkswirtschaftlich entscheidenden Schaltstellen sitzen und einer wirksamen Kontrolle unterworfen sein.

Diese Vision Otto Bauers wurde von der Sozialdemokratie zum Teil verwirklicht – man denke an das Rote Wien der Zwischenkriegszeit – und im Linzer Programm von 1926, in den Programmen von 1946, 1958 und den späteren paraphrasiert, allerdings in von Mal zu Mal abgeschwächter Form, mit immer nichtsagender werdenden, qualligeren Inhalten und Formulierungen.

Die Behauptung, dass es den Kapitalismus in Österreich dank des umfangreichen verstaatlichten Sektors nicht mehr gibt, war aber noch in den 1970er Jahren eiserner Bestandteil der SPÖ-Propaganda. Man leitete sie daraus ab, dass im modernen Kapitalismus der Staat selbst bis zu einem gewissen Grad zu einem Teil der Basis wird, als Eigentümer von Industriebetrieben, Transporteinrichtungen und anderen Unternehmen, als Verfügbarer über einen Teil des Nationaleinkommens, als Kontrolleur der Notenbanken und der Geldzirkulation, als aktiver Einwirkender auf die Sphäre der Produktion, Distribution, Zirkulation und Konsumtion.

Mittlerweile ist unter der Wucht der Tatsachen das Gerede vom „nicht mehr existierenden Kapitalismus“ verstummt, und jeder SP-Funktionär, der heute solches verkündet, würde sich vor der eigenen Mitgliederbasis der Lächerlichkeit preisgeben. Die SP-Führungen spätestens ab Sinowatz, dann Vranitzky, Klima und Gusenbauer haben die einstigen Prinzipien längst verleugnet und sich der Offensive des Großkapitals gegen die Verstaatlichte unterworfen. (Kreisky hat immerhin noch gesagt, dass ihm ein

„paar Milliarden Schilling Schulden“ lieber seien „als hunderttausend Arbeitslose“ und auch danach zu handeln gesucht.) Die euphorischen Strategieperspektiven via Verstaatlichung sind heute Schall und Rauch.

Es wäre aber falsch, außer Acht zu lassen, dass die mittleren und unteren Funktionärskader, die Betriebsräte, Arbeiterkammerräte und die einfachen Mitglieder der SPÖ und Gewerkschaften keineswegs von gestern auf heute vergessen haben, was im Hinblick auf die Verstaatlichte jahrzehntelang fixer Bestandteil des Parteiprogramms war, und sich somit politisch wirksame Anknüpfungspunkte ihnen gegenüber ergeben.

Verstaatlichung und Klassenkampf

Eine Verstaatlichung der Produktion kann durch Faktoren verschiedener Art hervorgerufen werden: durch Übernahme kostspieliger Investitionen, die die Möglichkeiten des Privatkapitals übersteigen; durch ökonomische Schwierigkeiten in Form von Sanierungen und (dauernden, in der Regel aber nur zeitweiligen) Übernahmen bankrotter Privatbetriebe, deren Produktpalette volkswirtschaftlich unabdingbar ist (Beispiel: Weltwirtschaftskrise 1929 bis 1932 in allen kapitalistischen Ländern, insbesondere in Deutschland); und durch Kriege (Beispiele: Rüstungsproduktion im Ersten und Zweiten Weltkrieg, das „Manhattan-Projekt“ der USA, d.h. der Bau der Atombombe).

Es ist das ein Wachstum staatlichen Eigentums, das unter dem Einfluss der Forderungen „von oben“, entsprechend den Bedürfnissen des Großkapitals, erfolgt. Ungeachtet dessen, dass die Verstaatlichung einiger Wirtschaftszweige den historisch vorübergehenden Charakter des Privateigentums an den Produktionsmitteln vordemonstrierte, konnte das private Großkapital dennoch nicht ohne die unmittelbare Teilnahme des Staates an der erweiterten Reproduktion des gesellschaftlichen Kapitals auskommen. Ein derartiger Prozess der Erweiterung des staatlichen Sektors löste und löst aber bei der herrschenden Klasse nur geringe Besorgnis aus.

Dagegen ergibt sich eine völlig andere Situation, wenn Privatbetriebe und sogar ganze Zweige der Volkswirtschaft unter dem Druck „von unten“, unter dem Einfluss des Kampfes der Massen verstaatlicht werden. Eine solche qualitativ neue Situation ergab sich zum ersten Mal in den dreißiger Jahren in Frankreich und

Neuerscheinung

Willi Weinert:

„Ich möchte, dass sie Euch alle immer nahe bleiben...“

Biografien kommunistischer WiderstandskämpferInnen in Österreich

Wien: Verlag der Alfred Klahr Gesellschaft 2005, 96 S., zahlr. Abb., 5 Euro, ISBN 3-9501204-2-4

»Ich möchte, dass sie Euch alle immer nahe bleiben ...«

Biografien kommunistischer WiderstandskämpferInnen in Österreich

Franz AMBERGER Annalic BRUST Ernst BÜRGER Karl DREWS Bruno DURBER Johann EISENER Herbert EICHENLOZER Willi FRANK Leo GABLER Anna GRAF Alisi GRAUS Oskar GROSSMANN Elfriede HARTMANN Friedrich HEDRICH Silvester HEIDER Rosa HOEMANN	Margarethe JOST Walter KAMPE Alfred KLAHR Hermann KOHLER Emil KÖNIG Leopoldine KOVARIK Rudolf MASCHL Friedrich MASTNY Fritze OPNER Jakob ORAZE Anni PTCZENIK Erwin PUSCHMANN Alfred RABOFSKY Anton REISINGER Heinrich SCHAUSCHL Ludwig SCHMIDT	Egon SCHÖNHOF Walter SCHOPPE Franz SCHUSTER Josef SCHWARZBÖCK Franz SEBEK Leopoldine SIECKA Jura SÖTTER Josef STEURER Ferdinand STRASSER Georg STRECHA Guittav TEPLY Josef TEUBE Hedwig URACH Georg WURM Richard ZACH Hermine ZAYNARD
--	---	--

2. verb. u. erw. Auflage

IM ANHANG:
LISTE VON PERSONEN, DIE IN ÖSTERREICH ODER IM AUSLAND IM
KOMMUNISTISCHEN WIDERSTAND ODER LEBENS & OBERN
ODER DIE OPFER DES FASCHISMUS WURDEN

Neben kurzen Anmerkungen zum Widerstandskampf der Kommunistischen Partei Österreichs wird in dieser Broschüre erstmals eine Opferliste ihres Widerstandskampfes vorgelegt, die mehr als 2000 Namen enthält, die in Österreich oder im Ausland im kommunistischen Widerstand ums Leben kamen oder die Opfer des Faschismus wurden.

Die Broschüre kann um 5.– Euro (plus 1,75.– Versandkosten) unter gruppe40@aon.at bestellt werden und ist auch bei der KPÖ Graz erhältlich.

Spanien, als dort Regierungen an die Macht gelangten, die sich auf die Kräfte der Volksfront stützten. Die französischen Monopole beantworteten die aufgrund der Forderung der Volksfront durchgeführten Nationalisierungsmaßnahmen mit Wirtschaftssabotage. Sie stürzten die Regierung, die es gewagt hatte, auch nur partiell die Forderungen der Volksfront zu erfüllen. Ein Teil der französischen Großbourgeoisie setzte ganz offen seine Hoffnungen auf ein Bündnis mit Hitler.²⁶ In Spanien kam es 1937/38 in den republikanischen Gebieten ebenfalls zu umfangreichen Nationalisierungen und zu einer staatlich gelenkten Industrie, die den Übergang zu einer Umwälzung volksdemokratischen Typs anzeigten. Ihr Ende war die Folge direkter kriegerischer Einwirkungen, des Sieges der von Hitler-Deutschland und Mussolini-Italien massiv unterstützten Francotruppen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg bildete sich unter dem Druck einer starken demokratischen Bewegung in Frankreich, England, Italien und Österreich ein bedeutender Sektor nationalisierter Betriebe. Die politische Situation gestattete es dem Privatkapital dieser Länder nicht, offen gegen die Verstaatlichungen vorzugehen. Es verlegte sich auf Umgehungsmanöver und suchte den verstaatlichten Sektor seinen Interessen unterzuordnen, ihn zum Bestandteil des gesamten ökonomischen Systems der staatsmonopolistischen Regulierung des Wirtschaftsprozesses und zum Motor des kapitalistischen Wiederaufbaus zu machen sowie dort, wo es möglich war, zumindest die teilweise Reprivatisierung einiger Betriebe zu erreichen.²⁷

Die Rolle des staatlichen Eigentums wird im Kapitalismus also immer und überall dadurch bestimmt, welche Klassenkräfte auf den Prozess der Bildung einwirken.

Kann es im Kapitalismus zum totalen Ausverkauf öffentlichen Eigentums kommen?

Privatisierung scheint heute ein unaufhaltsamer, gleichsam gesetzmäßig ablaufender Prozess zu sein. Gibt es für sie objektive, d.h. der Natur des kapitalistischen Systems innewohnende und damit nicht zu überschreitende Grenzen? Um diese Frage beantworten zu können, bedarf es der Rückbesinnung auf die marxistische Einschätzung des Staates.

Die für die herrschende Klasse unabdingbare Rolle des Staates in der Ökonomie des modernen Kapitalismus ergibt



sich a) aus seiner spezifischen politischen Macht, die alle gesellschaftlichen Bereiche umfasst; b) aus seinem Vermögen, seine Gewalt mit Gesetzeskraft durchzusetzen; c) aus der daraus genährten Illusion der Klassenneutralität („Staat für alle“); d) aus der Verfügungsgewalt über riesige finanzielle Mittel, die er im ökonomischen, politischen und ideologischen Interesse des kapitalistischen Gesamtsystems einsetzt; und e) aus der Tatsache, dass er eine relative Selbständigkeit besitzt, die es ihm gestattet, vielfältige Maßnahmen im kapitalistischen Interesse ungehemmt durch unmittlere Schranken privater Kapitalverwertung durchzusetzen.²⁸

Diese fortwährenden Aufgaben, die neben den politischen Zweckbestimmungen auch aus seiner Tätigkeit als wirtschaftlicher Machtfaktor resultieren, bedingen, dass es absolute Grenzen für Privatisierung gibt. Der Staat kann nicht die Richter, die Beamten, die Vergabe von Baubewilligungen, die Polizei, das Bundesheer usw. privatisieren, ohne sein verfassungsrechtlich verankertes Gewaltmonopol und seine staatlichen Schutzpflichten über Bord zu werfen. Weitere Grenzen sind die sozialen Zielsetzungen (Gesundheitswesen, Bildung, Kultur, Wohnen), die elementaren und unentbehrlichen Daseinsvorsorgen (öffentlicher Verkehr, Energie, Wasserversorgung, Straßenbau und Straßenerhaltung, Kommunalwirtschaft), der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (Abfallbeseitigung, Umweltschutz, Katastrophenschutz) und schließlich das Demokratieprinzip, das einen Gesetzesvollzug in einer hierarchisch aufgebauten öffentlichen Verwaltung mit Rechtsschutz ver-

langt, um sicherzustellen, dass eine ununterbrochene Legitimationskette vom Staatsvolk zu den Staatsorganen führt.²⁹

Es ist viel zu wenig bekannt, dass die österreichische Bundesverfassung die wirtschaftliche Tätigkeit der öffentlichen Hand nicht nur im Sinne der „Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit“ als Handlungsmaxime regelt³⁰, sondern zum Teil sogar vorschreibt. Der auf den ersten Blick harmlos erscheinende Artikel 17 des Bundesverfassungsgesetzes, der die privatrechtliche Verwaltung *nicht* an die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern bindet, ermächtigt den Staat (sowohl den Bund als auch die Länder) zu umfassender wirtschaftlicher Tätigkeit. Er bedeutet, dass sich Bund und Länder aller Möglichkeiten des Privatrechts bedienen dürfen, sie auf allen Gebieten in privatrechtlicher Form tätig werden können, sie Verträge abschließen dürfen, Betriebe führen können, wobei sie wie Privatpersonen den Vorschriften des öffentlichen Rechts, z.B. der Gewerbeordnung, unterliegen.³¹ Noch mehr gilt diese wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand für die *Gemeinden*, die sogar die *Verpflichtung* haben, die im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse der örtlichen Gemeinschaft gelegenen öffentlichen Dienstleistungen zu erbringen.³²

Strategische Perspektiven

Zweifellos ist unter den jetzigen Bedingungen der Kampf für die *Verteidigung* des öffentlichen Eigentums vor den Angriffen des Privat- und Monopolkapitals die Hauptaufgabe, die im Mittelpunkt stehen muss. Dieser Kampf kann heute und in nächster Zukunft am wir-



kungsvollsten auf *kommunaler* Ebene geführt werden, nicht nur, weil die verfassungsmäßig garantierte Selbstverwaltung der Gemeinden eine entsprechend günstige rechtliche Grundlage bildet, sondern auch deshalb, weil hier die beste Möglichkeit besteht, ihn *konkret* und *direkt* zu gestalten, anknüpfend an die Sorgen, Wünsche und vitalen Interessen der unmittelbar Betroffenen in einem überschaubaren gesellschaftlichen Bereich.

Gleichzeitig sollten wir als Marxisten aber nicht vergessen, dass wir mit öffentlichem Eigentum eine *strategische* Perspektive verbinden, die nichts mit der einstigen sozialdemokratischen Vorstellung gemein hat, wonach Verstaatlichung bereits ein Stück Sozialismus sei. Für uns steht diese Frage mit der Orientierung auf die antimonopolistische Demokratie als Zwischenetappe und Durchgangsstadium in Zusammenhang.

Zwischen Verstaatlichungen im kapitalistischen System und demokratischen Nationalisierungen besteht ein wesentlicher Unterschied, der Wille bei letzteren nämlich, eine Politik zu betreiben, deren grundlegendes Ziel nicht mehr der Monopolprofit ist, sondern die fortschreitende Befriedigung der Bedürfnisse der arbeitenden Menschen. Die antimonopolistische Demokratie beseitigt das kapitalistische System zwar noch nicht völlig, macht aber mit der Vorherrschaft des Monopolkapitals Schluss.

Deshalb treten wir nicht nur für die Erhaltung, sondern für die *Erweiterung* des staatlichen und kommunalen Eigentums ein unter der Bedingung, dass eine demokratische Kontrolle über beide Sektoren errichtet wird. Wir sind für die Erweiterung der ökonomischen Funktionen des Staates unter der Bedingung, dass diese Funktionen im Interesse der arbeitenden Menschen ausgeübt werden. Wir verlangen nicht, den Staatshaushalt zu kürzen und „einzusparen“, sondern ihn durch stärkere Besteuerung der Kapitalvermögen zu erhöhen und zu erweitern und den Charakter seiner Verwendung in

Richtung Verbesserung der Lebensbedingungen der Werkstätigen zu ändern. Wir lehnen staatliche Lohnregulierung und staatliche Arbeitsmarktpolitik nicht ab, sondern fordern vielmehr, dass diese staatlichen Maßnahmen nicht dem Großkapital dienen, sondern auf Erhöhungen des Reallohns und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ausgerichtet werden.

Gewiss, das sind heute fast utopisch anmutende Ziele, die zu realisieren einen Massenaufschwung im gesamtationalen Rahmen erfordern. Aber gerade dadurch, dass man den Kampf für die Erhaltung und Erweiterung des öffentlichen Eigentums von der untersten und basisnächsten gesellschaftlichen Einheit, von der kommunalen Ebene aus, entwickelt, kann es dazu kommen, dass die Arbeitenden sich seiner wichtigen Rolle erneut bewusst werden und immer entschlossener dafür eintreten, während sich das Monopolkapital dem immer stärker widersetzt. Damit ist die Chance gegeben, dem heute so einseitig „von oben“ geführten Klassenkampf wieder den „von unten“ entgegensetzen.

Anmerkungen:

- 1/ *Kronen-Zeitung*, Wirtschafts-Magazin, 8. April 2006
- 2/ Martin Stadelmann, Die Reprivatisierung der verstaatlichten Industrie, Diplomarbeit, Linz 1996, S. 15
- 3/ Ebenda, S. 15f.
- 4/ Das geschrumpfte Reich, in: *Die Presse*, 15. April 2006, S. 23
- 5/ *Oberösterreichische Nachrichten*, 15. April 2006, S. 11
- 6/ Klaus-Peter Bittmann/Friedrich Klug/Hanna Kotrschal, Unternehmen (Gesellschaft) im öffentlichen Eigentum. Studie zur Findung der optimalen Rechtsform für öffentliche Betriebe und Unternehmungen = Kommunale Forschung in Österreich, Band 113, Linz 2004, S. 6
- 7/ Lehrbuch Politische Ökonomie. Vorsozialistische Produktionsweisen, Berlin 1972, S. 75
- 8/ Politische Ökonomie des Kapitalismus. Lehrbuch, Berlin 1984, S. 548
- 9/ Felix Czeike, Liberale, christlichsoziale und

sozialdemokratische Kommunalpolitik (1861–1934). Dargestellt am Beispiel der Gemeinde Wien, Wien–München 1962, S. 61ff.

10/ Friedrich Engels, Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft, in: Karl Marx/Friedrich Engels, Werke (MEW), Band 20, S. 259 (Fußnote). Hervorhebung H.H.

11/ Ebenda; siehe auch seinen Brief an Eduard Bernstein vom 12. März 1881, in: MEW, Band 35, S. 170

12/ Engels an Wilhelm Bracke vom 30. April 1878, in: MEW, Band 34, S. 328

13/ Engels an Max Oppenheim vom 24. März 1891, in: MEW, Band 38, S. 64

14/ Der staatsmonopolistische Kapitalismus, Berlin 1972, S. 53

15/ Politische Ökonomie des heutigen Monopolkapitalismus, hrsg. vom Institut für Weltwirtschaft und Internationale Beziehungen der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, Berlin 1972, S. 425

16/Herbert Tieber/Rudolf Spitzer, Verstaatlichte Industrie. Was gesagt und was verschwiegen wird. Eine kommentierte Dokumentation = Schriftenreihe der Gemeinwirtschaft, Wien–München 1983, S. 91

17/ Ebenda, S. 20

18/ Ebenda, S. 91

19/ Politische Ökonomie des heutigen Monopolkapitalismus, a.a.O., S. 426

20/ Herbert Tieber/Rudolf Spitzer, Verstaatlichte Industrie zwischen gestern und morgen. Tatsachen – Kommentare – Dokumente = Schriftenreihe der Gemeinwirtschaft, Wien–München o.J. (1984), S. 56f.

21/ Friedl Fürnberg, Die Verstaatlichung in Österreich, in: *Weg und Ziel*, Wien, Jg. 1958, Nr. 6, S. 520f.

22/Politische Ökonomie des Kapitalismus, a.a.O., S. 589

23/ Otto Bauer, Der Weg zum Sozialismus, Wien 1919, S. 11

24/Ebenda, S. 27. Hervorhebungen H.H.

25/ Wochenpresse, Wien, 22. Dezember 1976

26/ Politische Ökonomie des heutigen Monopolkapitalismus, a.a.O., S. 396

27/ Ebenda; siehe weiters: Unter Geiern. Von der Aushöhlung zur Zerschlagung. Die 40-jährige Leidensgeschichte der verstaatlichten Industrie. Sonderheft „Der Streit“. Zeitschrift für Kultur, Politik und Wissenschaft, hrsg. von Andreas Rasp und Erwin Riess, Wien, Nr. 30, Oktober 1986, S. 12f.

28/ Politische Ökonomie des Kapitalismus, a.a.O., S. 588

29/ Klaus-Peter Bittmann und andere, a.a.O., S. 36

30/ Artikel 126b, Absatz 5 und Artikel 127, Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes

31/ Theo Öhlinger, Verfassungsrecht, 6. Auflage, Wien 2005, S. 117f.

32/ Artikel 116, Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 118, Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes

Liste der durch das 1. Verstaatlichungsgesetz verstaatlichten Unternehmen nach ihrer Rechtsform

Quelle: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jg. 1946, 50. Stück, ausgegeben am 16. September 1946 = 168. Bundesgesetz vom 26. Juli 1946 über die Verstaatlichung von Unternehmungen (Verstaatlichungsgesetz)

(...) Es werden folgende Gesellschaften, Unternehmungen und Betriebe verstaatlicht:

I. Gesellschaften:

1. Aktiengesellschaften:

Creditanstalt-Bankverein, Wien,
Länderbank Wien Aktiengesellschaft, Wien,
Hypotheken- und Credit-Institut Aktiengesellschaft, Wien,
Österreichisch-Alpine Montangesellschaft Wien,
Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft, Linz,
Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft, Graz,
Stahl- und Temperguss Aktiengesellschaft vorm. Fischer-Traisen, Wien,
Steirische Gussstahlwerke Aktiengesellschaft, Wien,
Kärntnerische Eisen- und Stahlwerks-Aktiengesellschaft, Wien,
Eisenwerke Aktiengesellschaft, Krieglach,
Bleiberger Bergwerks-Union, Klagenfurt,
Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-Aktiengesellschaft, Linz,
Steirische Kohlenbergwerks-Aktiengesellschaft, Wien,
Die Lankowitzer Kohlen-Compagnie, Leoben,
Gebr. Böhler & Co. Aktiengesellschaft, Wien,
Schoeller-Bleckmann Stahlwerke Aktiengesellschaft, Wien,
St. Egydyer Eisen- und Stahl-Industrie-Gesellschaft, Wien,
Simmering-Graz-Pauker Aktiengesellschaft für Maschinen, Kessel- und Waggonbau, Wien,
Wiener Lokomotivfabrik-Aktiengesellschaft, Wien,
AEG-Union Elektrizitätsgesellschaft, Wien,
Elin Aktiengesellschaft für elektrische Industrie, Wien,
Österreichische Stickstoffwerke, Aktiengesellschaft, Linz,
Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Wien,
Schiffswerft Linz Aktiengesellschaft, Linz a.D.
Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp Aktiengesellschaft, Wien,
Hofherr-Schranz, Landwirtschaftliche Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft, Wien,
Wiener Brückenbau- und Eisenkonstruktions-Aktiengesellschaft, Wien,
Mannesmann-Trauzl Aktiengesellschaft, Wien,
Vereinigte Wiener Metallwerke Aktiengesellschaft, Wien,
Rohoel-Gewinnungs-Aktiengesellschaft, Wien,
Steinberg Naphta Aktiengesellschaft, Wien,
G. Rumpel Aktiengesellschaft, Wien,
Vacuum Oil Compagnie Aktiengesellschaft, Wien,
Aktiengesellschaft der Shell-Floridsdorfer Mineralöl-Fabrik, Wien
Korneuburger Mineralö Raffinerie Aktiengesellschaft, Korneuburg
Südostdeutsche Ferngas-Aktiengesellschaft, Wien.

2. Gesellschaften mit beschränkter Haftung:

Kärntner Bergwerksgesellschaft m.b.H., Klagenfurt,
Lavantthaler Kohlenbergbau-Gesellschaft m.b.H., St. Stefan i. Lavantthal,
Niederdonau Erdöl Gesellschaft m.b.H., Wien,

Erdölproduktions-Gesellschaft m.b.H., Wien,
PRAM Erdöl Explorations-Gesellschaft m.b.H., Taufkirchen a. Pram,
Donau-Oel Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wien,
Österreichische Mineralölwerke Gesellschaft m.b.H., Wien,
Wiener Erdgas-Gesellschaft m.b.H., Hausbrunn,
Reintal-Gas-Ges.m.b.H., Wien
Zaya-Gas-Gesellschaft m.b.H., Hausbrunn.

3. Gewerkschaften:

Gewerkschaft „Schwazer Bergwerks-Verein“, Schwaz,
Gewerkschaft Austrogasco, Wien,
Gewerkschaft „Raky-Danubia“, Wien.

II. Unternehmungen:

Die Aktiven und Passiven der

Schmidhütte Krems, Schmid & Co., Kommanditgesellschaft, Wien,
Schmidhütte Liezen, Schmid & Co., Kommanditgesellschaft, Liezen.

III. Betriebe:

Die inländischen Aktiven und Passiven der

Montanwerke Brixlegg Ges.m.b.H., Berlin,
Siemens-Schuckertwerke Aktiengesellschaft, Berlin,
Siemens & Halske, Aktiengesellschaft, Berlin,
Deutsche Erdöl Aktiengesellschaft, Berlin,
Hermann von Rautenkranz Internationale Tiefbohr Kommanditgesellschaft (Itag), Celle,
Gewerkschaft Elwerath Erdölwerke, Hannover,
Preußische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft, Hannover-Berlin,
Wintershall Aktiengesellschaft, Berlin,
Tiefbohrunternehmen Richard K. van Sickle, Wien,
Großdeutsche Schachtbau- & Tiefbohr Gesellschaft, Salzgitter,
Ferdinand Koller & Sohn, Celle bei Hannover,
Kohle-Öl Union von Busse Komm.Ges., Berlin,
„DEUTAG“ Deutsche Tiefbohr A.G., Aschersleben,
Louis Ritz & Co., Hamburg,
Aktiengesellschaft der Kohlenwertstoff-Verbände, Bochum;

ferner mit allen dazugehörigen Aktiven und Passiven:

der Betrieb Kupferbergbau Mitterberg der Studiengesellschaft
Deutscher Kupferbergbau Ges.m.b.H., Berlin,
der Betrieb Aluminiumwerk Mattighofen-Ranshofen der Vereinigten Aluminiumwerke Aktiengesellschaft, Berlin,
der Betrieb Rohöl-Raffinerie Moosbierbaum der Donau Chemie-Aktiengesellschaft, Wien,
der Betrieb Kohlenbergbau Grünbach der „Sirius-Grünbach“ Aktiengesellschaft für Industrie und Steinkohlenbergbau, Wien.

Liste der verstaatlichten Unternehmen nach Branchen und nach der nationalen Herkunft der Voreigentümer bzw. Mehrheitsaktionäre

Quelle: Siegfried Hollerer, *Verstaatlichung und Wirtschaftsplanung in Österreich (1946–1949)*, Wien 1974 = *Dissertationen der Hochschule für Welthandel in Wien 15*, S. 34–38

(G) = Gesellschaft

(U) = Unternehmung

B) = Betrieb

1) Kreditinstitute

- 1 Creditanstalt-Bankverein, Wien (G) dt.
 2 Länderbank Wien AG, Wien (G) dt.
 3 Hypotheken- und Creditinstitut AG, Wien (G) (heute: ÖCI) dt.

2) Bergbau*a) Kohlenbergbau*

- 4 Österreichisch-Alpine Montangesellschaft, Wien (G) dt.
(bis Kriegsende: Alpine Montan Reichswerke „Hermann Göring“ AG)
 in deren Konzern:
 5 Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft, Graz (G) dt.
 6 Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-AG, Linz (G) österr.
 7 Steirische Kohlenbergwerks-AG, Wien (G) österr.
 8 Die Lankowitzer Kohlen-Compagnie, Leoben (G) österr.
 9 Lavantthaler Kohlenbergbau-Gesellschaft mbH St. Stefan im Lavantthal (G) österr.
 10 der Betrieb Kohlenbergbau Grünbach der „Sirius-Grünbach“ AG für Industrie und Steinkohlenbergbau, Wien (B) österr.

b) Eisenerzbergbau

- 4 Österreichisch-Alpine Montangesellschaft, Wien (G) dt.

c) Bleierzgewinnung

- 11 Bleiberger Bergwerks-Union, Klagenfurt (G) dt.

d) Kupfererzgewinnung

- 12 Gewerkschaft „Schwazer Bergwerks-Verein“, Schwaz (G) österr.
 13 der Betrieb Kupferbergbau Mitterberg der Studiengesellschaft Deutscher Kupferbergbau Ges.m.b.H., Berlin (B) dt.

e) Antimonbergbau

- 14 Kärntner Bergwerksgesellschaft m.b.H., Klagenfurt (G) dt.

3) Hüttenindustrie*a) Eisen- und Stahlerzeugung*

- 4 Österreichisch-Alpine Montangesellschaft, Wien (G) dt.
 in deren Konzern weiters:
 15 Steirische Gussstahlwerke AG, Wien (G)
 16 Kärntnerische Eisen- und Stahlwerks-AG, Wien (G)
 17 Eisenwerke AG, Krieglach (G)
 18 Stahl- und Tempereguss AG vorm. Fischer-Traisn, Wien (G)
 19 Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke AG, Linz (G) dt.
(bis Kriegsende im Konzern der Alpinen Montan Reichswerke „Hermann Göring“ AG, danach auf Befehl der amerikanischen

Besatzungsmacht unter der Bezeichnung VÖEST herausgelöst)

- 20 Gebr. Böhler & Co. AG, Wien (G) österr.
 in deren Konzern:
 21 St. Egydyer Eisen- und Stahl-Industrie-Gesellschaft, Wien (G)
 22 Schoeller-Bleckmann Stahlwerke AG, Wien (G) österr.
 23 Schmidhütte Krems, Schmid & Co., Kommanditgesellschaft, Wien, (U) österr.
 24 Schmidhütte Liezen, Schmid & Co., Kommanditgesellschaft, Liezen (U) österr.

b) Metallhüttenindustrie

- 11 Bleiberger Bergwerks-Union, Klagenfurt (G) (Bleihütte) dt.
 25 Montanwerke Brixlegg Ges.m.b.H., Berlin (B) (Kupferhütte) dt.
 26 der Betrieb Aluminiumwerk Mattighofen-Ranshofen der Vereinigten Aluminiumwerke AG, Berlin (B) dt.

4) Erdölförderung und Erdölraffinerie, Erdgas

- 27 Rohoel-Gewinnungs-AG, Wien (G) USA-brit.-nld.
 28 Steinberg Naphta AG, Wien (G) USA-brit.-nld.
 29 G. Rumpel AG, Wien (G) (Rohrleitungsbau) französ.
 30 Vacuum Oil Compagnie AG, Wien (G) USA
 31 Aktiengesellschaft der Shell-Floridsdorfer Mineralölfabrik, Wien (G) brit.-nld.
 32 Korneuburger Mineralölraffinerie AG, Korneuburg (G) dt.
 33 Südostdeutsche Ferngas-AG, Wien (G) dt.
 34 Niederdonau Erdöl Ges.m.b.H., Wien (G) dt.
 35 Erdölproduktions-Ges.m.b.H., Wien (G) schweiz.-österr.-dt.
 36 PRAM Erdöl Explorations-Ges.m.b.H., Taufkirchen a. Pram (G) ?
 37 Donau-Oel Gesellschaft m.b.H., Wien (G) dt.
 38 Österreichische Mineralölwerke Ges.m.b.H., Wien (G) USA-brit.-nld.
 39 Wiener Erdgas-Ges.m.b.H., Wien (G) USA-brit.-nld.
 40 Reintal-Das-Ges.m.b.H., Hausbrunn (G) USA-brit.-nld.
 41 Zaya-Gas-Ges.m.b.H., Hausbrunn (G) USA-brit.-nld.
 42 Gewerkschaft Austrogasco, Wien (G) USA
 43 Gewerkschaft „Raky-Danubia“, Wien (G) dt.
 44 Deutsche Erdöl AG, Berlin (B) dt.
 45 Hermann von Rautenkranz Internationale Tiefbohr KG (Itag), Celle (B) dt.
 46 Gewerkschaft Elwerath Erdölwerke, Hannover (B) dt.
 47 Preußische Bergwerks- und Hütten-AG, Berlin/Hannover (B) dt.
 48 Wintershall AG, Berlin (B) dt.
 49 Tiefbohrunternehmen Richard K. van Sickle, Wien (B) kanad.
 50 Großdeutsche Schachtbau- & Tiefbohr Gesellschaft, Salzgitter (B) dt.
 51 Ferdinand Koller & Sohn, Celle bei Hannover (B) dt.
 52 Kohle-Öl Union von Busse KG, Berlin (B) dt.
 53 „DEUTAG“ Deutsche Tiefbohr AG, Aschersleben (B) dt.

54 Louis Ritz & Co., Hamburg (B)	dt.	8) Elektroindustrie	
55 Aktiengesellschaft der Kohlenwertstoff-Verbände, Bochum (B)	dt.	61 AEG-Union Elektrizitäts-Ges., Wien (G)	dt.
56 der Betrieb Rohöl-Raffinerie Moosbierbaum der Donau-Chemie-AG, Wien (B)	dt.	62 Elin AG für elektrische Industrie, Wien (G)	österr.
		63 Siemens-Schuckertwerke AG, Berlin (B)	dt.
		64 Siemens & Halske AG, Berlin (B)	dt.
5) Verkehr		9) Metallindustrie	
57 Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Wien (G)	dt.	65 Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp AG, Wien (G)	dt.
5 Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau- Gesellschaft, Graz (G) (Alpine-Konzern)	dt.	66 Vereinigte Metallwerke AG, Wien (G)	österr.
6) Schiffsbau		10) Maschinen- und Stahlbau	
58 Schiffswerft Linz AG, Linz (G)	dt.	67 Wiener Brückenbau und Eisenkonstruktions-AG, Wien (G)	österr.
57 Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Wien (G) (Schiffswerft Korneuburg)	dt.	68 Hofherr-Schranz, Landwirtschaftliche Maschinenfabrik AG, Wien (G)	österr.
7) Lokomotiv- und Waggonbau		69 Mannesmann-Trauzl AG, Wien (G)	dt.
59 Simmering-Graz-Pauker AG für Maschinen, Kessel- und Waggonbau, Wien (G)	dt.	11) Chemische Industrie	
60 Wiener Lokomotivfabrik-AG, Wien (G)	dt.	70 Österreichische Stickstoffwerke AG, Linz (G)	dt.

Liste der Konzernbeteiligungen der drei verstaatlichten Großbanken („Indirekt verstaatlichte Unternehmen“ nach dem Stand des Jahres 1962)

Quellen: Oskar Grünwald, Die Beteiligungsgesellschaften der verstaatlichten Großbanken, in: Die Verstaatlichung in Österreich, herausgegeben von Prof. Dr. Wilhelm Weber unter Mitarbeit von Doz. Dr. Stephan Koren und Dr. Karl Socher, Berlin 1964, S. 477–496; Alexander Vodopivec, Wer regiert in Österreich? Die Ära Gorbach Pittermann, Wien 1962, S. 344–349.

Creditanstalt-Bankverein (im politischen Machtbereich der ÖVP)

a) Kreditinstitute

Österreichische Kontrollbank AG (gemeinsame Beteiligung mit der Länderbank)
Bank für Oberösterreich und Salzburg AG
Bank für Tirol und Vorarlberg AG
Bank für Kärnten AG
AVA – Automobil- und Warenkreditbank Ges.m.b.H. (damals größte österreichische Teilzahlungsbank)

b) Metallindustrie

Steyr-Daimler-Puch AG mit Werken in Steyr, Letten, St. Valentin und Graz (Traktoren, LKW, Jagd- und Militärwaffen, Kugellager, landwirtschaftliche Maschinen, Steyr-Puch-Kleinwagen, Geländewagen „Haflinger“, Motorräder, Motorroller, Mopeds und Fahrräder)
Jenbacher Werke AG (Dieselmotoren, Kompressoren und Pumpen)
Maschinenfabrik Andritz AG (Turbinen, Großmaschinen, Stahlhochbau)
Hutter & Schranz AG (Sieb-, Eisen- und Drahtwaren)
Austria-Email AG (Email-, Aluminium-, verzinktes und verzinnertes Geschirr, Öfen und Herde)
Österreichische Armaturen AG (Armaturen für Gas, Wasser, Öl, Dampf und chemische Flüssigkeiten)
Teudloff-VAMAG AG (schwere Armaturen)
Hübner & Mayer Ges.m.b.H. (Armaturen und Ventile)
Maschinenfabrik Heid AG mit Werk in Stockerau (Werkzeug-

maschinen, Drehbänke, Steuerungsaggregate, Siloeinrichtungen)
Wertheim-Werke AG (Tresore, Stahlmöbel, Aufzüge, Rolltreppen)
Lapp-Finze Eisenwarenfabriken AG (Drähte, Schraubenwaren, Baubeschläge, Schlösser)

c) Chemische Industrie

Semperit Österreichisch-Amerikanische Gummiwerke AG mit Werken in Traiskirchen, Wimpassing, Wien-Stadlau und Wagscheid bei Linz (Autoreifen, Förderbänder, technische Gummiwaren, Gummischuhe)
Donau Chemie AG in Moosbierbaum (Schwefelsäurefabrik)
Steirische Chemie AG (Schwefelkohlenstoff, Essigsäure, pharmazeutische Produkte)
Halvic-Kunststoffwerke Ges.m.b.H. in Hallein (PVC und andere thermoplastische Kunststoffe)
Stölzle Glasindustrie AG (alle Arten von Hohlglas, Luster)

d) Holz- und Papierindustrie

Vereinigte Papierindustrie- und Allgemeine Warenhandels-AG
Leykam-Josefsthal AG für Papier- und Zellstoff-Industrie (Schreib- und Druckpapier alle Art, Maschinenkartone, geklebte Kartone)

e) Textilindustrie

Hanf-, Jute- und Textil-Industrie AG HITIAG (Jutewaren, Hanf- und Flachsspinnerei)
Pottendorfer Textilwerke AG mit Werken in Pottendorf, Felixdorf und Rohrbach bei Neunkirchen (Spinnereien und Webereien)

„Patria“ Spinnerei und Wirkwarenfabriken AG (Wirkwaren, Färberei, Bleicherei)
 Guntramsdorfer Druckfabrik AG (Textildruckerei)
 AG der Teppich- und Möbelstofffabriken, vorm. Phil. Haas & Söhne

f) Lebensmittelindustrie

Ennser Zuckerfabriks-AG
 Gösser Brauerei AG (CA daran beteiligt mit der Brüder Reininghaus Brauerei AG)

g) Bauindustrie

„Universale“ Hoch- und Tiefbau AG
 Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft
 ÖSPAG Österreichische Sanitär-Keramik- und Porzellan-Industrie AG

h) Fremdenverkehr

Hotel Bristol AG (Betrieb der Hotels Bristol und Imperial in Wien)
 Tyrol-Europa Hotel Ges.m.b.H. (Betrieb der Hotels Tyrol und Europa in Innsbruck)
 Hotel Daniel Ges.m.b.H. (Betrieb des Hotels Daniel in Graz)
 Österreichische Hotelbetriebs-AG (Betrieb der Hotels Kummer und Prinz Eugen in Wien sowie des Parkhotels in Krems)
 Kuranstalt Montafon AG
 Motivpark-Garage-Ges.m.b.H.
 Sofiensäle AG

i) Sonstiges

Warenhaus Steffl AG
 Del-Ka Schuhindustrie- und Handels-AG
 Sascha Filmproduktionsges.m.b.H.
 Continentale Motorschiffahrtsgesellschaft AG (Frachtverkehr auf der Donau)

Österreichische Länderbank AG
(im politischen Machtbereich der SPÖ)

a) Kreditinstitute

Eisenstädter Bank AG
 „Autofina“ Teilzahlungsbank Ges.m.b.H.
 Österreichische Kontrollbank AG (gemeinsame Beteiligung mit der CA-BV)

b) Metallindustrie

Waagner-Biro AG (Brückenbau, Kranbau, Kesselbau, Bühnentechnik)
 J.M. Voith AG (Turbinen, Schwermaschinen, insbesondere Papiermaschinen)
 Kabel- und Drahtwerke AG (Kabel, Kupfer- und Aluminiumdrähte)

c) Chemische Industrie

Chemiefaser Lenzing AG (Zellwolle, Zellglas)

d) Holz- und Papierindustrie

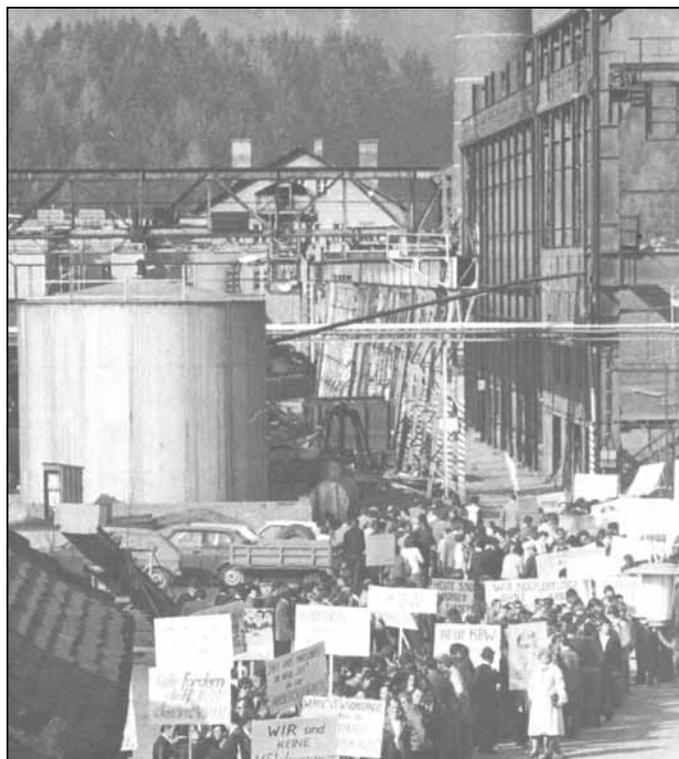
Steyrermühl Papierfabriks- und Verlags-AG

e) Bauindustrie

Perlmooser Zementwerke AG (damals größter österreichischer Zementproduzent)

f) Fremdenverkehr

Wiener Schauspielhaus AG (mit Besitz des Josefstädter Theaters)
 „Garage am Hof“ Ges.m.b.H.



g) Sonstiges

Gaskoks-Vertriebs Ges.m.b.H.
 „Transmerx“ Import- und Export Ges.m.b.H.
 Rofanseilbahn AG

Österreichisches Credit-Institut AG
(im geteilten Machtbereich von ÖVP und SPÖ)

a) Kreditinstitute

WAG – Warenverkehrs- und Autokredit-Ges.m.b.H.
 Österreichische Wechselstuben Ges.m.b.H.

b) Metallindustrie

Folienwalzwerk Brüder Teich AG (Aluminiumfolien)

c) Chemische Industrie

Treibacher chemische Werke AG (Cereisen, Ferrolegierungen, Verbindungen der Seltenen Erden)
 Linzer Glashütte Worf & Co. KG

d) Textilindustrie

Pottensteiner Tuchfabrik Ges.m.b.H. (Kammgarn- und Streichgarnspinnerei, Weberei, Färberei und Appretur)
 Bernhard Altmann Ges.m.b.H. (Strick- und Strumpfwaren, Konfektion)
 Inzersdorfer Weberei, Gebrüder Selinko AG (Kammgarnstoffe)

e) Bauindustrie

Korksteinfabrik-AG vorm. Kleiner & Bokmayer (Korksteine, Korkformstücke, später Styropor)

f) Sonstiges

Schenker & Co. AG (internationale Transporte)
 O. Czejka KG (Erzeugung von Schallplatten und Spezialpapieren)
 „Amadeo“ Österreichische Schallplatten AG
 Morawa & Co. (Buchhandlung und Zeitungsbüro)
 Realia Immobilien-Verwertungs-AG
 Park Hotel „Mirabell“ AG (Betrieb des Parkhotels Mirabell in Salzburg)

ZUSAMMENGESTELLT VON HANS HAUTMANN

Die Politik der KPÖ in der Verstaatlichungsfrage 1945/46

MANFRED MUGRAUER

1. Die Programmatik der KPÖ

Die Frage nach der Verstaatlichung der deutschen Monopole und Großbetriebe stand sowohl in der im Exil entwickelten Programmatik, als auch in der unmittelbaren Nachkriegszeit im Mittelpunkt der wirtschaftspolitischen Forderungen der KPÖ. Primär leitete sich ihre Argumentation aus der Bestrafung der hitlerfaschistischen Kriegstreiber und österreichischen Landesverräter ab: Im Anfang August 1945 veröffentlichten *Sofortprogramm* wurde die „restlose Vernichtung der Machtpositionen des kriegshetzerischen und kriegsschuldigen deutschen Großkapitals in Oesterreich“ und die „Verstaatlichung seines in unserem Lande zusammengerafften und zusammengeraubten Besitzes“ verlangt. Neben der Verstaatlichung des „Deutschen Eigentums“, sowie des Vermögens der Nazi- und Kriegsverbrecher und ausländischen Faschisten erweiterten die KommunistInnen ihre Forderungen gegenüber der im Exil entwickelten Linie¹ auch auf die Verstaatlichung der Schlüsselindustrien, „insbesondere der Schwerindustrie und der Bergwerke“.² Zu verstaatlichen seien die Berg- und Hüttenwerke, die Großbetriebe, die Elektro- und Metallindustrie, sowie die Auto- und Maschinenindustrie, konkretisierte die KPÖ im Wahlkampf ihre Forderungen.³ Diese Schlüsselindustrien seien ohnehin „nahezu ausschließlich im Besitz des deutschen Finanzkapitals bzw. in den Händen von landesverräterischen Großunternehmen und Finanzkapitalisten“ gewesen.⁴ Bezüglich der Organisationsform der staatlichen Unternehmungen wurde ein Wirtschaftsrat aus Betriebsleitern und Vertretern der Arbeiter und Angestellten als oberste Leitung vorgeschlagen. Den Vorsitz in diesem Wirtschaftsrat sollten ein Staatssekretär und zwei Unterstaatssekretäre als Vertreter der drei demokratischen Parteien führen.⁵ Die – bereits im Exil formulierte – Forderung nach einer Verstaatlichung der Großbanken wurde nach der Befreiung offenbar erst Anfang 1946 erhoben.⁶

Wohl auch vor dem Hintergrund der antikommunistischen Flüsterpropaganda, dass die KommunistInnen auf die Verstaatlichung sämtlichen Eigentums

abzielen würden,⁷ wurde von der KPÖ wiederholt klargestellt, dass es sich bei den von ihr geforderten Maßnahmen um keine Sozialisierung handle. Ebenso wurde auf die über wirtschaftliche Erwägungen hinausgehende Bedeutung der Verstaatlichung für die weitere demokratische Entwicklung hingewiesen: Sie sei „keine sozialistische, sondern eine nationale und demokratische Forderung“,⁸ ein „allgemeines nationales Interesse“ zum Schutz des nationalen Eigentums und zur Sicherung der staatlichen Unabhängigkeit.⁹ Die Nationalisierung des Eigentums jener nazistischen „Industriemagnaten, die wesentlich dazu beigetragen haben, Oesterreich unter das deutsche Joch zu bringen“, sei notwendig, da die Zentralbüros von Alpine Montan, Böhler und Schöller geradezu „die Brutstätten des Faschismus und der Reaktion in Oesterreich“ gewesen seien.¹⁰ Neben der Nationalisierung dieser wirtschaftlichen Machtpositionen, „die in den Händen landfremder Abenteurer Sprengstoff gegen Oesterreich waren“, sei jedoch die Unternehmerinitiative „auf allen anderen Gebieten“ zu fördern. Die im *Sofortprogramm* darüber hinaus geforderte Nationalisierung der Schlüsselindustrien, der Erdölproduktion usw. sei allein „aus staatspolitischen Gründen“ notwendig. Der Versuch einer allgemeinen Sozialisierung hingegen sei „absurd“, stellte Staatssekretär *Ernst Fischer* zu Beginn des Wahlkampfes klar.¹¹ Begründet wurde das „nationale Interesse der übergroßen Mehrheit der österreichischen Bevölkerung“ an der Verstaatlichung, also nicht nur der Arbeiter, sondern auch der Handels- und Gewerbetreibenden, Bauern und sogar der kleinen und mittleren Unternehmer,¹² mit neuen Erscheinungsformen des Klassenkampfes: Neben dem alten Gegensatz zwischen Meister und Gesellen, Bauer und Knecht, kleinen Unternehmungen und Arbeiterschaft sei heute die Interessengemeinschaft aller gegen die großkapitalistischen Monopole, „gegen die Riesenunternehmungen, gegen die Trusts, gegen die deutschen Monopole“, die sich „als die Feinde aller Schichten erwiesen (haben)“, entscheidend.¹³ Auch im Rahmen der Diskussionen um das erste Verstaatlichungsgesetz im Juni 1946 wurde klar-

gestellt, dass die „Forderung nach Verstaatlichung der Schlüsselindustrien, der Rohstoffquellen und der Banken [...] in einer Linie den Zweck“ habe, „zu verhindern, daß sie wieder zu einem Instrument gegen die Demokratie und zu einem Werkzeug ausländischer Kapitalisten gegen die Unabhängigkeit Oesterreichs werden“.¹⁴

Wie bereits in den im Exil ausgearbeiteten Dokumenten trat die KPÖ dafür ein, dass das kleine und mittlere Eigentum an Produktionsmitteln – sofern es nicht „deutsch und faschistisch“ war – von der Verstaatlichung ausgenommen sei. Das „rechtmäßig erworbene Eigentum“ sei zu schützen und solle in den Händen der österreichischen Bauern und Gewerbetreibenden, Kaufleute und Unternehmer bleiben, wurde am 13. Mai 1945 auf der ersten Parteikonferenz und auch im *Sofortprogramm* festgehalten.¹⁵ Darüber hinaus habe der Staat die Privatinitiative des kleinen Unternehmers, des Kaufmann und Gewerbetreibenden zu fördern.¹⁶ Die Frage laute demgemäß nicht „Verstaatlichung oder Privatinitiative?“, sondern „Verstaatlichung und Privatinitiative“, fasste *Ernst Fischer* Anfang 1946 seine Position und jene der KPÖ zusammen.¹⁷

2. Die Verstaatlichungsfrage im Kabinettsrat

Fragen der Verstaatlichung und des „Deutschen Eigentums“ in Österreich gewannen im Kabinettsrat der Provisorischen Regierung im Verlauf des Sommers 1945, nicht zuletzt infolge des Potsdamer Abkommens, das den alliierten Mächten das reichsdeutsche Vermögen in ihrer jeweiligen Zone zusprach, an Bedeutung. Wie kaum eine andere Frage stand diese Thematik im Spannungsfeld alliierter Interessen, die sich in letzter Konsequenz auch in der Politik der drei in der Regierung vertretenen Parteien innenpolitisch widerspiegelten. In besonderer Weise traf diese Verflechtung innen- und außenpolitischer Faktoren die KPÖ, hatte diese doch aufgrund ihrer weitreichenden Identifizierung und Solidarisierung mit der sowjetischen Besatzungsmacht in ihrer auf nationale österreichische Interessen ausgerichteten Programmatik und Politik die wirtschaftspo-

litischen Ansprüche der sowjetischen Regierung mitzureflekieren.

Die im *Sofortprogramm* der KPÖ entwickelte Konzeption, die auf eine „Kombination vergesellschafteter, demokratisch geleiteter Schlüsselindustrien mit der Privatinitiative kleiner und mittlerer Unternehmer“ und – entgegen einer „bürokratisch zentralisierte(n) Planwirtschaft“ – auf eine „durch demokratische Körperschaften gelenkte und kontrollierte Wirtschaftsplanung“¹⁸ hinauslief, führte bereits im Jahr der Befreiung zu Polemiken von Seiten der SPÖ, um sich in dieser Frage als links der KPÖ stehende Kraft zu profilieren.¹⁹ Auch in der Forschungsliteratur wird aus ihr durchwegs eine generelle Skepsis der KPÖ gegenüber einer unmittelbaren Verstaatlichung abgeleitet,²⁰ wobei derartige Einschätzungen quellenmäßig nahezu ausschließlich auf wenigen Passagen in den Studien *Adolf Schärfs* über die Nachkriegsentwicklung beruhen.

Zum Verständnis dieser Einwände ist neben der oben skizzierten programmatisch-politischen Linie der KPÖ vor allem das Agieren der kommunistischen Regierungsmitglieder in der ersten Phase der Provisorischen Regierung in Betracht zu ziehen, wobei zu berücksichtigen ist, dass dieses im Kabinettsrat nur hinter verschlossenen Türen zum Tragen kam. In dieser Phase sollen die Kommunisten gegen sofortige Verstaatlichungsmaßnahmen aufgetreten sein, was sich zwar anhand der Kabinettsratsprotokolle quellenmäßig nicht belegen lässt, jedoch vor dem Hintergrund der kommunistischen Einschätzung der innen- und außenpolitischen Rahmenbedingungen nicht unwahrscheinlich erscheint: Nachdem die Sowjetunion kein Interesse daran haben konnte, nach ihrem einseitigen Vorgehen bei der Bestellung der Provisorischen Regierung mit einer raschen Verstaatlichung das Misstrauen der Westmächte zu verstärken und damit die Anerkennung der Renner-Regierung weiter zu verzögern, ist angesichts der außenpolitischen Rücksichtnahme der KPÖ und auch vor dem Hintergrund ihres – von *Anton Pelinka* als „elastisch“ und „undogmatisch“ charakterisierten²¹ – Verstaatlichungsprogramms nicht an der Darstellung *Schärfs* zu zweifeln, wonach sich die kommunistischen Regierungsmitglieder im Mai für eine Vermeidung des Wortes „Sozialisierung“ aussprachen und bloß für den Gebrauch des Wortes „Verstaatlichung“ eintraten.²² Auch die – von *Schärf* polemisch ins Treffen geführte²³ – Erklärung des KPÖ-Parteivor-

sitzenden *Koplenig* in der siebten Kabinettsratsitzung am 15. Mai 1945, wonach er „unbeschadet der überwiegenden Bedeutung der Planwirtschaft“ auch für die Förderung der Privatinitiative der Kleingewerbetreibenden, Kaufleute und kleinen Unternehmer zur Ankurbelung der Wirtschaft eintrete, lag ganz auf der Linie des im Exil entwickelten KPÖ-Konzeptes einer kombinierten Wirtschaft. Allerdings müssten Garantien geschaffen werden, dass die Privatinitiative nicht zur Spekulation führe, hielt *Koplenig* fest.²⁴ Umgekehrt lässt sich nach Edition der Kabinettsratsprotokolle nicht nachweisen, dass die SPÖ im Mai 1945 auf Regierungsebene für eine rasche Verstaatlichung der Schlüsselindustrien oder gar für eine umfassende Sozialisierung eingetreten wäre.

Als die KommunistInnen zur Unterstreichung ihrer Forderungen im Sommer 1945 dazu übergangen, mittels „Initiativen von unten“ Druck auf die Provisorische Regierung auszuüben, wurden auch in der Frage der Verstaatlichung dahingehende von der KPÖ lancierte Resolutionen weitergeleitet, etwa von der Belegschaft der Stadlauer Lederindustrie, der DDSG oder den Arbeitern von Leoben und Donawitz.²⁵ Im Wahlkampf sahen sich die KommunistInnen „an der Spitze des Kampfes“ um die Verstaatlichung.²⁶ Die politischen Absichten der selektiven Darstellung *Adolf Schärfs* werden auch dadurch deutlich, dass er eine Parteienvereinbarung von Regierungsmitgliedern von SPÖ und KPÖ, die sich „uneingeschränkt“ für die Verstaatlichung der Schwerindustrie einsetzte,²⁷ unerwähnt lässt. Diese Parteienvereinbarung wurde nach der Einigung zwischen SPÖ und KPÖ im Gefolge des Potsdamer Abkommens der ÖVP weitergeleitet.²⁸ Insgesamt erfuhr die Diskussion im Kabinettsrat über das reichsdeutsche Vermögen und die Verstaatlichung nach Bekanntwerden des Potsdamer Abkommens eine Intensivierung. Die alliierten Mächte verzichteten hierin zwar auf Reparationen, jedoch wurde Einigkeit darüber erzielt, dass der Anspruch der Alliierten auf das „Deutsche Eigentum“ je nach Zone bestehe, womit auch der Sowjetunion das Recht zugesprochen wurde, als Entschädigung für die Zerstörungen und Demontagen der wirtschaftlichen Infrastruktur ihres Landes infolge des hitlerfaschistischen Eroberungsfeldzugs in ihrer Zone das „Deutsche Eigentum“ als Wiedergutmachung requirieren zu dürfen.

Zur Abwehr der sowjetischen Forderungen erhielt die Verstaatlichungsdis-

kussion nun eine taktische Komponente: Möglicherweise helfe sie, „die Auslieferung [des reichsdeutschen Vermögens, Anm.] auszuschließen“, zog Staatskanzler *Renner* bereits am 7. August 1945 hinsichtlich der Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Potsdamer Abkommen in Erwägung.²⁹ Im Kabinettsrat sprachen sich vor allem die kommunistischen Regierungsmitglieder mit Vehemenz für die rasche Verstaatlichung des reichsdeutschen Vermögens in Österreich aus: Sowohl *Johann Koplenig* und *Franz Honner* als auch *Ernst Fischer* und *Karl Altmann* traten dementsprechend in der 24. Sitzung des Kabinettsrats am 15. August 1945 auf. Offen muss in diesem Zusammenhang die Frage bleiben, ob die Regierungsmitglieder der KPÖ ihre Vorschläge mit den sowjetischen Behörden koordinierten, oder – wie etwa Robert Knight mutmaßt³⁰ – ohne Abstimmung mit ihnen handelten. Auszuschließen ist jedoch die Behauptung *Adolf Schärfs*, wonach die KommunistInnen ihre Forderungen nach Beschlagnahme des reichsdeutschen Vermögens nach Bekanntmachung der Potsdamer Beschlüsse „bloß zum Schein aufgestellt“ hätten.³¹ Die Argumentation der KPÖ zielte darauf ab, vor dem Hintergrund der alliierten Ansprüche mit der Verstaatlichung des reichsdeutschen Eigentums zumindest die Verhandlungsposition der Provisorischen Regierung zu stärken: „Wir werden eine viel günstigere Position haben, wenn wir als österreichischer Staat als Eigentümer verhandeln, als wenn die Frage offen bleibt und überhaupt kein Eigentümer vorhanden ist“, gab *Koplenig* konkret in Hinblick auf die Frage Zistersdorf zu bedenken. Klar sei gleichzeitig, dass bei diesen Verhandlungen nicht in allen Punkten gewonnen werden könne, ergänzte *Karl Altmann*. Eine Verschleppung der Verstaatlichung der reichsdeutschen Betriebe käme jedoch „einem Verrat an den nationalen Interessen des österreichischen Volkes gleich“, Österreich laufe dann Gefahr, zu einer „völlig der Ausbeutung preisgegebenen Kolonie“ zu werden. *Ernst Fischer* ließ seine nationalen Interessen folgende Argumentation in einer Aussage gipfeln, welche die Herausgeber der Kabinettsratsprotokolle veranlasste, sie dem zweiten Band der Edition voranzustellen: „Wir müssen unbedingt einen Rechtsboden schaffen, und wenn hier über Völkerrecht philosophiert wird – ich kann es nicht anders ausdrücken –, so sollten wir uns, so klein und schwach wir sind, etwas von dem



4. Parteiarbeiterkonferenz der KPÖ am 4. November 1945 im Wiener Konzerthaus, von links: Franz Honner, Marie Köstler, Johann Koplenig, Karl Altmann, Ernst Fischer, am Rednerpult: Generalsekretär Friedl Fűrberg.

großen englischen Grundsatz zu eigen machen: *Right or wrong – my country!*“

Fischer brachte darauf den Antrag ein, dass ein vom Kabinettsrat eingesetztes Komitee in der nächsten Sitzung einen Gesetzesentwurf vorlegen sollte, „wonach reichsdeutsches Vermögen in österreichisches Vermögen übergeht“. Karl Altmann kündigte an, diesen Antrag zu konkretisieren und auch schriftlich vorzulegen. Franz Honner brachte in Erinnerung, dass auch andere Vermögenswerte, z.B. große land- und forstwirtschaftliche Unternehmungen, die sich in den Händen von Ausländern befinden, womit er wohl auf den Grundbesitz ungarischer Magnaten im Burgenland anspielte, zu verstaatlichen seien. In zwei weiteren von Ernst Fischer und Karl Altmann eingebrachten Anträgen forderten die Kommunisten neben der Verstaatlichung des reichsdeutschen Vermögens die Beschlagnahme des Vermögens von Nationalsozialisten, soweit es sich um Personen nach § 17 des Verbotsgesetzes handelte, sowie die Vorbereitung eines Gesetzesentwurfes über die Verstaatlichung der Schlüsselindustrien und Bergwerke. In das Komitee zur Behandlung der drei Anträge wurden die Staatssekretäre Zimmermann, Korp, Honner, Heintl und Raab, sowie die Unterstaatssekretäre Waldbrunner und Altmann entsendet.³²

Die Vorlage derartiger Gesetzesentwürfe erfolgte zwar noch nicht in der nächsten Sitzung, jedoch wurde nach am 27. August im Komitee erfolgter Einigung³³ das Staatseigentumsgesetz, das den Übergang des „Deutschen Eigentums“ auf die Republik Österreich vorsah, am 29. August im Kabinettsrat beschlossen.³⁴ Am 5. September folgte oh-

ne Debatte die Beschlussfassung des vom Staatsamt Eduard Heintl ausgearbeiteten Verstaatlichungsgesetzes, das Unternehmungen der Energiewirtschaft, des Bergbaues, der Erdölproduktion, der Eisenhüttenindustrie, der Starkstromindustrie und des Lokomotiv- und Waggonbaues zu verstaatlichen vorsah.³⁵ Angesichts des zu erwartenden sowjetischen Einspruchs wurden beide Gesetze jedoch von vornherein als „deklarative“ Geste, als „Deklarationsgesetze“ gehandhabt. Es unterblieb sowohl die Publikation als auch die Durchführung, nachdem der sowjetische Gesandte Kiselev gegenüber Renner am 5. September klargestellt hatte, dass das Staatseigentumsgesetz den Potsdamer Beschlüssen widerspreche und die „Staatsinteressen“ der Sowjetunion beeinträchtige. Renner wiederum machte geltend, dass seine Regierung entschlossen sei, „gegen die Potsdamer Beschlüsse zu remonstrieren“.³⁶

3. Die Kontroverse um die sowjetisch-österreichische Erdölgesellschaft

Zu diesem Zeitpunkt war bereits die Intention der Sowjetunion klar geworden, mit der Provisorischen Regierung direkte, bilaterale wirtschaftliche Bindungen einzugehen und die von ihr gemäß dem Potsdamer Abkommen beanspruchten Besitzrechte am „Deutschen Eigentum“ in Österreich in gemischte Gesellschaften, halb in sowjetischem, halb in österreichischem Besitz, einzubringen. Dabei konzentrierten sich die sowjetische Besatzungsmacht auf zwei Wirtschaftszweige: die österreichische Erdölindustrie und die DDSG. Die Verhandlungen über eine bilaterale Erdölge-

sellschaft zwischen einer sowjetischen Außenhandelsdelegation und Vertretern der österreichischen Regierung begannen im August 1945³⁷ – also vor dem Einzug der westlichen Alliierten in Wien. Bis 8. September sollten die Verhandlungen beendet sein. Während sich Karl Renner und Leopold Figl zunächst ebenso wie Johann Koplenig im Politischen Kabinettsrat am 28. August 1945 für die Gründung der bilateralen „Sanaphta“ aussprachen, ließen die führenden Politiker von SPÖ und ÖVP letztlich unter dem Druck der Westmächte und westlicher Kapitalinteressen das unterschriftsreif vorliegende Abkommen platzen.

In der Kabinettsratssitzung am 5. September 1945 informierte Renner die Regierungsmitglieder über die bisherigen Beratungen und brachte ihnen zur Kenntnis, dass der Vertrag „für Österreich in Anbetracht der schwierigen Umstände eine günstige Lösung“ sei und auch ein Vorbild für weitere Verhandlungen mit den westlichen Besatzungsmächten darstellen könne. Gleichzeitig habe sich der Politische Kabinettsrat auf zwei Bedingungen verständigt: Der Vertrag könne nur vorbehaltlich der völkerrechtlichen Anerkennung der Provisorischen Regierung und „unvorgreiflich der Rechte dritter Staaten“ abgeschlossen werden. Julius Raab schätzte den Vertragsabschluss als für Österreich wirtschaftlich günstig ein. Auch Gerö stellte klar, dass sich die sowjetischen Stellen selbst mit der Beschlagnahme des reichsdeutschen Eigentums in Zistersdorf und der Bildung einer rein sowjetischen Gesellschaft im Recht befinden würden. Die sozialdemokratischen Regierungsmitglieder Schneidmadl, Schärf, Korp und Böhm sprachen sich gegen einen sofortigen Vertragsabschluss und dafür aus, die Länderkonferenz mit der Angelegenheit zu befassen.

Die kommunistischen Regierungsmitglieder verbanden ihre Argumentation für eine rasche Unterzeichnung des Vertragsentwurfs mit der Frage der Anerkennung der Provisorischen Regierung: Staatssekretär Koplenig stimmte zwar den Vorbehalten hinsichtlich der Rechte Dritter an den Zistersdorfer Ölquellen zu, wies jedoch das Ansinnen zurück, den Vertrag nur vorbehaltlich der Anerkennung der Regierung durch die westlichen Alliierten zuzustimmen, weil dies darauf hinauslaufe, der Renner-Regierung das Recht auf den Abschluss von Verträgen abzusprechen. Zwar kam Renner in seinem Schlussstatement erneut auf seine

Absicht zurück, vorbehaltlich der beiden erwähnten Bedingungen, in denen er die Ausrichtung der Länderkonferenz inkludiert sah, zu einem raschen Vertragsabschluss zu gelangen,³⁸ dennoch fasste der Politische Kabinettsrat bereits drei Tage später, am 8. September 1945, gegen die Stimme von *Johann Kopenig*³⁹ den Beschluss, die Verhandlungen mit der Sowjetregierung abzubrechen.⁴⁰

Die Gründe für diesen Meinungsumschwung führen ins Zentrum jener Problemkonstellation außen- und innenpolitischer Faktoren, die letztlich für die begrenzten Spielräume der kommunistischen Regierungsfraktion entscheidend war und verweisen auf die Kräfteverhältnisse im Kabinettsrat der Provisorischen Regierung: Bereits am 4. September hatten die US-Amerikaner aus „reliable sources“ erfahren, dass die sowjetische Regierung der Provisorischen Regierung die Gründung einer sowjetisch-österreichischen Erdölgesellschaft vorgeschlagen habe.⁴¹ Die westlichen Alliierten erkannten die Gefahr einer einseitigen Ostorientierung der österreichischen Wirtschaft und begannen nun ihrerseits massiven Druck auf die Provisorische Regierung auszuüben. General *Clark* drohte sowohl der Renner-Regierung als auch Marschall *Konev* mit der Nichtanerkennung der Provisorischen Regierung im Falle eines derartigen Vertragsabschlusses.⁴² Insgesamt machten die westlichen Alliierten deutlich, dass die Anerkennung der Provisorischen Regierung vom Verhalten *Renners* in der Frage der Vertragsunterzeichnung abhängt.⁴³

Obwohl Staatskanzler *Renner* selbst gegenüber den US-Vertretern *Erhardt* und *Clark* am 11. September eingestand, dass die sowjetische Interpretation des Potsdamer Abkommens plausibel und insofern die vorgeschlagene Gesellschaft für Österreich vorteilhaft gewesen sei,⁴⁴ verweigerte er die Unterzeichnung des fertig ausformulierten Vertragsentwurfes. Neben der politischen Komponente der Anerkennungsfrage waren es wirtschaftliche, konkret britische und US-amerikanische Kapitalinteressen, die hinter dem Druck der westlichen Alliierten standen: Es kam zu einer „fast totalen Identifizierung der britischen und amerikanischen Politik mit den ökonomischen Interessen“ der Konzerne *Royal Dutch Shell*, *British Petrol*, *Soccony Vacuum* und *Standard Oil*.⁴⁵ Auf genau diese Interessen wiesen die kommunistischen Regierungsmitglieder in der Kabinettsratssitzung am 12. September 1945 hin: „private Spekulationsinteressen“ und das

„Eingreifen ausländischer Kapitalisten“ habe dazu geführt, „daß österreichische Staatsinteressen faktisch zurückgestellt worden sind“, analysierte *Ernst Fischer*, der auch auf „eine Reihe alarmierender Telegramme aus London und New York“ und damit auf den westlichen Druck hinwies. Gleichzeitig warnte der kommunistische Staatssekretär davor, „eine Verbitterung der Sowjetunion gegen Österreich hervorzurufen“,⁴⁶ was eventuell einen Hinweis darauf gibt, dass die KPÖ-Führungsspitze über die Entschlossenheit der Sowjetregierung hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Interessen im Bilde gewesen sein könnte.

Damit war mit dem Abbruch der Verhandlungen über die Zistersdorfer Ölquellen im September 1945 die von der sowjetischen Regierung angestrebte Inanspruchnahme des „Deutschen Eigentums“ in Österreich mittels bilateraler, gemischter Gesellschaften an westlichen Kapitalinteressen, US-britischen Interventionen und einer entsprechenden Auftragsstruktur in SPÖ und ÖVP gescheitert. Am 18. Oktober 1945 musste *Julius Raab* dem Kabinettsrat die Übernahme der Zistersdorfer Ölquellen durch die sowjetischen Besatzungsbehörden mitteilen.⁴⁷ Fortan übernahm die *Sowjetische Mineralölverwaltung* (SMV) die alleinige Ausbeutung der österreichischen Erdölressourcen, im Februar 1946 folgte die Übernahme der DDSG in die Verwaltung der sowjetischen Militärbehörden.

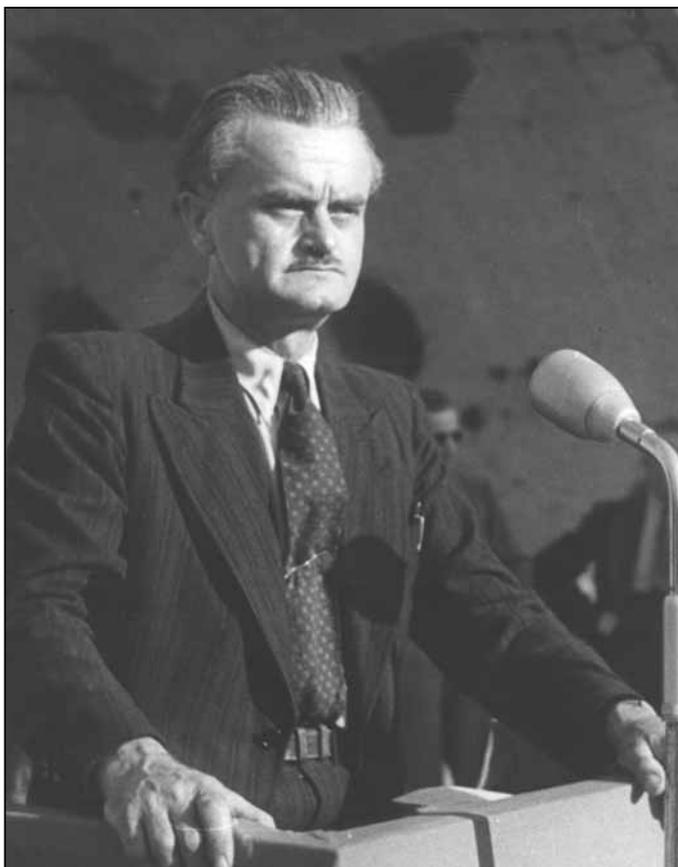
4. Parteienverhandlungen unter Umgehung der KPÖ

Obwohl sich sowohl SPÖ als auch ÖVP vor den Wahlen im November 1945 für die Verstaatlichung von Großbetrieben ausgesprochen hatten und dieser auch in die Regierungserklärung von *Figl* am 21. Dezember Eingang gefunden hatte,⁴⁸ wurden nach der Regierungsbildung zunächst keine konkreten Schritte in diese Richtung unternommen. Ein diesbezüglicher Antrag der SPÖ im Nationalrat am 30. Jänner 1946 wurde zur weiteren Behandlung dem parlamentarischen Ausschuss für Vermögenssicherung zugewiesen, der jedoch erst am 21. Mai zusammentrat.⁴⁹ Vor diesem Hintergrund wurde die wirtschaftspolitische Propaganda der KPÖ zu Jahresbeginn 1946 von der Kritik an der Verschleppung der Verstaatlichung dominiert. Während die Verstaatlichung in den volksdemokratischen Ländern „zu einem Gradmesser der demokratischen Entwicklung geworden (ist),“ sei „ihre Ergebnislosigkeit in Oesterreich ein warnendes Zeichen dafür, wie tief wir hierzulande

noch im Schmutz des Faschismus stecken“.⁵⁰ Gleichermaßen kritisiert wurde die „Verschiebung öffentlichen Volkvermögens“ an „private Finanzcliquen“: Nicht nur dass die Verstaatlichung der Schlüsselbetriebe hinausgeschoben werde, vielmehr bringe „eine Clique von großen Finanzherren einen Betrieb nach dem anderen in ihren Besitz“, aus dem Staatsbesitz werden ehemalige Nazigroßfirmen „in die Hände der Finanzclique Kienböck-Joham gespielt“.⁵¹

Zugleich versuchte die KPÖ, auf der Ebene von Parteienbesprechungen ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Zunächst kamen die Vertreter der drei Parteien Ende März 1946 bei Abschluss ihrer Verhandlungen über das Nationalsozialistengesetz in der Tat überein, raschestens in Verhandlungen über die Verstaatlichung der Schlüsselindustrien und Großbanken einzutreten.⁵² Auch formulierte *Franz Honner* im Budgetausschuss des Nationalrats im April und Mai dahingehende Entschließungsanträge, die Parteienverhandlungen unter Zuziehung der Interessenvertreter vorsahen.⁵³ Nachdem jedoch die KPÖ im dafür vorgesehenen, vom parlamentarischen Ausschuss für Vermögenssicherung am 21. Mai eingesetzten Unterausschuss⁵⁴ gar nicht vertreten war, waren weitere Initiativen der Kommunisten erforderlich, um endlich Parteienverhandlungen einzuleiten: Am 22. Mai 1946 trat *Karl Altmann*, Bundesminister für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, der tags zuvor im Ministerrat einen Entwurf eines Bundesgesetzes über Verstaatlichung der österreichischen Energiewirtschaft eingebracht hatte,⁵⁵ mit einem Schreiben an Bundeskanzler *Figl* heran, bereits in den nächsten Tagen während der Budgetberatungen im Nationalrat „die schon anlässlich der Parteienverhandlungen über die Regelung der Nazifrage besprochenen und im Ministerrat und überdies auch von allen Parteien gewünschten Parteienverhandlungen über die Verstaatlichungsfrage einzuleiten“. Diese seien „das einzig zweckmäßige Mittel“, um die Verstaatlichungsfrage „als ganze“, also auch die Verstaatlichung der Energiewirtschaft, „der Erledigung näherzubringen“.⁵⁶

Nach Annahme des am 24. Mai im Rahmen der Budgetdebatte verlesenen Entschließungsantrags des Finanz- und Budgetausschusses auf Parteienverhandlungen im Nationalrat am 28. Mai⁵⁷ und auf neuerliche Initiative der KPÖ, die sich am 11. Juni in einem Schreiben an ÖVP und SPÖ wandte,⁵⁸ traten die Par-



Franz Honner, Staatssekretär für Inneres in der Provisorischen Regierung 1945, Abg. zum Nationalrat, stellvertretender Vorsitzender der Kommunistischen Partei Österreichs.

teienvertreter am 14. und 19. Juni erstmals zu Beratungen zusammen. Zuvor hatte die KPÖ ihren im Mai erstellten und Anfang Juni von *Karl Altmann, Otto Horn, Gottlieb Fiala, Ludwig Soswinski* und *Oscar Deubler* überarbeiteten Entwurf eines Verstaatlichungsgesetzes⁵⁹ über ihren Gewerkschaftssekretär *Deubler* bereits im ÖGB-Vorstand eingebracht, „der eingehende Vorschläge über den Kreis der zu verstaatlichenden Betriebe, über die Organisation der verstaatlichten Unternehmungen und über die Durchführung der Verstaatlichung“ enthielt.⁶⁰ Diese vom ÖGB-Vorstand mit den Stimmen seiner sozialistischen und kommunistischen Mitglieder am 5. Juni tatsächlich beschlossenen Vorschläge sollten als Grundlage für die Besprechungen über die Verstaatlichungsfrage im ÖGB mit den drei demokratischen Parteien dienen. Parallel dazu langten bei Bundeskanzler *Figl* im Juni 1946 zahlreiche die Verstaatlichung betreffende Resolutionen von Wiener Betrieben ein.⁶¹

In der ersten Verhandlungsrunde am 14. Juni, an der für die KPÖ *Koplenig, Honner, Altmann, Horn, Soswinski* und *Deubler* teilnahmen,⁶² erklärten die Vertreter von SPÖ und ÖVP, dass bereits im parlamentarischen Unterausschuss Diskussionen über den Umfang der Verstaat-

lichung stattgefunden hätten und die Tätigkeit des Ausschusses bereits abgeschlossen sei. Es sei jedoch zu keiner Einigung gekommen. Wunschgemäß übermittelte die KPÖ ihre Stellungnahme zu den mündlich bekanntgegebenen Standpunkten am 17. Juni.⁶³ Tags darauf wurden *Altmann, Soswinski* und der Jurist *Johann Dostal* mit der endgültigen Formulierung der Vorschläge für die Verstaatlichung beauftragt, für die Verhandlungen am 19. Juni wurden *Koplenig, Honner, Altmann* und *Soswinski* als Vertreter der KPÖ nominiert.⁶⁴ In dieser Sitzung stellte

sich jedoch heraus, dass in der Zeit seit 14. Juni im parlamentarischen Unterausschuss eine Einigung zwischen ÖVP und SPÖ zustande gekommen war, der KPÖ wurde „bereits eine fertige Deklaration unterbreitet“.⁶⁵ Die auf diese Weise übergebenen Kommunisten wurden um eine Stellungnahme bis 22. Juni ersucht, worauf an diesem Tag die KPÖ-Vertreter „konkrete Vorschläge für ein Parteienübereinkommen“ vorlegten. Als „Mindestvorschlag“ forderten die Kommunisten die Verstaatlichung des Bergbaus, einschließlich Magnesitförderung, der Hüttenindustrie, der eisenerzeugenden Industrie, der Metallwalzwerke, der aluminiumerzeugenden Industrie, der Energiewirtschaft, der Starkstromindustrie, des Lokomotiv- und Waggonbaus, der Erdölindustrie, der Zündholzindustrie und der Flussschiffahrtsgesellschaften. In mehrstündigen Verhandlungen wurde jedoch „auch der kleinste Verbesserungsvorschlag“ der KPÖ von den beiden Großparteien abgelehnt, weshalb die KPÖ die Verhandlungen wohl zu Recht als „eine Formsache“ einschätzte.⁶⁶

Die Darstellung der Beratungen in der KP-Pressen wird auch durch den ÖVP-Politiker *Eugen Margarétha*, Leiter des Hauptverbandes der Industrie, bestätigt: Am 27. Juni vertraute er seinem Tage-

buch an, dass die Verhandlungen am 17. Juni zwischen ÖVP und SPÖ fortgesetzt worden seien, um sich mit der SPÖ vor den Parteienverhandlungen mit der KPÖ „über die wichtigsten Dinge“ zu einigen. Am 19. Juni sollen die KPÖ-Vertreter „ziemlich weitgehende Anträge sowohl betreffs des Umfangs als auch bezüglich der Organisation der Verstaatlichung“ eingebracht haben, „doch gingen wir nicht näher darauf ein, sondern beschränkten uns darauf, über das Ergebnis der bisherigen im Ausschuss geführten Verhandlungen zu informieren. Nach der offiziellen Parteienbesprechung einigten wir uns dann mit den Sozialdemokraten über alle wesentlichen noch offen gebliebenen Punkte [...]“.⁶⁷ Aus den weiteren Parteienverhandlungen blieb die KPÖ ebenso wie aus dem dem parlamentarischen Vorlauf des Gesetzes⁶⁸ ausgeklammert. In seiner Stellungnahme zum Verstaatlichungsgesetz im Nationalrat bekannte *Margarétha* offen, dass man „die ohnehin langwierigen und dornenvollen Verhandlungen“ in der Verstaatlichungsfrage nicht noch durch die Zuziehung der KPÖ erschweren wollte, da die Differenzen hinsichtlich des Umfangs der Verstaatlichungen zu groß waren.⁶⁹

Damit war die KPÖ in eine für sie schwierige Situation manövriert worden: Sie sah sich von ÖVP und SPÖ in eine Position gedrängt, in der diese „sagen könnten: ‚Wir wollten die Verstaatlichung, aber die Kommunisten haben sie verhindert‘, „jedes Hineinbringen neuer Fragen von Seiten der KPÖ würde die ganze Verstaatlichung gefährden“.⁷⁰ Darauf wandte sich *Johann Koplenig* am 24. Juni seitens der KPÖ in einem „offenen Brief“ an die beiden Parteien, in dem er die Position der KPÖ zusammenfasste und – trotz aller Bedenken – die Zustimmung seiner Partei zu der Parteienvereinbarung erklärte: „Die Kommunistische Partei, die, wie allgemein bekannt, die Vorkämpferin der Verstaatlichung ist, wird keinem Beschluß über die Verstaatlichung hinderlich sein, selbst wenn er, so wie das zwischen den beiden anderen Parteien vereinbarte Abkommen, nicht den Notwendigkeiten der österreichischen Wirtschaft und den berechtigten Forderungen der werktätigen Bevölkerung entspricht, sondern sich mit allgemeinen und durchaus ungenügenden Bestimmungen begnügt. Die Kommunistische Partei wird den Kampf um eine wirkliche Verstaatlichung in Oesterreich, wie sie den Interessen unseres Volkes entspricht, weiterführen, stimmt jedoch der zwischen den beiden anderen



Generaloberst Kurasov spricht am Kongress der Österreichisch-Sowjetischen Gesellschaft am 29.9.1946.

Parteien festgelegten Vereinbarung zu.“⁷¹ Franz Honner erklärte am Rahmen einer Konferenz der kommunistischen Betriebsräte, Betriebs- und Bezirksvertrauensmänner der Partei in der „Scala“ am 27. Juni, dass die Kommunisten dem Entwurf als „eine Teilmaßregel“ zustimmen würden, „aber, wie sie es in einem Brief an die beiden Parteien klargelegt haben, den Arbeitern reinen Wein einschenken“.⁷²

5. Die kommunistische Kritik am ersten Verstaatlichungsgesetz

Am 26. Juli 1946 wurde im Nationalrat das „Bundesgesetz über die Verstaatlichung von Unternehmungen“, das als Produkt eines Kompromisses von ÖVP und SPÖ unter Ausklammerung der KPÖ ausverhandelt worden war, mit den Stimmen aller Parteien beschlossen.⁷³ Auf diese Vorgangsweise hatte sich das Sekretariat der KPÖ am 17. Juli festgelegt.⁷⁴ Nichtsdestotrotz hat die Legende, dass das Verstaatlichungsgesetz „gegen die Stimmen der KPÖ zustande“ kam, bis in die 1970er Jahre hinein auch Eingang in die wissenschaftliche Literatur gefunden.⁷⁵

Franz Honner bezeichnete den Gesetzesentwurf im Nationalrat als bestenfalls ersten Schritt, der „selbst als solcher [...] mit schweren Mängeln behaftet“ sei, formulierte die Einwände der KPÖ und brachte zwei Abänderungsanträge ein, die sowohl den Umfang der Verstaatlichung als auch die Organisation der Verwaltung betrafen. Die Anträge Honners, die auf Beschluss des Sekretariats von

Altmann, Horn und Soswinski ausformuliert worden waren,⁷⁶ fanden nicht die Unterstützung der beiden anderen Parteien und wurden daher auch nicht in Verhandlung genommen.⁷⁷ Zusätzlich zu den 89 Betrieben stellten die Kommunisten den Antrag, 130 Aktiengesellschaften und andere Unternehmungen anzufügen. Zu verstaatlichen seien: Bergbau, einschließlich Magnesitförderung, Erdölindustrie, Hüttenindustrie, Stromerzeugung und Stromversorgung, Energiewirtschaft, Starkstromindustrie, Lokomotiv- und Waggonbau, Erzeugung von Kraftwagen, Zündholzindustrie, Zementindustrie, Vollbahnen, Flussschiffahrtsgesellschaften und Bodenseeschiffahrt, Nationalbank und Großbanken, Privatversicherungsanstalten, alle Betriebe der chemischen, der Papierindustrie, Lederindustrie, optischen Industrie, Lebens-, Genuss- und Nahrungsmittelindustrie mit mindestens 200 Arbeitern im Jahresdurchschnitt, Maschinen- und Werkzeugindustrie, Schwachstromindustrie, Radio- und Glühlampenindustrie, Glasindustrie, Textil- und Schuhindustrie, Getränkeindustrie mit mindestens 300 Arbeitern im Jahresdurchschnitt, Unternehmen der Baumaterialienindustrie, Bauindustrie und Holzverarbeitenden Industrie mit mehr als 400 Arbeitern im Jahresdurchschnitt.

Zur Verwaltung der verstaatlichten Betriebe forderte Honner ein neues Bundesministerium mit einem Gewerkschafter an der Spitze, außerdem sollte in diesem Ministerium zur Führung der Geschäfte der verstaatlichten Betriebe ein Wirtschaftsrat geschaffen werden aus Vertretern der Betriebsleitungen der verstaatlichten Unternehmungen, der Arbeiter- und Angestelltenschaft und der Konsumentenschaft. Der gesamte Reingewinn der verstaatlichten Unternehmungen und Betriebe sollte grundsätzlich und ausschließlich der Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter und Angestellten dienen. Entgegen dieser Forderungen wurden die verstaatlichten Betriebe in den Ressortbereich des vom ÖVP-Minister Krauland geleiteten Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung zugewiesen, ihre Organisation erfolgte in Form von privatrechtlichen Aktiengesellschaften, ihre Organe wurden vorzugsweise mit Vertretern der Privatwirtschaft besetzt.⁷⁸

Die Kritik der KPÖ am Gesetzesentwurf von ÖVP und SPÖ konzentrierte sich darauf, dass die Interessen des ausländischen Monopolkapitals geschont werden würden. Verschont blieben die Konzernunternehmungen der „Großen

Fünf“: Österreichische Creditanstalt, Nationalbank, Alpine Montangesellschaft, Schoeller & Co., Böhler & Co., die die größten 200 Betriebe Österreichs beherrschten. Um deren Macht zu brechen, „müßte man heute weniger als 200 Großbetriebe verstaatlichen [...] schon allein dadurch (könnten) die Hauptfestungen des Finanzkapitals in Oesterreich genommen werden“. Es fehlten ferner „entscheidende Großkonzerne wie Steyr-Daimler-Puch, Donau-Chemie, Schicht und Großunternehmungen wie die Glanzstofffabrik St. Pölten und die Lenzinger Zellwolle- und Papierfabrik“, sowie Unternehmen der Energiewirtschaft. Ebenso gäbe es keine Festlegung der Organisationsform, es fehle „jede wie immer geartete Bestimmung über die Verwaltung der verstaatlichten Betriebe“, kritisierte Franz Honner.⁷⁹

Wie bereits in der Frage bilateraler Gesellschaften stand die KPÖ erneut vor der Schwierigkeit, ihre Politikentwicklung in der Verstaatlichungsfrage mit den wirtschaftspolitischen Interessen der sowjetischen Besatzungsmacht abzustimmen. Im – auf den 27. Juni rückdatierten – Befehl Nr. 17 von Generaloberst Kurasov war Anfang Juli 1946 der Übergang der gesamten deutschen Vermögenswerte in Ostösterreich in das Eigentum der Sowjetunion verfügt worden,⁸⁰ die Umsetzung des Verstaatlichungsgesetzes wurde von der sowjetischen Besatzungsmacht in ihrer Zone unter Berufung auf das Kontrollabkommen blockiert.⁸¹ Vor diesem Hintergrund wird in der Literatur die Zustimmung der KPÖ zum Verstaatlichungsgesetz mitunter explizit hervorgehoben,⁸² standen die KommunistInnen doch vor einem Dilemma: „Stimmten sie gegen die Verstaatlichung, dann brachen sie mit ihren Prinzipien und wurden unglaubwürdig. Stimmten sie dafür, dann mußten sie sich den Vorwurf des Antisowjetismus gefallen lassen.“⁸³ Die Kritik der KPÖ an der Ausklammerung von Unternehmen „mit notorischer Beteiligung des Kapitals westeuropäischer Länder“ zielte vor allem auf den Umgang des Verstaatlichungsgesetzes mit diesen von der Sowjetunion beanspruchten deutschen Vermögenswerten in Österreich ab: Während das Verstaatlichungsgesetz „einen unübersehbaren anti-sowjetischen Impetus hatte“,⁸⁴ indem 29 der 44 Betriebe in der sowjetisch besetzten Zone (von insgesamt 70 zu verstaatlichenden Betrieben) von der Sowjetunion als „Deutsches Eigentum“ reklamiert wurden,⁸⁵ fehlten Betriebe, die sich in westlich-ka-

pitalistischem Besitz befanden. Dieses Kalkül, den sowjetischen Maßnahmen entgegenzuwirken, wurde von *Eugen Margarétha* in einem Tagebucheintrag am 9. Juni 1946 klar angesprochen: Jene Unternehmen, die aufgrund der Potsdamer Beschlüsse von der Sowjetunion beschlagnahmt worden waren, könne man „anscheinend nur über die Verstaatlichung aus deren Händen wieder zurückbekommen“. Überdies trachte er „nur solche Unternehmungen preiszugeben, die vorwiegend in reichsdeutschen Besitz gekommen sind, und solche Unternehmungen von der Verstaatlichung zu bewahren, bei denen sonstiges (westliches) Kapital beteiligt ist“.⁸⁶

Vor diesem Hintergrund charakterisierte das KPÖ-Zentralorgan die Einigung von SPÖ und ÖVP in der Verstaatlichungsfrage als „politisches Manöver“ und „bedauerliche Komödie“. Das Verstaatlichungsgesetz werde als „Instrument einer demagogischen Agitation“ und als „Druckmittel gegen die Russen“ benutzt: „Noch monatelangen Verzögerungen und Verschleppungen haben die Unterhändler der beiden traditionellen Parteien sich über Nacht und hinter dem Rücken unserer Partei auf einen ‚Plan‘ geeinigt, der die große Idee der Verstaatlichung zu einem plumpen agitatorischen Manöver herabwürdigte.“⁸⁷ Für *Ernst Fischer* handelte es sich demnach um eine „Verstaatlichung zur Abwehr der sozialistischen Sowjetunion und zum Schutz des westlichen Großkapitals“.⁸⁸ *Franz Honner* forderte im Nationalrat vielmehr einen „einheitlichen Standpunkt gegenüber allen ausländischen Interessen“, wie es auch in der Tschechoslowakei, Jugoslawien und Polen praktiziert werde: „man verstaatlichte die entscheidenden Wirtschaftszweige und setzte sich auf Grund der Verstaatlichung mit den ausländischen Kapitalansprüchen auseinander“.⁸⁹

In diesem Zusammenhang stand die Forderung nach direkten Verhandlungen mit der Regierung der Sowjetunion im Mittelpunkt der KPÖ-Propaganda. Während SPÖ und ÖVP nach den gescheiterten Verhandlungen um eine bilaterale Erdölgesellschaft verstärkt auf die Unklarheiten im Zusammenhang mit der Auslegung des Potsdamer Abkommens zu setzen begannen, hielt *Ernst Fischer* bereits im Kabinettsrat der Renner-Regierung für die KPÖ folgende Position zu den Potsdamer Beschlüssen fest: Man solle zwar gegen sie demonstrieren, sich jedoch „nicht einreden, daß dieser Protest ein nennenswertes Gewicht haben wird“. Vielmehr regte er an zu versuchen, mit-

tels direkter Verhandlungen mit den Sowjetstellen „zu einem für Österreich annehmbaren Vertrag zu gelangen“,⁹⁰ eine Linie, die für die KPÖ auch im Folgejahr bestimmend blieb: So zielte ein Entschließungsantrag von *Johann Koplenig* und *Ernst Fischer* im Nationalrat im Mai 1946 angesichts der bevorstehenden Übernahme weiterer Betriebe durch die sowjetische Besatzungsmacht erneut auf direkte Verhandlungen mit der Sowjetunion über ihre Ansprüche auf das deutsche Vermögen in Österreich aufgrund des Potsdamer Abkommens ab, um möglichst viel des strittigen Eigentums zu sichern, wobei *Koplenig* einen „großzügigen Verstaatlichungsplan“ als wesentlichsten Schritt zur Klärung der Bestimmungen des Abkommens wertete.⁹¹ Auch in der Nationalratsdebatte über die sowjetischen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Befehl Nr. 17 am 10. Juli 1946 blieb die Forderung nach einer unverzüglichen Aufnahme direkter Verhandlungen, um der Republik einen möglichst großen Anteil am deutschen Eigentum zu sichern, im Mittelpunkt der KPÖ-Argumentation. Ein dahingehender Resolutionsantrag *Fischers* fand jedoch keine genügende Unterstützung.⁹²

6. Resümee

Insgesamt wurde die weitreichende kommunistische Verstaatlichungspropaganda wesentlich vom Problemkreis „Deutsches Eigentum“ und damit in Zusammenhang stehenden wirtschaftlichen Interessen der Sowjetunion beeinflusst und überlagert. Zeigte bereits die Zistersdorfer Frage im Herbst 1945, dass neben der fehlenden Anerkennung der Provisorischen Regierung vor allem die Tatsache, dass ein offenes Auftreten gegen die sowjetische Besatzungsmacht für die KPÖ keine Option darstellte, zum Hauptproblem der Politik der österreichischen KommunistInnen geworden war, brachte nun der sowjetische Befehl Nr. 17 die KommunistInnen „in größte Verlegenheit“⁹³: Während eine bilaterale, auch im Sinne der österreichischen Interessen liegende Regelung der wirtschaftspolitischen Fragen im Zusammenhang mit dem reichsdeutschen Eigentum in Österreich von Vertretern der SPÖ und ÖVP im Jahr der Befreiung mit dem Hinweis abgewehrt wurde, dass dafür nur eine von allen vier Besatzungsmächten anerkannte Regierung zuständig sei, hatte die KPÖ ab 1945 einseitig die Folgen für jene Maßnahmen zu tragen, die von der sowjetischen Administration infolge der gescheiterten Orien-

tierung auf bilaterale Abkommen ergriffen wurden. So speiste sich die antikomunistische Propaganda maßgeblich aus der im öffentlichen Bewusstsein vorgenommenen Identifikation der KPÖ mit der sowjetischen Beschlagnahmepolitik. Auch *Johann Koplenig* räumte im Rahmen einer Plenartagung des Zentralkomitees der KPÖ im Mai 1947 im Zusammenhang mit Fragen des deutschen Eigentums ein, „daß die Leute den Eindruck haben, wir vertreten die Interessen der Sowjetunion“, und nicht die Interessen Österreichs. *Heribert Hütter* nannte diese Frage neben jener der Kriegsgefangenen und der Besatzungstruppen als eines jener „Hauptargumente“, die „in der Hetze gegen uns gebraucht“ werden.⁹⁴

Die Rücksichtnahme auf die sowjetischen Interessen ließ die Haltung der KommunistInnen zur Frage des „Deutschen Eigentums“ zumindest zweideutig erscheinen: Waren es doch gerade die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der sowjetischen Besatzungsmacht, die den auf nationale Interessen abzielenden Argumenten der KPÖ für eine Verstaatlichung des reichsdeutschen Eigentums weitgehend ihre Zugkraft raubten: Die „enge Verflechtung von Innen- und Außenpolitik, die der Verstaatlichungsproblematik nach dem Zweiten Weltkrieg das spezifische Gepräge gab“,⁹⁵ zwang die KommunistInnen, ihre Politik dergestalt mit den sowjetischen Ansprüchen zu harmonisieren, dass die Realisierungsbedingungen ihrer programmatischen, bereits im Exil entwickelten Orientierung auf Verstaatlichung der großen Monopole möglichst intakt blieben bzw. erste Schritte in diese Richtung zumindest als Verhandlungserfolg gegenüber den im Potsdamer Abkommen festgelegten alliierten Ansprüchen dargestellt werden konnten. Die ungeachtet dieser Ansprüche von den kommunistischen Regierungsmitgliedern am 15. August 1945 im Kabinettsrat geforderte Schaffung entsprechender gesetzlicher Grundlagen, das Eintreten für gemischte Gesellschaften, die wiederholten Forderungen nach direkten Verhandlungen mit der sowjetischen Besatzungsmacht über ihre Ansprüche aufgrund des Potsdamer Abkommens und nach weitreichenden Verstaatlichungsmaßnahmen ohne Rücksicht auf in- und ausländische Kapitalinteressen kamen diesem Anspruch sehr nahe und stellten angesichts der Tatsache, dass der KPÖ „in der Frage des Deutschen Eigentums die Hände gebunden (waren)“,⁹⁶ eine einigermaßen reali-



stische Orientierung dar. Ein solcher Ausweg aus der für die KPÖ schwierigen Lage musste jedoch an den innenpolitischen Kräfteverhältnissen scheitern: Die führenden Politiker von SPÖ und ÖVP waren unter dem Druck der westlichen Alliierten und im Zuge der nunmehr von ihnen forcierten „Westorientierung“ nicht dazu bereit, die Frage des „Deutschen Eigentums“ im Sinne der sowjetischen Interessen und in weiterer Folge derart zu lösen, dass die KommunistInnen ihr Gesicht als Verteidiger nationaler Interessen wahren hätten können.

Hinweise auf die Zweideutigkeit der kommunistischen Haltung, die ja auf eine Verstaatlichung der deutschen Unternehmungen abzielte, sind ferner in den Initiativen der engeren Parteiführung zu sehen, die sich – wie neuere Forschungen *Wolfgang Muellers* belegen – bei der sowjetischen Regierung für eine rasche Beschlagnahme der von der Sowjetunion beanspruchten Wirtschaftsbetriebe in Ostösterreich einsetzte, z.B. in einem Memorandum, das am 20. März 1946 von *Koplenig* und Generalsekretär *Fürnberg* an *Stalin* übersandt worden ist. In einem Anfang Juni von den beiden an *Stalin* adressierten Brief wurde diese Forderung wiederholt: „Wir halten es für notwendig, dass die sowjetische Besatzungsmacht de facto die Kontrolle und Führung der gesamten Wirtschaft in der sowjetischen Zone übernimmt“, hieß es hinsichtlich der sowjetischen Politik in Österreich.⁹⁷ Womöglich waren diese Forderungen jedoch auch mit Überlegungen verbunden, wie in – von der KPÖ wiederholt öffentlich verlangten – direkten Wirtschaftsverhandlungen mit der Sowjetunion eine stufenweise Übergabe dieser Betriebe vollzogen hätte

werde können: Ein Papier aus dem Februar 1946 deutet darauf hin, dass im Sekretariat der KPÖ eine Übernahme der reichsdeutschen Betriebe als Zwischenschritt und Garantie für eine Verstaatlichung aller Betriebe unter öffentlicher Verwaltung angesehen worden ist: Die von der Roten Armee beschlagnahmten Betriebe sollten demnach zunächst an von den sowjetischen Stellen eingesetzte öffentliche Verwalter übergeben werden, danach sollte die KPÖ an die Regierung herantreten „mit dem Verlangen, dass die Regierung ein Ansuchen an die Verbündeten stelle, die Betriebe die in öffentlicher Verwaltung stehen, dem österreichischen Staat zu übergeben, da dadurch allein die wirtschaftliche Basis für die Unabhängigkeit Österreichs gesichert werden kann. Die Regierung würde gleichzeitig erklären, dass sie die Verpflichtung übernehme diese Betriebe als Staatsbetriebe weiterzuführen.“ Danach solle die Sowjetunion „inoffiziell“ bekanntgeben, dass sie unter diesen Umständen bereit wäre, „die Betriebe zu übergeben“.⁹⁸ Ein Vertragsentwurf aus der zweiten Jahreshälfte 1946 sah die Ablöse aller „Vermögenswerte aus dem Titel Erdöl“ durch Zahlung einer Abfindungssumme in ausländischer Valuta vor, sowie eine Übertragung jener „Vermögenschaften und Vermögensrechte, die bereits vor dem 13.3.1938 in deutschem Eigentum gestanden sind [...] durch Bundesgesetz in das Eigentum der USSR“, die „sodann mittels Vertrag“ verpflichtet werden sollte, „für diese Vermögenschaften und Vermögensrechte der Republik Österreich ein Optionsrecht einzuräumen“.⁹⁹

Resümierend ist auch festzuhalten, dass es mit dem ersten Verstaatlichungs-

gesetz vom 26. Juli 1946 nicht – wie von der KPÖ verlangt – zu einem Schritt „zur Verwirklichung echter Volksdemokratie“ als „ein entscheidender Fortschritt auf dem Weg zum Sozialismus“¹⁰⁰ gekommen ist. „Zielstellung und Wirkung“ der Verstaatlichung „war nicht auf eine Transformation der Ökonomie gerichtet“,¹⁰¹ vielmehr sollten „die verstaatlichte und von der öffentlichen Hand subventionierte Grund- und Schwerindustrie und die ebenfalls verstaatlichte Elektrizitätsindustrie [...] die privaten Wirtschaftsunternehmen mit niedrigpreisigen Produkten bedienen und damit der Privatwirtschaft auf die Sprünge helfen“.¹⁰² Vor allem die ÖVP sah in der Verstaatlichung eine realpolitische Notwendigkeit, die österreichische Wirtschaft und zerstörte Betriebe mit Staatshilfe wieder aufzubauen, wozu die Unternehmerinitiative allein nicht ausgereicht hätte. Vor diesem Hintergrund ist die Verstaatlichung „kein Schritt zum Sturz des kapitalistischen Systems geworden“, schätzte KPÖ-Sekretär *Friedl Fürnberg* Jahre später ein, vielmehr sind „die verstaatlichten Betriebe sind [...] Staatskapitalismus ein Teil des Kapitalismus geworden und stehen unter der Leitung der Kapitalistenklasse.“¹⁰³ Sie wurde nicht zu einem „Hebel der sozialistischen Umgestaltung, sondern zu einem Instrument des staatsmonopolistischen Kapitalismus“.¹⁰⁴

Anmerkungen:

1/ Vgl. die diesbezüglichen Forderungen nach einer Verstaatlichung der deutschen Monopole, Großbanken und Großbetriebe, sowie jener der österreichischen Landesverräter im Manifest der KPÖ vom Juni 1944 (Die Wiedergeburt Österreichs. Die Stellung der Kommunisten im nationalen Freiheitskampf des österreichischen Volkes. o.O. [Moskau] o.J. [1944], S. 17).

2/ Sofortprogramm zur Wiederaufrichtung Oesterreichs, hg. von der Kommunistischen Partei Oesterreichs. o.O. [Wien] o.J. [1945], S. 1f.

3/ Der Wahlauftrag der Kommunistischen Partei, in: *Österreichische Volksstimme* (i.d.F. *ÖVSt*), 30.10.1945, S. 1–2, hier S. 1.

4/ Wahlentscheidung über: Demokratie im Staatsapparat, Verstaatlichung der Schlüsselindustrien, in: *Information*, Nr. 6, Anfang November 1945, S. 1–6, hier S. 5. In der Tat gerieten fast alle wichtigen Industrieunternehmen zwischen 1938 und 1945 in die Hände deutscher Großkonzerne: „Die österreichische Industrie war zwischen 1938 und 1945 nicht bloß ‚arisiert‘, sondern auch ‚germanisiert‘ worden.“ (März, Eduard/Weber, Fritz: Verstaatlichung und Sozialisierung nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg – eine vergleichende Studie, in: *Wirtschaft und Gesellschaft*. Wirtschaftspoliti-

sche Zeitschrift der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 4. Jahrgang (1978), Heft 2, S. 115–141, hier S. 126).

5/ Sofortprogramm (wie Anm. 2), S. 2.

6/ Haas, Arpad: Verstaatlichung und Demokratie, in: *Weg und Ziel*, Nr. 2/1946, S. 72–78, hier S. 78.

7/ Solche Behauptungen sollen sich im Wahlkampf auch auf Plakaten der ÖVP Steiermark gefunden haben (vgl. Der Wiederaufbau Oesterreichs erfordert alle Kraefte, in: *Pressediens des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Österreichs*, Nr. 6, 16.11.1945, S. 3).

8/ Unser Programm, in: *ÖVst*, 3.11.1945, S. 1–2, hier S. 1.

9/ So Ernst Fischer zur Regierungserklärung von Leopold Figl (Stenographisches Protokoll. 2. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, V. Gesetzgebungsperiode, 21.12.1945, S. 33).

10/ Der Weg zum Aufstieg. Bericht über die Wiener Parteiarbeiterkonferenz der Kommunistischen Partei Österreichs am 6. August 1945 im Wiener Konzerthausaal. Wien 1945, S. 15; Aufgaben und Schwierigkeiten auf dem Weg zur Einheit der Arbeiterklasse, in: *Information*, Nr. 1, Ende August 1945, S. 8–11, hier S. 11.

11/ Die Fragen, die zur Entscheidung stehen. Staatssekretär Ernst Fischer über die kommenden Wahlen, in: *ÖVst*, 6.10.1945, S. 1–2, hier S. 1.

12/ Wahlentscheidung (wie Anm. 4), S. 5.

13/ Die geistigen Grundlagen des Neuen Österreich. Rede des Staatssekretärs Ernst Fischers gehalten am 26. Juni 1945 in Graz. Graz o.J. [1945], S. 9.

14/ Echte Verstaatlichung – falsche Sozialisierung, in: *ÖVst*, 15.6.1946, S. 1–2, hier S. 1.

15/ Freiheit! Frieden! Österreich! Das Referat des Genossen Kopenig auf der Wiener Parteikonferenz am 13. Mai 1945. o.O. [Wien] o.J. [1945], S., S. 8; Sofortprogramm (wie Anm. 2), S. 2.

16/ Staatssekretär Ernst Fischer: Wir müssen beim Elementarsten beginnen. Förderung der Privatinitiative in der Kaufmannschaft, in: *Neues Österreich*, 6.6.1945, S. 2.

17/ e.f. [Ernst Fischer]: Verstaatlichung und Privatinitiative, in: *Neues Österreich*, 9.1.1946, S. 1–2, hier S. 2.

18/ Vgl. Fischer, Ernst: Das Ende einer Illusion. Erinnerungen 1945–1955. Wien u.a. 1973, S. 153.

19/ So strich Zentralsekretär Erwin Scharf am SPÖ-Parteitag Ende 1945 hervor, dass seine Partei bereits im Aufruf zum 1. Mai 1945 die Forderung nach Verstaatlichung und planmäßig gelenktem Wiederaufbau der Wirtschaft erhoben habe, während die KPÖ „noch den Standpunkt der Privatinitiative verfocht“ (Parteitag 1945. 14. und 15. Dezember 1945, hg. vom Parteivorstand der Sozialistischen Partei Österreichs. Wien o.J. [1946], S. 14). Adolf Schärf erwähnt im Zusammenhang mit der Verstaatlichung das „Spotwort“, „daß die Kommunisten am rechten Flügel der Volkspartei stünden“ (Schärf, Adolf: Zwischen Demokratie und Volks-

demokratie. Österreichs Einigung und Wiederaufrichtung im Jahre 1945. Wien 1950, S. 84).

20/ Z.B. März/Weber: Verstaatlichung und Sozialisierung (wie Anm. 4), S. 134; Weber, Fritz: Einige Aspekte der Schwäche des Linkssozialismus in der Rekonstruktionsphase nach 1945, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 4. Jahrgang (1975), Heft 3, S. 311–324, hier S. 322, Anm. 44.

21/ Pelinka, Anton: Auseinandersetzung mit dem Kommunismus, in: Weinzierl, Erika/Skalanik, Kurt (Hg.): Österreich. Die Zweite Republik, Bd. 1. Graz u.a. 1972, S. 169–201, hier S. 185.

22/ Schärf, Adolf: Österreichs Erneuerung 1945–1955. Das erste Jahrzehnt der zweiten Republik. Wien 1955, S. 115, sowie das Statement Schärfs am SPÖ-Parteitag 1946 (Protokoll des Parteitages der SPÖ, Wien, 15. bis 17. November 1946, hg. vom Parteivorstand der Sozialistischen Partei Österreichs. Wien 1946, S. 106).

23/ Schärf: Österreichs Erneuerung (wie Anm. 22), S. 75.

24/ „... im eigenen Haus Ordnung schaffen“. Protokolle des Kabinettsrates 29. April 1945 bis 10. Juli 1945, hg. von Gertrude Enderle-Burcel, Rudolf Jerábek und Leopold Kammerhofer. Horn, Wien 1995, S. 95.

25/ Alfred Klahr Gesellschaft (i.d.F. AKG), Zentrales Parteiarchiv der KPÖ (i.d.F. ZPA), Eingabe wegen Verstaatlichung genannter drei Betriebe (Stadlauer Lederindustrie, Vereinigte Lederfabriken, Budischovsky Carl & Söhne, alle drei in Wien 21.) an die Provisorische Österreichische Staatsregierung, Juli 1945; Ebd., Resolution der Arbeiter und Angestellten der DDSG an die Provisorische Regierung v. 26.8.1945; *Neue Steirische Zeitung*, 3.7.1945, S. 1.

26/ Wahlentscheidung (wie Anm. 4), S. 3.

27/ Vgl. Altmann, Hella: In der provisorischen Regierung, in: Danimann, Franz/Pepper, Hugo (Hg.): Österreich im April '45. Die ersten Schritte der Zweiten Republik. Wien u.a. 1985, S. 197–202, hier S. 200.

28/ Vgl. AKG, ZPA, NL Erwin Scharf, Protokoll der Sitzung des Parteivorstands der SPÖ am 6.8.1945, S. 3.

29/ „Right or wrong – my country!“. Protokolle des Kabinettsrates 17. Juli 1945 bis 5. September 1945, hg. von Gertrude Enderle-Burcel und Rudolf Jerábek. Wien 1999, S. 209f., hier S. 210.

30/ Knight, Robert: The Renner State Government and Austrian Sovereignty, in: Luther, Kurt Richard/Pulzer, Peter (Ed.): Austria 1945–95. Fifty Years of the Second Republic. Aldershot u.a. 1998, S. 29–46, hier S. 36.

31/ Schärf: Zwischen Demokratie und Volksdemokratie (wie Anm. 19), S. 77.

32/ „Right or wrong – my country!“ (wie Anm. 29), S. 252, 254, 258ff. und 269.

33/ Vgl. ebd., S. 401.

34/ Gesetz vom 29. August 1945 betreffend den Übergang des Vermögens des Deutschen Reiches auf die Republik Österreich (Staats eigen-

tumsgesetz). Als Beilage 9 zum Kabinettsratsprotokoll Nr. 28 vom 29. August 1945 abgedruckt in: ebd., S. 400; Beschlussprotokoll Nr. 28 über die Sitzung des Kabinettsrates am 29. August 1945, abgedruckt in: ebd., S. 402–405, hier 403.

35/ Entwurf eines Gesetzes vom ... über die Verstaatlichung von Unternehmungen der Industrie und des Bergbaues (Verstaatlichungsgesetz). Als Beilage 9 zum Kabinettsratsprotokoll Nr. 29 vom 5. September 1945 abgedruckt in: ebd., S. 455.

36/ Ebd., S. 381, 411 und 450f.

37/ Vgl. dazu u.a.: Schärf: Österreichs Erneuerung (wie Anm. 22), S. 64–67; Stadler, Karl R.: Adolf Schärf. Mensch – Politiker – Staatsmann. Wien u.a. 1982, S. 226–231; Aichinger, Wilfried: Sowjetische Österreichpolitik 1943–1945. Wien 1977, S. 308–315; Stourzh, Gerald: Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-Westbesetzung Österreichs 1945–1955. Wien u.a. 1998, S. 85–94.

38/ „Right or wrong – my country!“ (wie Anm. 29), S. 414f., 420ff. und 425ff.

39/ Vgl. Der Bruch mit den Russen in der Zistersdorfer Frage. in: *ÖVst*, 12.4.1947, S. 2.

40/ Vgl. Stadler: Adolf Schärf (wie Anm. 37), S. 229f., hier S. 230.

41/ Vgl. Foreign Relations of the United States. Diplomatic Papers 1945, Vol. III: European Advisory Commission; Austria; Germany. Washington D.C. 1968, S. 582.

42/ Vgl. Aichinger: Sowjetische Österreichpolitik (wie Anm. 37), S. 310f.

43/ Vgl. die diesbezüglichen Amtsvermerke vom 13. und 15.9.1945, abgedruckt in: Schilcher, Alfons (Hg.): Österreich und die Großmächte. Dokumente zur österreichischen Außenpolitik 1945–1955. Wien, Salzburg 1980, S. 31–34.

44/ Vgl. FRUS. Diplomatic Papers 1945, Vol. III (wie Anm. 41), S. 591–593, hier S. 592.

45/ Vgl. Wagnleitner, Reinhold: Die britische Österreichplanung, in: Pelinka, Anton/Steininger, Rolf (Hg.): Österreich und die Sieger: 40 Jahre 2. Republik – 30 Jahre Staatsvertrag. Wien 1986, S. 67–78, hier S. 74.

46/ Protokolle des Kabinettsrates 12. September 1945 bis 17. Dezember 1945, hg. von Gertrude Enderle-Burcel und Rudolf Jerábek. Wien 2003, S. 10f.

47/ Ebd., S. 171f.

48/ März/Weber: Verstaatlichung und Sozialisierung (wie Anm. 4), S. 127.

49/ Vgl. Hollerer, Siegfried: Verstaatlichung und Wirtschaftsplanung in Österreich (1946–1949). Sowi. Diss. Wien 1972, S. 18f.

50/ Haas: Verstaatlichung und Demokratie (wie Anm. 6), S. 74f.

51/ Sicherung des Volksvermögens. Abgeordneter Ernst Fischer im Nationalrat über die Finanzclique Joham–Kienböck, in: *ÖVst*, 2.2.1946, S. 1–2, hier S. 1; Die Familie Schoeller. Die Finanzreaktion am Werk, in: *ÖVst*, 20.1.1946, S. 1; Kienböck–Joham bemächtigen

- sich der Industrie. Das Volk baut auf – die Finanzclique rafft Fabriken und Akten, in: *ÖVst*, 17.1.1946, S. 1.
- 52/ Vgl. Zur Frage der Verstaatlichung. Brief an die SPOe und OeVP, in: *Weg und Ziel*, Nr. 9/1946, S. 526–528, hier S. 526.
- 53/ Wirtschaftsplanung und Verstaatlichung. Abgeordneter Honner im Budgetausschuß, in: *ÖVst*, 11.4.1946, S. 2; Zwei kommunistische Entschließungsanträge angenommen. Parteienverhandlungen über Verstaatlichung gefordert – Keine Benachteiligung der Pensionisten, in: *ÖVst*, 15.5.1946, S. 2.
- 54/ Vgl. Protokolle des Ministerrates der Zweiten Republik, hg. von Gertrude Enderle-Burcel und Rudolf Jerabek. Kabinett Leopold Figl I, Bd. 2: 16. April 1946 bis 9. Juli 1946. Wien 2005, S. 129. Zu den Beratungen im Unterausschuss vgl. Deutsch, Renate: Chronologie eines Kampfes. Geschichte der Verstaatlichung in Österreich I. Wien 1978, S. 70–72.
- 55/ Vgl. ebd. II, S. 128–129.
- 56/ Karl von Vogelsang-Institut, Ordner 1032, Brief von Karl Altmann an Leopold Figl, 22.5.1946.
- 57/ Sten. Prot. 18. Sitzung d. NR, V. GP, 24.5.1946, S. 344 bzw. ebd., 21. Sitzung d. NR, V. GP, 28.5.1946, S. 449.
- 58/ Honner, Franz: Der Kampf um die Verstaatlichung, in: *ÖVst*, 29.6.1946, S. 1–2, hier S. 1.
- 59/ AKG, ZPA, Protokoll Nr. 5 der Sitzung des Sekretariats der KPÖ am 4.6.1946, Anlage: Gesetzesentwurf v. 21.5.1946. Anfang Februar 1946 war ein erster Entwurf im Sekretariat als „unernst und unüberlegt“ zurückgewiesen und beschlossen worden, dass *Ludwig Soswinski*, *Otto Horn* und *Ludwig Weiss* „konkrete Vorschläge über Verstaatlichung in den einzelnen Industriezweigen“ machen sollten (Ebd., Protokoll Nr. 22 der Sitzung des Sekretariats der KPÖ am 4.2.1946, S. 1).
- 60/ Gewerkschaften beharren auf Dringlichkeit der Verstaatlichung, in: *ÖVst*, 6.6.1946, S. 1.
- 61/ Vgl. Protokolle des Ministerrates der Zweiten Republik (wie Anm. 54), S. 216 und 270.
- 62/ Vgl. AKG, ZPA, Protokoll Nr. 6 der Sitzung des Sekretariats der KPÖ am 11.6.1946.
- 63/ Vgl. Zur Frage der Verstaatlichung (wie Anm. 52), S. 526.
- 64/ AKG, ZPA, Protokoll Nr. 7 der Sitzung des Sekretariats der KPÖ am 18.6.1946.
- 65/ Honner: Der Kampf um die Verstaatlichung (wie Anm. 58), S. 1.
- 66/ Vgl. Zur Frage der Verstaatlichung (wie Anm. 52), S. 526f.
- 67/ Brusatti, Alois: Zeuge der Stunde Null. Das Tagebuch Eugen Margaréthas 1945–1947. Linz 1990, S. 200f.
- 68/ Vgl. dazu Deutsch: Chronologie eines Kampfes (wie Anm. 54), S. 76–78.
- 69/ Sten. Prot. 30. Sitzung d. NR, V. GP, 26.7.1946, S. 714–716, hier S. 714.
- 70/ Honner: Der Kampf um die Verstaatlichung (wie Anm. 58), S. 2.
- 71/ Zur Frage der Verstaatlichung (wie Anm. 52), S. 528.
- 72/ Nicht „optische Maßnahmen“, sondern wirkliche Verstaatlichung, in: *ÖVst*, 28.6.1946, S. 1.
- 73/ BGBl. Nr. 168/1946: Sten. Prot. 30. Sitzung d. NR, V. GP, 26.7.1946, S. 722. Am 26. März 1947 wurde das Bundesgesetz über die Verstaatlichung der Elektrizitätswirtschaft (2. Verstaatlichungsgesetz), BGBl. Nr. 81/1947, einstimmig angenommen.
- 74/ AKG, ZPA, Protokoll Nr. 10 der Sitzung des Sekretariats der KPÖ am 17.7.1946.
- 75/ Diesen Fehler begehen z.B. Pelinka, Anton: Auseinandersetzung mit dem Kommunismus (wie Anm. 21), S. 185; Stadler: Adolf Schärff (wie Anm. 37), S. 261.
- 76/ AKG, ZPA, Protokoll Nr. 10 der Sitzung des Sekretariats der KPÖ am 17.7.1946.
- 77/ Sten. Prot. 30. Sitzung d. NR, V. GP, 26.7.1946, S. 711.
- 78/ Vgl. dazu: Scherb, Margit: Die verstaatlichte Industrie in Österreich. Geschichte – Funktion – Möglichkeiten – Perspektiven, in: Marxistische Studien. Jahrbuch des IMSF, Nr. 7. Frankfurt/M. 1984, S. 376–393.
- 79/ Sten. Prot. 30. Sitzung d. NR, V. GP, 26.7.1946, S. 699–711, hier S. 699, 703ff.; Haas, Arpad: Verstaatlichung und Demagogie, in: *Weg und Ziel*, Nr. 7–8/1946, S. 385–394, hier S. 388; Für eine wirkliche Verstaatlichung. Die vorliegenden Entwürfe durchaus ungenügend. Die Stellungnahme des Zentralkomitees der KPOe, in: *ÖVst*, 20.7.1946, S. 1–2; Was die Kommunisten beantragten. Und die SP und die OeVP ablehnten, in: *ÖVst*, 27.7.1946, S. 1; Betriebe, die verstaatlicht werden müßten. Anträge der Kommunisten, die von den anderen Parteien abgelehnt wurden, in: *ÖVst*, 27.7.1946, S. 2.
- 80/ Text in: Csáky, Eva-Marie (Hg.): Der Weg zu Freiheit und Neutralität. Dokumentation zur österreichischen Außenpolitik 1945–1955 1980, S. 99–100.
- 81/ Vgl. Rauchensteiner, Manfred: Stalinplatz 4. Österreich unter alliierter Besatzung. Wien 2005, S. 102.
- 82/ Weber, Fritz: Österreichs Wirtschaft in der Rekonstruktionsperiode nach 1945, in: *Zeitsgeschichte*, Jahrgang 14 (1987), Heft 7, S. 267–298, hier S. 281.
- 83/ Rauchensteiner, Manfred: Die Zwei. Die Große Koalition in Österreich 1945–1966. Wien 1987, S. 86.
- 84/ Weber: Österreichs Wirtschaft (wie Anm. 82), S. 281; Prader, Hans: Ziele und Resultate kooperativer Gewerkschaftspolitik im Wiederaufbau nach 1945, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 3. Jahrgang (1974), Heft 3, S. 347–366, hier S. 352.
- 85/ März/Weber: Verstaatlichung und Sozialisierung (wie Anm. 4), S. 133.
- 86/ Brusatti: Zeuge der Stunde Null (wie Anm. 67), S. 195.
- 87/ Die Katze aus dem Sack, in: *ÖVst*, 28.7.1946, S. 1–2, hier S. 1; Fischer, Ernst: Ein Jahr nach den Wahlen, in: *Weg und Ziel*, Nr. 11/1946, S. 593–603, hier S. 597; Honner, Franz: Keine optische – sondern wirkliche Verstaatlichung, in: *die arbeit*, Nr. 2/1947, S. 3–6, hier S. 4.
- 88/ Sten. Prot. 27. Sitzung d. NR, V. GP, 10.7.1946, S. 565–568, hier S. 567.
- 89/ Ebd. 30. Sitzung d. NR, V. GP, 26.7.1946, S. 699–711, hier S. 700.
- 90/ Protokolle des Kabinettsrates 12. September 1945 bis 17. Dezember 1945 (wie Anm. 46), S. 172.
- 91/ Sten. Prot. 16. Sitzung d. NR, V. GP, 22.5.1946, S. 215–220, hier S. 217, sowie 251.
- 92/ Ebd. 27. Sitzung d. NR, V. GP, 10.7.1946, S. 565–568, hier S. 568.
- 93/ So *Eugen Margarétha* in einem Tagebuch. Eintrag am 4.8.1946 (Brusatti: Zeuge der Stunde Null (wie Anm. 67), S. 215).
- 94/ Vgl. AKG, ZPA, Protokoll des 4. ZK-Plenums der KPÖ am 8.5.1947, Beilage 23, S. 5, sowie Beilage 13, S. 1.
- 95/ März/Weber: Verstaatlichung und Sozialisierung (wie Anm. 4), S. 133.
- 96/ Gärtner, Heinz: Zwischen Moskau und Österreich. Die KPÖ – Analyse einer sowjetabhängigen Partei. Wien 1979, S. 95.
- 97/ Vgl. Mueller, Wolfgang: Die sowjetische Besatzung in Österreich 1945–1955 und ihre politische Mission. Wien u.a. 2005, S. 183–187, hier S. 183 und 185.
- 98/ AKG, ZPA, Protokoll Nr. 23 der Sitzung des Sekretariats der KPÖ am 11.2.1946, Beilage, o.D., S. 2. Das Protokoll vermerkt in diesem Zusammenhang nur, dass „mit den russischen Genossen“ über das „vorliegende Projekt“ nochmals gesprochen werden solle, „um eine Klarstellung in allen Fragen zu erreichen“.
- 99/ AKG, ZPA, Vertragsentwürfe für Verhandlungen mit der USSR zur Lösung der Potsdamer Frage, o.D. [nach Juli 1946].
- 100/ Wirkliche Verstaatlichung, in: *ÖVst*, 16.7.1946, S. 1–2, hier S. 2.
- 101/ Ehmer, Josef/Herzog, Rupert: Die österreichischen Gewerkschaften in der Restaurationsperiode 1945–1951 im Spiegel neuerer Forschungen. Ein Literaturbericht, in: Marxistische Studien. Jahrbuch des IMSF, Nr. 8. Frankfurt/M. 1985, S. 258–269, hier S. 262.
- 102/ Sieder, Reinhard/Steinert, Heinz/Tálos, Emmerich: Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in der Zweiten Republik. Eine Einführung, in: dies. (Hg.): Österreich 1945–1995. Gesellschaft, Politik, Kultur. Wien 1995, S. 9–32, hier S. 11.
- 103/ Fürnberg, Friedl: Die Verstaatlichung in Österreich, in: *Weg und Ziel*, Nr. 6/1958, S. 513–523, hier S. 521.
- 104/ Die Verstaatlichte. 35 Jahre Kampf um wirtschaftliche Unabhängigkeit, Sicherung der Arbeitsplätze, Neutralität, hg. von der KPÖ. Wien o.J. [1981], S. 6.

Die KPÖ zum Verstaatlichungsgesetz 1946

Franz Honner im Nationalrat am 26. Juli 1946

Hohes Haus! Der Entwurf des Verstaatlichungsgesetzes, der heute zur Verhandlung steht, berührt die Interessen breiter Schichten des österreichischen Volkes und vor allem der Arbeiterschaft. Die Verstaatlichung soll die Grundlage bieten für einen Aufbau der Wirtschaft nach neuen Grundsätzen, sie soll dem Staat und damit dem Volke die Kontrolle über die wichtigsten Reichtümer unseres Landes geben.

Kann der vorliegende Entwurf diese Forderungen erfüllen? Entspricht er dem, was die österreichischen Arbeiter von der Verstaatlichung der Banken und der Schlüsselindustrie erwarten? Wir können diese Fragen nicht einfach mit ja beantworten. Im besten Fall ist dieser Gesetzentwurf ein erster Schritt und selbst als solcher ist er mit schweren Mängeln behaftet.

Zu wiederholten Malen hat meine Partei die Dringlichkeit der Verstaatlichung betont und versucht, in Verhandlungen mit den beiden anderen Parteien eine rasche Verwirklichung dieser Forderung der breitesten Massen zu erreichen. Wohl erwogene Gründe haben uns bestimmt, auf eine rasche Verstaatlichung der Schlüsselstellungen der österreichischen Wirtschaft zu drängen. Wir haben die Gefahr gesehen, die darin besteht, dass ausländisches Kapital durch undurchsichtige Machinationen immer neue Positionen in der österreichischen Wirtschaft in seine Hand bekommen könnte, und wir haben wie alle gewusst, dass die Sowjetunion auf Grund der Potsdamer Beschlüsse Ansprüche auf gewisse Industriebetriebe in Österreich erheben wird. Wir waren der Meinung, dass zwei Voraussetzungen notwendig sind, um möglichst viel für Österreich zu sichern: erstens gute Beziehungen zur Sowjetunion und zweitens eine rechtzeitige und ernst zu nehmende Verstaatlichung, die zeigen sollte, in wessen Händen die Betriebe kommen, die Österreich verbleiben.

Das alles ist nicht geschehen. Die Beziehungen zur Sowjetunion sind nicht besser sondern schlechter geworden. Die Verstaatlichung wurde hinausgezogen, und als die Sowjetunion erklärt hatte, welche Ansprüche sie auf Grund der Potsdamer Beschlüsse auf Unternehmungen in Österreich erhebt, konnte der Gesetzentwurf über die Verstaatlichung als ein feindseliger Akt verstanden werden, weil in der Liste der zu verstaatli-

chenden Betriebe solche aufgenommen worden sind, auf die die Sowjetunion Anspruch erhebt, während Betriebe, auf die ausländische Kapitalisten Ansprüche geltend machen, in die Liste nicht aufgenommen wurden. Darauf weist der Brief des Generalobersten Kurassow hin, den uns die Bundesregierung heute zur Kenntnis gebracht hat.

Wenn man unter den nunmehr gegebenen Umständen etwas erreichen will, dann muss man sich den Weg, den man gehen will, gut überlegen. Es gibt einen Weg der reinen Deklamation, von dem man von vornherein überzeugt ist, dass er zu keinen Ergebnissen führen kann. Soweit er bisher begangen wurde, hat er uns nur Schaden zugefügt. Ein anderer Weg ist der Weg der Verhandlungen; diese sind heute allerdings unvergleichlich schwieriger, als sie früher gewesen wären; trotzdem ist es notwendig, nichts unversucht zu lassen, um in Verhandlungen zu einer freundschaftlichen Regelung zu gelangen. Das würde allerdings erfordern, dass man die Frage der Verstaatlichung der strittigen Betriebe offen lässt. Unserer Meinung nach gibt es noch einen dritten Weg: ein wirklich ernstes und umfassendes Verstaatlichungsprogramm mit klarer Umschreibung der zu verstaatlichenden Wirtschaftszweige, ausgehend von einem einheitlichen Standpunkt gegenüber allen ausländischen Interessen. Damit hätten wir eine feste Basis, von der aus versucht werden könnte, im Wege von Verhandlungen nach allen Seiten das Maximum des Möglichen für Österreich herauszuholen. Dieses Programm müsste so gefasst sein, dass es nicht den Eindruck erwecken könnte, die Verstaatlichung sei eine Maßnahme, die sich demonstrativ gegen die Interessen einer Macht richtet. Wir würden hier keinen neuen Weg beschreiten, denn in Polen, Jugoslawien und der Tschechoslowakei wurde gerade so vorgegangen: man verstaatlichte die entscheidenden Wirtschaftszweige und setzte sich auf Grund der Verstaatlichung mit den ausländischen Kapitalansprüchen auseinander. Auch die Erklärungen der anderen Besatzungsmächte in Österreich zu dieser Frage sind durchaus nicht so gehalten, dass man daraus schließen könnte, sie hätten auf deutsches Eigentum in Österreich verzichtet. Er würde den Erklärungen über

das deutsche Eigentum in Österreich Rechnung tragen, die von russischer, amerikanischer und englischer Seite in verschiedener Form, aber mit wesentlich dem gleichen Inhalt ergangen sind, nämlich, dass sich diese Länder die Verfügung über das deutsche Eigentum in Österreich vorbehalten. Die Übergabe einzelner Betriebe aus der amerikanischen an die zeitweilige österreichische Verwaltung ändert ja nichts am amerikanischen Standpunkt in dieser Frage.

Wir machen uns keine Illusionen, wir wissen, dass wir nicht alles erreichen werden, aber wenn wir klar zum Ausdruck bringen, dass die entscheidenden Industriezweige Österreichs wirklich in die Hand des Staates genommen werden, dann schaffen wir damit eine Grundlage, von der aus wir, ohne unsere Kräfte überschätzen zu wollen, einen Kampf um das Maximum des Möglichen für Österreich aufnehmen können.

Es ist heute nicht Brauch, in Österreich von der Rolle des Auslandskapitals in unserer Wirtschaft zu sprechen, aber wir glauben, dass dies notwendig ist und dass der Gesetzentwurf zur Verstaatlichung klar aufzeigen soll, dass es darum geht, Österreichs Betriebe dem österreichischen Volk zu sichern.

Wir wollen den einzig konsequenten Weg gehen, den Weg der Sicherung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit Österreichs vor dem Einfluss des Monopolkapitals. Dass aber nicht alle in diesem Haus bereit sind, auf den Wege der Verstaatlichung konsequent vorwärtszuschreiten, das hat gestern die neuerliche Ablehnung unseres Antrages auf Verstaatlichung der Nationalbank gezeigt. Gerade bei der Notenbank, dieser wichtigsten Schlüsselstellung unserer Wirtschaft, hätte die Verstaatlichung beginnen müssen.

Nun zum Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfes selbst, den wir heute beschließen sollen. Das Zentralkomitee meiner Partei hat in einem Brief an den Parteivorstand der Sozialistischen Partei und in einem Brief an den Bundesvorstand der Österreichischen Volkspartei seinen Standpunkt in der Verstaatlichungsfrage dargelegt. Wir wiesen damals darauf hin, dass die Vereinbarung über die Verstaatlichungsfrage zwischen der Sozialistischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei ohne unsere Teilnahme zustande gekommen

men ist und dass jeder unserer Verbesserungsvorschläge abgelehnt wurde. Der vorliegende Gesetzentwurf ist das Produkt eines festen Abkommens zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei Österreichs und unsere Partei hatte weder in den Parteienverhandlungen noch im Ausschuss für Vermögenssicherung, wo wir nicht vertreten sind, die Möglichkeit, Abänderungs- und Verbesserungsvorschläge zu machen. Darum ist es notwendig, hier nochmals auf unsere Mindestvorschläge hinzuweisen, die wir in unseren Briefen an die beiden Parteien folgendermaßen zusammenfassten (*liest*):

„Eine wirksame Verstaatlichung setzt voraus, dass bestimmte, für Österreich entscheidende Wirtschaftszweige zur Gänze vom Staat übernommen werden. Dazu gehören insbesondere der gesamte Bergbau, einschließlich Magnesitförderung, die Hüttenindustrie, die eisenerzeugende Industrie, die Metallwalzwerke, die aluminiumerzeugende Industrie, die Energiewirtschaft, die Starkstromindustrie, der Lokomotiv- und Waggonbau, die Erdölindustrie, die Zündholzindustrie und die Flussschiffahrtsgesellschaften.“

Eine wirksame Verstaatlichung – bereits früher hatten wir ein viel umfangreicheres Verstaatlichtenprogramm entwickelt und für ein solches treten wir auch heute ein – hat zur Voraussetzung, dass gerade diese ausschlaggebende Industrie unter die Kontrolle des Staates kommen. Die Verstaatlichung der Schlüsselindustrie und der Banken, die alte Forderung der organisierten Arbeiterschaft, ist in vielen Staaten Europas bereits zur Tatsache geworden. In Jugoslawien und in der Tschechoslowakei ist die gesamte Großindustrie verstaatlicht. Die Banken sind Eigentum des Staates, ebenso die Versicherungsgesellschaften. In Frankreich sind eine Reihe der Großbanken vom Staate übernommen worden. England – das uns so oft als Beispiel angeführt wird – hat den gesamten Bergbau und die Bank von England verstaatlicht, es geht also in diesem Punkt weiter als der uns vorliegende Gesetzesvorschlag. In Polen hat ein Volksabstimmung eine großzügige Verstaatlichung gutgeheißen.

Verstaatlichung ist keine Modesache. Verstaatlichung fordern heute die Arbeiter aller Länder Europas nach den schweren Erfahrungen blutiger Kriegsjahre. Es geht darum, zu verhindern, dass einige wenige Großunternehmer im Interesse ihres Profits Leben, Hab und Gut des Volkes opfern. Es geht für uns in Österreich darum, dass es kein Königreich

Rintelen wieder geben darf, in dem die Herren der Alpine Montan nach ihrem Gutdünken schalten und walten. Es geht darum, dass die Macht einer kleinen Clique in der österreichischen Wirtschaft gebrochen werden muss, um unser Volk gegen die Reaktion und unserem Land den Frieden zu sichern. Dazu brauchen wir auch in Österreich die Verstaatlichung.

Vergessen wir nicht, dass vor der Besetzung durch Deutschland Österreichs Wirtschaft beherrscht war von den fünf großen Kapitalisten-Gruppen: Creditanstalt, Nationalbank, Alpine Montan, Böhler und Schoeller. 200 der größten Betriebe Österreichs und damit die Schlüsselpositionen der gesamten österreichischen Wirtschaft waren in ihrem Besitz.

Einige Beispiele: Vier – sage und schreibe vier – Vorstands- und Direktionsmitglieder der Österreichischen Creditanstalt bekleideten im Jahre 1938 104 Präsidenten-, Direktions- und Aufsichtsratsposten in den Konzernbetrieben dieser Bank. Sechs Mitglieder der Firma Schoeller hatten 84 Präsidenten- und Verwaltungsratsstellen in den großen Konzerngesellschaften des Hauses Schoeller inne. Eine ähnliche Anzahl führender Posten fiel einigen wenigen Repräsentanten der Nationalbank, der Alpine und des Böhler-Konzern[s] zu.

In den Kreisen dieser Herren spuken Gedanken, wie man heute auch in Österreich noch dem großen Kapital den entscheidenden Einfluss in der Wirtschaft sichern kann. So hielt Dr. Ing. Ernst Kraus am 5. Juli einen Vortrag unter dem Vorsitz des Ministers Ludwig in einem der Volkspartei angehörigen Verein „Freie Union“ über die österreichische Elektroindustrie. Er erklärte, dass die Verstaatlichung der Elektroindustrie fehl am Platze wäre, weil sie „die Privatinitiative und die Beweglichkeit“ der Elektrounternehmungen zunichte machen könnte. Daher schlug er vor, an Stelle der Verstaatlichung „unsere Elektroindustrie in zwei große Firmen zusammenzuschließen und ihren Anschluss an die großen Unternehmungen Englands und Amerikas zu suchen.“ Dr. Ing. Kraus, dessen Ausführungen von den anwesenden Volksparteiluten mit großem Beifall aufgenommen wurden, war vor und während der Hitler-Herrschaft Aufsichtsratsmitglied der Creditanstalt, gleichzeitig auch stellvertretendes Vorstandsmitglied der Siemens-Halske-A.G. Berlin und ihrer Filialen in mehreren Staaten der Donauländer.

Die Verstaatlichung muss gerade dort einsetzen, wo die vorherrschenden Positionen des Großkapitals besonders be-

drohlich sind. Daher kann uns ein Verstaatlichungsplan nicht zufriedenstellen, in dem der Schoellersche Einfluss auf die Papierindustrie, diese wichtige Exportindustrie, unberührt bleibt, in dem die Steyr-Daimler-Puch-Werke in privater Hand bleiben und die gesamte Magnesitindustrie, ein wahre Goldgrube für ihre in- und ausländischen Besitzer, von der Verstaatlichung ausgenommen sind.

Aber es geht nicht darum, diesen oder jenen Großkapitalisten zu enteignen, an die Stelle des einen oder anderen zu setzen, die Verstaatlichung soll in unsere Wirtschaft – wenn sie überhaupt einen Sinn haben soll – etwas grundsätzlich Neues hineinbringen: die Demokratisierung der Wirtschaft.

Die Verstaatlichung soll dem Arbeiter und Angestellten eine gesicherte Existenz bieten, frei vom Einfluss der Schwankungen, die die kapitalistische Spekulation hervorruft; die Verstaatlichung soll die Grundlagen des Wohlstandes der Bauern und Gewerbetreibenden dadurch sichern, dass eine planvolle, gelenkte, vom Staat geleitete Industrie die großen Erschütterungen vermeidet, die die vielgerühmte Privatindustrie des Monopolkapitals in der österreichischen so oft hervorgerufen hat.

Wir sehen also in der Verstaatlichung keine zeitweilige, vorübergehende Maßnahme, sondern einen wichtigen Schritt zur grundlegenden Änderung der Struktur unserer Wirtschaft, zur gründlichen Beschränkung des verderblichen Einflusses großkapitalistischer Monopole auf die Wirtschaft unseres Staates. Die Erfüllung dieser sozialen Aufgabe der Verstaatlichung ist aber undenkbar, wenn nicht ganze Wirtschaftszweige mit den ausschlaggebenden Unternehmungen dieser Wirtschaftszweige verstaatlicht werden und wenn wichtige Hebel der Kontrolle des Monopolkapitals über Industrie und Wirtschaft von der Verstaatlichung ausgenommen werden.

Die Verstaatlichung hat nur einen Sinn, wenn sie der Ausschaltung des Einflusses des Monopolkapitals auf unser Land dient. Dann kann sie den Frieden für uns sichern, denn in der Hand des demokratischen Staates unter wachsamer Kontrolle der Arbeiter werden unsere Betriebe nicht wieder zu Waffenschmieden kriegslüsterner Abenteurer werden.

Die Verflechtung der österreichischen Großbanken und der Großindustrie mit dem ausländischen Kapital war stets so eng, dass man oft nicht wusste, wo das eine aufhörte und das andere anfang. Es steht außer Zweifel, dass die Nichtaufnahme der Magnesitindustrie in die Liste der

zu verstaatlichenden Unternehmungen offenbar mit dem Umstand zusammenhängt, dass hier ausländische Kapitalinteressen einer Verstaatlichung dieses wichtigen Wirtschaftszweiges entgegenstehen.

Erinnern wir uns: Verstaatlicht ist in Österreich schon oft und manches worden. Es gibt sogar Betriebe und Unternehmungen, die schon mehrere Male vom Staat übernommen wurden. Denken wir nur an die Creditanstalt und an die Steyr-Werke, die bereits wiederholt in Zeiten von Krisen vom Staat saniert und nach einer Abschöpfung von Steuergeldern der österreichischen Bevölkerung wieder in private Hände gespielt wurden. Das ist nicht Verstaatlichung, sondern Rettung einzelner Großunternehmer vor dem Bankrott. Gegen eine solche so genannte Verstaatlichung müssen wir scharf Stellung nehmen.

Aber der Gesetzentwurf enthält einen Punkt, der uns in bedenklicher Weise an jene Zeiten erinnert. Es ist der § 3, der dem Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung das Veräußerungsrecht verstaatlichter Unternehmungen und Betriebe zuspricht, sofern dies mit dem Staatsinteresse vereinbar ist. Wir halten diesen Paragraphen für viel zu dehnbar und unpräzise, als dass er eine Sicherung gewähren würde gegen jene Sanierungsmanöver für Privatbetriebe, die in der Vergangenheit den Gedanken der Verstaatlichung in Österreich so diskreditiert haben.

Wir wollen keine zeitweilige, sondern eine endgültige Verstaatlichung der Banken und der Schlüsselindustrie. Dafür kämpft die österreichische Arbeiterschaft, dafür hat sich der Österreichische Gewerkschaftsbund ausgesprochen, und so wurde auch das Passus der Verstaatlichungserklärung des Herrn Bundeskanzlers Ing. Figl verstanden. Wir vermissen in dem vorliegenden Gesetzentwurf eine genaue Umschreibung der Wirtschaftsgebiete, die der Verstaatlichung unterliegen, und noch mehr eine Bestimmung, nach welchen Gesichtspunkten zu verstaatlichen ist. Die Liste zu verstaatlichender Betriebe enthält nur Unternehmungen der Berg- und Hüttenindustrie, einige Betriebe der Starkstrom- und Maschinenindustrie, sie umgeht aber dabei große Unternehmen von ausschlaggebender Bedeutung für Österreich. Besonders auffallend ist es, dass außer der Magnesitindustrie die Fahrzeugindustrie vollkommen fehlt, die für unseren Export und Handel nach dem Osten von entscheidender Bedeutung ist. Von der chemischen Industrie sehen wir nur die Stickstoffwerke in Linz, hingegen fehlen

die Donau-Chemie, die Schicht-Werke, die Sempert-Werke und andere. Für den Wiederaufbau Österreichs wäre von größter Bedeutung die Übernahme der größten Baumaterialbetriebe durch den Staat, die bisher unter privatkapitalistischer Leitung so gut wie nicht in Gang gekommen sind. Hier wäre die Möglichkeit, derartige Betriebe in die Verwaltung der Länder und Gemeinden als Hauptverbraucher zu übertragen und dadurch ihre weitestgehende Ausnützung zu ermöglichen.

Wir vermissen in der Liste der zu verstaatlichenden Betriebe die in privater Hand befindlichen großen Kraftwerke. Dabei ist die Energiewirtschaft sicherlich das größte unausgebaute Aktivum unserer Wirtschaft, und alle Parteien haben sich für ihre Verstaatlichung ausgesprochen. Organisationsfragen, die noch zu klären sind, dürfen nicht daran hindern, ihre Verstaatlichung auszusprechen.

Ich möchte weiter darauf verweisen, dass sich die Vertreter aller drei Parteien in einer Versammlung des Verlegerverbandes für die Verstaatlichung der Papiergroßindustrie ausgesprochen haben, die in privater Hand ein entscheidendes Hemmnis für eine wahre Pressefreiheit in Österreich ist. Ähnliches gilt für die größten Textilbetriebe in Österreich, wie für die Lenzinger Zellwollwerke oder die Vöslauer Kammgarnspinnerei, einen Konzernbetrieb der zu verstaatlichenden Creditanstalt, die erst vor kurzem aus staatlicher Verwaltung auf einem nicht sehr klaren Weg in private Hand übergeben wurde.

In einer Reihe von Anträgen, die ich am Schluss meiner Ausführungen zu der Anlage zum Verstaatlichungsgesetz einbringen werde, sind die Firmen angeführt, deren Verstaatlichung ebenso notwendig ist, wie die der aufgezählten Unternehmungen.

Vor kurzem hat im Namen unserer Partei Nationalrat Fischer erklärt (*liest*):

„*Wir Kommunisten sind konsequent im Kampf für die Verstaatlichung aller Industrien ohne Rücksicht auf ausländische Interessen und fordern dieselbe Konsequenz von den anderen.*“

Diese Konsequenzen vermissen wir aber im vorliegenden Gesetzentwurf. Sonst wäre es nicht zu verstehen, warum gerade Betriebe mit notorischer Beteiligung des Kapitals westeuropäischer Länder nicht in die Verstaatlichungsliste aufgenommen worden sind. In der Tschechoslowakei und Jugoslawien ist man anders vorgegangen. Dort hat man große Industriezweige verstaatlicht, und nach der Verstaatlichung ist der Staat in Verhandlungen mit den ausländischen Aktionären der verstaatlichten Unternehmen getreten,

um mit ihnen die Frage einer Ablösung ihrer Anteile zu klären. Der Weg, der bei uns beschritten wurde, ist der umgekehrte: wo ausländisches Kapital Ansprüche erhebt, wird von der Verstaatlichung abgesehen.

Ein weiterer Einwand, den wir gegen das vorliegende Gesetz zu machen haben, bezieht sich auf die Verwaltung der verstaatlichten Betriebe. Der Schritt, den wir heute zu machen haben, ist von einer derartigen Bedeutung, dass es nicht angeht, dass das Gesetz als Rahmengesetz die wichtige Frage der künftigen Verwaltung der verstaatlichte[n] Betriebe einfach einem Ministerium überlässt.

Wenn Verstaatlichung Demokratisierung der Wirtschaft bedeuten soll, dann müssen an der Verwaltung der verstaatlichten Betriebe die Arbeiter und Angestellten dieser Betriebe und die Arbeiter- und Angestelltenschaft überhaupt einen maßgebenden Anteil erhalten. Wir haben oft in der Presse der Österreichischen Volkspartei den Einwand gegen die Verstaatlichung gelesen, dass Verstaatlichung die Übergabe der Leitung der Wirtschaft an Staatsbeamte wäre. Aber so stellen wir uns die Verstaatlichung nicht vor. Darum schlagen wir vor, dass erstens die verstaatlichten Betriebe in einem neu zu schaffenden Bundesministerium zusammengefasst werden, dem Bundesministerium für staatliche Unternehmungen, an dessen Spitze unserer Meinung nach unbedingt ein Gewerkschafter, also ein Vertreter der Arbeiter und nicht ein Vertreter des Kapitals zu stehen hätte. Dies ist übrigens auch eine Forderung, die einvernehmlich vom Vorstand des Österreichischen Gewerkschaftsbundes aufgestellt wurde. Weiters schlagen wir vor, dass in diesem Ministerium ein *Wirtschaftsrat* aus Vertretern der Betriebsleitungen der verstaatlichten Unternehmungen, der Arbeiter- und Angestelltenschaft und der Konsumentenschaft zur Führung der Geschäfte der verstaatlichten Betriebe zu schaffen ist. Die Verwaltung jedes einzelnen verstaatlichten Unternehmens muss durch die Teilnahme der Arbeiter und Angestellten des Betriebes an seiner Verwaltung demokratisch gestaltet werden. Gerade darin wird das Neue und Fortschrittliche der Verstaatlichung liegen, und nur wenn das im Gesetz, das heute angenommen werden soll, enthalten ist, kann die Arbeiterschaft überzeugt sein, dass es dem Nationalrat mit der Verstaatlichung ernst ist.

Das Fehlen jeder wie immer gearteten Bestimmung über die Verwaltung der verstaatlichten Betriebe löst unter der Arbeiterschaft die Befürchtung aus, es

könnte sich bei diesem Gesetzentwurf um eine optische Maßnahme oder um ein politisches Manöver handeln.

Schließlich bedarf noch eine Frage der Klärung: was geschieht mit dem Reingewinn der verstaatlichten Unternehmungen? Dafür finden wir keine Vorsorge im Gesetzentwurf. Unser grundsätzlicher Standpunkt, den wir in einem Zusatzantrag darlegen, ist folgender:

Der gesamte Reingewinn der verstaatlichten Unternehmungen und Betriebe hat grundsätzlich und ausschließlich der Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter und Angestellten zu dienen, und zwar sind wir der Auffassung, dass ein Teil des Reingewinnes der Schaffung sozialer Einrichtungen für Arbeiter und Angestellte des Betriebes zu widmen ist, der Gewinn abwirft. Das wird ein Ansporn zur zweckmäßigen Bewirtschaftung der verstaatlichten Unternehmungen sein. Der Rest des Reingewinnes soll unserer Meinung nach sozialpolitischen Maßnahmen, insbesondere dem Ausbau der vorbeugenden Heilfürsorge bei der Bekämpfung von Volks- und Berufskrankheiten zugeführt werden. Es ist keine unbillige Forderung, dass die verstaatlichten Betriebe ihren Reingewinn der Besserung der Lage der Arbeiter und Angestellten widmen sollen. Hier liegt die große soziale Aufgabe der staatlichen Industrie und hier liegt ein großer Unterschied zwischen ihr und kapitalistischen Betrieben. Der Gewerbetreibende und der Bauer werden aus aktiven staatlichen Betrieben nur Vorteile schöpfen, denn sie sind sicher, dass sie ihren Bedarf bei verstaatlichten Betrieben nicht zu spekulativen Preisen, sondern zu einem angemessenen Preis decken können, und sie haben ein Interesse daran, dass ein gutgestellter Arbeiter auch ein guter Abnehmer ihrer Erzeugnisse ist.

Die Verstaatlichung ist ja nicht eine Maßnahme der Übergangszeit, sondern eine Maßnahme für lange Sicht. Sie soll die Grundlage der österreichischen Wirtschaft, an deren Aufbau wir alle interessiert sind, jetzt vollkommen neu gestalten. Eben darum glaube ich, dass dieser unser Antrag nur eine Sache der Gerechtigkeit ist und dem Interesse aller Bevölkerungsschichten an der Verstaatlichung entspricht.

Es ist in der letzten Zeit oft der Versuch unternommen worden, den Gedanken der Verstaatlichung der Industrien anzuschwärzen und zu erklären, dass der wahre Weg zur Besserung der Lage der Arbeiter und Angestellten der Weg der Vergenossenschaftung ist.

Der Antrag Altenburger und Genossen über Verstaatlichung und Sozialisierung von Unternehmungen, der aufs engste mit dem in Verhandlung stehenden zusammenhängt, sieht in der Bildung von Werksgenossenschaften den Weg zur Überwindung der Abhängigkeit des Arbeiters vom Kapital. Der Gedanke einer genossenschaftlichen Zusammenfassung der Arbeiter mit den Unternehmern ist mehr als hundert Jahre alt, und die Erfahrungen auf diesem Gebiet sind durchaus eindeutig. Es würde zu weit führen, wenn ich hier darlegen wollte, wie oft seit dem ersten Versuch der Gewinnbeteiligung der Arbeiter, der im Jahre 1829 in England gemacht wurde, der Gedanke einer Gewinnbeteiligung in die Arbeiter hineingeworfen wurde und wie gering das Echo war, das diese Vorschläge in der Arbeiterschaft gefunden haben.

Die bekanntesten Werksgenossenschaften, die man gewöhnlich als Beispiel anführt, waren die Zeiss-Werke in Jena, ein einzigartiger Monopolbetrieb, der es sich gestatten konnte, seinen Arbeitern einen gewissen Gewinnanteil auszuzahlen. Beispiele solcher Werksgenossenschaften findet man auch in anderen Ländern. Eine solche Werksgenossenschaft waren die Bata-Werke in der Tschechoslowakei bis zu ihrer Verstaatlichung, mit dem einzigen Ergebnis, dass ihr Gründer, Herr Bata, zum Multimillionär wurde, während tausende Werksgenossen als bescheidene Schuhfabriksarbeiter gelebt haben und gestorben sind.

Es darf auch nicht vergessen werden, dass der Gedanke einer Beteiligung der Arbeiter am Gewinn privater Unternehmungen gewöhnlich als ein Kampfmittel gegen die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter verwendet wurde. Es kann kein Zufall sein, dass eine autoritäre Stimme, die sich vor kurzem in Italien für die korporative Wirtschaftsform ausgesprochen hat, gleichzeitig für den Gedanken einer Lostrennung christlicher Arbeiter von den übrigen organisierten Arbeitern eingetreten ist. Wir wollen es klar sagen: jeder Versuch, die Arbeiter zu spalten, ihren einheitlichen Gewerkschaftsbund, der eine der wichtigsten Erregenschaften der österreichischen Arbeiter seit der Befreiung ist, zu spalten, wäre verderblich nicht nur für die österreichische Arbeiterklasse, sondern auch für die österreichische Demokratie.

Wenn also der Gedanke der Sozialisierung, wie ihn manche Kreise der Österreichischen Volkspartei vertreten, diesem Zweck dienen soll, dann muss er auf das schärfste abgelehnt werden. Man darf das

Bewusstsein der österreichischen Arbeiterklasse nicht unterschätzen: was sie in schwersten Kämpfen errungen hat, hält sie fest in ihren Händen, und man darf nicht glauben, dass sie so dumm ist, die einmal erkämpfte Einheit ihrer Gewerkschaften für irgendwelche Anteilscheine zu opfern. Das bedeutet nicht, dass man die Schaffung von Werksgenossenschaften ablehnen muss. Sie können ihren kleinen und bescheidenen Wirkungskreis haben, sie sind aber unserer Überzeugung nach zur Führung großer Betriebe nicht geeignet. Das Rahmengesetz, das zu dieser Frage vorgeschlagen wird, ist überdies sehr unbestimmt gehalten.

Wir wollen eine wirkliche Verstaatlichung mit demokratischer Verwaltung der Betriebe und keine Ersatz-Verstaatlichung durch Werksgenossenschaften. Das soll mit voller Klarheit gesagt werden.

Hohes Haus! Am Beginn meiner Ausführungen habe ich aufgezeigt, dass unter den gegenwärtigen Umständen nur ein Weg für uns gangbar ist, der Weg der konsequenten Verstaatlichung der Schlüsselstellungen unserer österreichischen Volkswirtschaft. Wir glauben nicht, dass dieser Weg zur vollen Ausschaltung des ausländischen Kapitals führen kann und führen wird. Aber eines ist sicher: er würde zur Stärkung unserer Positionen führen und auch zur Klärung der Frage des deutschen Eigentums in Österreich beitragen. Aber wenn wir diesen Weg nicht gehen und man sich auf optische Maßnahmen beschränkt, dann werden die entscheidenden Betriebe in der Hand des inländischen und ausländischen Kapitals bleiben, und Österreich würde wieder Gefahr laufen, zum Tummelplatz fremder Interessen zu werden, Krisen würden unser Land erschüttern und Österreichs Betriebe könnten leicht wieder Rüstammern für fremde Länder werden.

Halbe Maßnahmen führen zu nichts. Wir wollen die Verstaatlichung für ein Österreich des Friedens und des Aufbaus. Der von uns vorgeschlagene Weg einer umfassenden wirklichen Verstaatlichung entspricht den Wünschen der Arbeiterschaft. Er ist kein Allheilmittel, aber er kann uns zu einem ernst zu nehmenden Partner bei den Verhandlungen über Österreichs Zukunft machen, bei denen wir heute kaum Zuschauer sind.

[...] (*Honner verliert die beiden Abänderungsanträge der KPÖ*)

Quelle: Stenographische Protokolle. 30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, V. Gesetzgebungsperiode, 26. Juli 1946, S. 699–711.

Zwischen Mythen und Realität

Erinnerungspolitik in Kärnten nach 1945

VALENTIN SIMA

Im Jänner 2005 fand im österreichischen Parlament eine Tagung zum „Widerstand in Österreich 1938–1945“ statt.¹ Die Spitzen des Staates, angeführt von Bundespräsident Heinz Fischer, Bundeskanzler Wolfgang Schüssel und Nationalratspräsident Andreas Khol erwiesen durch Anwesenheit bzw. einführende Worte der Tagung ihre Referenz. Der ehemalige Leiter des DÖW, Wolfgang Neugebauer, würdigte in seinem Überblicksreferat die slowenischen Partisanengruppen in Südkärnten als wichtige Akteure in der Kategorie „Bewaffnete Widerstandsgruppen“. Im Resümee wies er auf die eminente politische Bedeutung des österreichischen Widerstandes im Hinblick auf den in der Moskauer Deklaration 1943 geforderten eigenen Beitrag Österreichs zu seiner Befreiung hin, „wie sich bei den Bemühungen um den Staatsvertrag herausstellte.“² Speziell zum Widerstand der Kärntner Slowenen und Sloweninnen war zur Tagung außerdem ein eigener Referent (Augustin Malle) geladen.³

Man könnte also meinen, die Kärntner slowenischen Partisanen und Partisaninnen hätten ihren festen, mit positiven Vorzeichen besetzten Platz im historischen Gedächtnis Österreichs bzw. in der Geschichtspolitik seiner Eliten. Das Gegenteil ist der Fall. Neugebauer selbst bemerkte am Schluss seines Referats, dass die „weitere politisch-gesellschaftliche Entwicklung Österreichs [...] nicht im Zeichen der WiderstandskämpferInnen und NS-Opfer“ stand, sondern von den Kriegsteilnehmern und ehemaligen NationalsozialistInnen dominiert wurde.⁴ Im Mainstream dieser Gesellschaft war kein Platz für ehemalige aktive Gegner der NS-„Volksgemeinschaft“, sie galten – insbesondere wenn sie z.B. als PartisanInnen oder im Rahmen anderer alliierter Armeen⁵ gekämpft hatten, nachrichtendienstlich tätig oder an Sabotageaktionen beteiligt gewesen waren – als „Landesverräter“, „Banditen“, „Mörder“ usw. Solche Geschichtsbilder haben insbesondere in Kärnten tiefe Wurzeln geschlagen.

Der zentrale Ausgangspunkt des Mainstreams der Kärntner Erinnerungskultur und Vergangenheitspolitik ist der Grenzfindungskonflikt der Jahre 1918–1920, firmierend unter den Begriffen *Abwehr-*

kampf und *Volksabstimmung*. Diese Begriffe bilden quasi den „Ursprungsmythos“ der „Kärntner Nation“. Im Lichte einer bestimmten Interpretation dieser Ereignisse setzte sich ein bestimmtes Narrativ fest, in welches das gesamte historische Geschehen seither eingebettet wird. Dabei müssen viele Dinge verdrängt bzw. „vergessen“ werden.⁶

Zunächst in Kürze die historischen Ausgangspunkte: In Kärnten leben seit Jahrhunderten zwei autochthone Sprachgruppen, Deutsche und Slowenen, 1890 waren noch über 25 % der Kärntner Bevölkerung slowenischsprachig, heute sind es nicht einmal mehr drei Prozent. Dies war kein „natürlicher“ Prozess, sondern Resultat struktureller und manifester Gewalt gegen die slowenische Sprache, Kultur und deren Träger. Mit der bürgerlichen Revolution 1848 begann auch in diesem Raum eine nationale Differenzierung, seit etwa 1870 verschärfte sich der Kampf um den nationalen Besitzstand. Während der Deutschliberale Vinzenz Rizzi 1848 Sprachenrechte für Slowenen noch uneingeschränkt bejahte, Ansätze von eigener „slowenischer Staatlichkeit“ jedoch strikt ablehnte, gab es eine solche Differenzierung ab ca. 1870 nicht mehr. Die Deutschnationalen sahen daher in jedem öffentlichen Gebrauch und Fördern der slowenischen Sprache letztlich eine Gefahr für den freien Weg des Deutschtums zum Hafen Triest. Daher wurde auch dem Erlernen des Slowenischen in der Schule eine völlig untergeordnete Stellung eingeräumt. Durch das Wahlrecht wurde die politische Partizipation der slowenischen Bevölkerung massiv hintertrieben. Mit dem Zerfall der Monarchie stellte sich 1918 auch in dieser Region die Frage der Grenzziehung zwischen den neu entstehenden Staaten. Es kam zu kleineren bewaffneten Auseinandersetzungen, die letztlich mit der völligen militärischen Niederlage der Kärntner Verbände endeten. Die Friedenskonferenz ordnete für das strittige Gebiet eine Volksabstimmung an, die in einem Teil der Gebietes (Zone A) 22.025 Stimmen für Österreich (rd. 59 %) und 15.279 Stimmen für Jugoslawien (rd. 41 %) brachte – ca. 10.000 der Stimmen für Österreich stammten von Stimmberechtigten mit slowenischer Umgangssprache.

Die Motive für das Abstimmungsverhalten waren vielfältig, sie waren keineswegs und möglicherweise nicht einmal vorwiegend „nationaler“, sondern auch und wahrscheinlich oft entscheidend politisch-sozialer und wirtschaftlicher Natur. Die Erste Republik Österreich betrachtete das Ergebnis nicht als Verpflichtung, in Kärnten auch die slowenische Kultur und Sprache zu erhalten, sondern als Freibrief für eine Germanisierungspolitik, die schließlich in den Versuch einer (auch gewaltsamen) Beseitigung alles Slowenischen während der NS-Herrschaft mündete, nun auch mit expansiven Zielen Richtung Süden, also über die bis dahin vielbeschworene „natürliche“ Karawankengrenze hinweg. Nach der Niederlage des Nazifaschismus kam es zu teilweise konstruktiven Neuanfängen in Kärnten, die aber vor allem nach dem Abschluss des Staatsvertrages und der Erlangung der Unabhängigkeit wieder der alten Politik der Zurückdrängung der slowenischen Sprache Platz machten. Wie sieht diese Entwicklung nun im herrschenden Kärntner Geschichtsnarrativ aus?⁷

Der *Ursprungsmythos*, von dem teilweise alle weiteren abgeleitet sind, könnte etwa folgendermaßen formuliert werden: *Der Feind trägt von außen Unruhe unter das in friedlicher Eintracht lebende Kärntner Volk, das sich 1918–20 in Abwehrkampf und Volksabstimmung heldenhaft, einig und erfolgreich gegen den Angriff von außen zur Wehr setzt*. Bis 1918 hätten Deutsche und Slowenen in Kärnten jahrhundertlang friedlich zusammengelebt. 1918/19 sei nun der Feind ins Land eingefallen und habe versucht, einen Teil davon wegzureißen. Verdrängt wird bei dieser Erzählung der etwa seit 1870 immer deutlicher vorgebrachte Versuch des Deutschnationalismus, die slowenische Kultur und Sprache in Kärnten zu marginalisieren. Verdrängt werden die massiven Verfolgungen von Slowenen während des Ersten Weltkriegs. Verklärt wird das Zusammenleben in „vornationaler“ Zeit, das eben nicht mutwillig und nicht einseitig und nicht durch einen äußeren Feind gestört wurde.

Je nach aktueller politischer Situation wird seit 1920 die Rolle des *Abwehr-*

kampfes hervor gestrichen oder – in meist versöhnlicher Absicht – die Betonung auf den *demokratischen Akt* der *Volksabstimmung* gelegt. Symbolisch spielt in dieser Frage das Singen der umstrittenen vierten Strophe des Kärntner Heimatliedes eine große Rolle – sie wurde 1930 dazugedichtet und enthält u.a. die Zeile „wo man mit Blut die Grenze schrieb“, sie wird aber immer wieder mit Inbrunst gesungen. Als kleiner Mythos am Rande sei die Vorstellung erwähnt, Kärnten sei „ungeteilt“ geblieben. Faktum ist, dass das ehemalige Kronland Kärnten 1919 geteilt wurde: das Kanaltal kam zu Italien, das Mießtal und Seeland zu Jugoslawien. Ein Mythos mit fataleren Folgen ist die angebliche „Einigkeit der Kärntner“. Hier werden offensichtlich jene 41 % „vergessen“, die für Jugoslawien gestimmt haben, der Landesverweser Arthur Lemisch hatte sie am 25. November 1920 zu „Verführten“ erklärt, die „wir wieder zu Kärntnern zu machen haben“⁸ – als ob sie keine „Kärntner“ wären. In einer anderen (verschämten) Weise werden sie auch von wohlmeinenden Freunden sowie von Angehörigen der Minderheit selbst oft „vergessen“, wenn nämlich bei der Argumentation, „Kärnten“ müsse den Slowenen für den Ausgang der Volksabstimmung „dankbar“ sein, auf jene Slowenischsprachigen verwiesen wird, die für Österreich gestimmt hatten.

Das Bild der „Bedrohung durch den slawischen Feind aus dem Süden“ prägt in weiterer Folge auch die Erinnerungspolitik in Bezug auf die NS-Herrschaft, den Zweiten Weltkrieg und den antinazistischen Widerstand der Partisanen und Partisaninnen im Rahmen der slowenischen Befreiungsfront (Osvobodilna fronta = OF). Auch auf gesamtösterreichischer Ebene wurde antinazistischer Widerstand spätestens nach 1949 marginalisiert – bei gewissen regionalen Unterschieden zwischen Wien und den Bundesländern. Diese Marginalisierung spiegelt sich auch in der Denkmalkultur wieder: Widerstandsdenkmalen entstanden hauptsächlich in den Jahren bis 1949, danach wurden Kriegerdenkmäler (zur Erinnerung an bzw. zur Ehrung von Soldaten der Wehrmacht) zur Norm des kollektiven Erinnerns. In den 1960-er Jahren gab es einige gegenläufige Tendenzen, seit der Mitte der 1980-er Jahre sind solche wieder stärker zu beobachten.⁹

Von den jeweiligen innen- und außenpolitischen Konstellationen im Kärntner Nationalitätenkonflikt beeinflusst, weist die Entwicklung der Erinnerungspolitik

in Kärnten einige Besonderheiten auf. Die Ausgangslage 1945 kann folgendermaßen charakterisiert werden: Als die militärische Niederlage des NS-Regimes immer näher rückte, scheinen die alten (Deutsch-) Kärntner politischen Eliten nichts mehr gefürchtet zu haben als die heranrückenden Partisanen und eine Besetzung Kärntens durch jugoslawische oder sowjetische Einheiten. Diese Angst teilten sie mit den Nationalsozialisten. Diese Gemeinsamkeit zwischen den vor- und postnazistischen Eliten und den NS-Machthabern führte zu einem Vorgang, der sich im offiziellen Kärntner Geschichtsbild mittlerweile zu einem (weiteren) Mythos verdichtet hat – dem Mythos von der „Selbstbefreiung“ Kärntens. In den letzten Tagen vor dem 8. Mai 1945 bemühten sich Angehörige der alten politischen Eliten in Zusammenarbeit mit „Realisten“ im NS-Herrschaftsapparat wie Gauhauptmann Meinrad Natmeßnig, den Kärntner Gauleiter und Reichsstatthalter Friedrich Rainer zum Rücktritt zu bewegen, was schließlich auch gelang. Am Abend des 7. Mai wandte sich Rainer via Rundfunk an die Bevölkerung: „Die Besetzung Kärntens durch feindliche Streitkräfte hat begonnen ... Ich selbst werde als Nationalsozialist von den Feinden als Sprecher für Kärntens Interessen nicht anerkannt und nicht gehört. Ich mache daher als Reichsstatthalter Platz, um jenen Kräften, die der Auffassung unserer Feinde besser entsprechen, Gelegenheit zur Bildung einer politischen Plattform zu geben ... Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen! Ich danke Euch für eure Treue zum Führer! Seine Idee lebt in uns! Tretet jetzt alle geschlossen mit allen euren Kräften ein für das freie und ungeteilte Kärnten!“ Und Gauhauptmann Natmeßnig übergab die Regierungsgeschäfte in die Hände des neuen Landeshauptmannes Hans Piesch mit dem Auftrag, „gegen einen inneren und äußeren Feind“ für ein freies und ungeteiltes Kärnten einzutreten.¹⁰

Dieser Vorgang einer im österreichischen Vergleich einzigartigen „legalen“ Machtübergabe wird heute von manchen als Beitrag Österreichs zu seiner Befreiung im Sinne der Moskauer Deklaration interpretiert. Eigenartig nur, dass im offiziellen „Rot-Weiss-Rot-Buch“ (Wien 1946), dessen Zweck insbesondere darin lag, Österreichs Beitrag zu seiner Befreiung zu dokumentieren, diese Kärntner Vorgänge keine Erwähnung fanden. Wahrscheinlich hätten die Zeitgenossen eine solche Einordnung doch als zu

dreist empfunden. Doch heute hat „Kärnten“ nun endlich eine eigene, noch dazu äußerst erfolgreiche „Widerstandsbewegung“. Landeshauptmann Haider äußerte sich im Februar und März 2005 mehrmals dahingehend, daß Kärnten mit diesem vor allen anderen Bundesländern gesetzten Akt der Selbstbefreiung ein wesentliches Signal an das übrige Österreich gegeben habe, was dann als „Akt der Hinwendung zur Demokratie“ auch für die Staatsvertragsverhandlungen bedeutsam gewesen sei.¹¹ Der britische Offizier Peter Wilkinson, der am 8. Mai den enthusiastischen Empfang durch die politischen Repräsentanten und die Bevölkerung in Klagenfurt miterlebt hatte, schrieb in einem Brief am 16. Mai 1945, er fürchte, die Popularität der Briten sei „wohl eher auf die allgemein verbreitete Furcht vor Tito und den Russen zurückzuführen als auf irgendeine Liebe zu uns.“ Peter Pirker urteilt dazu treffend: „Die Republik wurde in Klagenfurt aus der Not der Niederlage des Nationalsozialismus geboren, nicht im Kampf gegen ihn.“¹²

Während also einige aus Not zu „Demokraten“ wurden, dürften die Erfahrungen mit dem durch die Nazis auf die Spitze getriebenen aggressiven Nationalismus wahrscheinlich bei einem Teil der Kärntner politischen Eliten auch zum ehrlichen Wunsch nach einer Neugestaltung der Beziehungen zwischen den Volksgruppen geführt haben. Wie groß dieser Teil war, ist schwer zu sagen, jedenfalls scheint er in weiterer Folge wenig politisches Gewicht besessen zu haben. Die Kärntner Slowenen und Sloweninnen, insbesondere jene, die brutal verfolgt worden waren bzw. die aktiven Widerstand geleistet hatten, hatten wenig Glauben an die Möglichkeit einer gleichberechtigten Existenz im wiedererstandenen Österreich, die Kontinuitäten der Kärntner Eliten in Staat, Politik, Wirtschaft und Kultur, die beide Umbrüche (1938 und 1945) überdauert hatten, schienen zu groß und die Erfahrungen mit dem Kärntner Deutschnationalismus in der Ersten Republik und unter der NS-Herrschaft waren entmutigend. Da diese Kärntner SlowenInnen unmittelbar nach 1945 ihre Hoffnungen eher in einen staatlichen Zusammenschluss mit den Slowenen im neuen Jugoslawien setzten, gelten sie im kollektiven Gedächtnis des Landes noch einmal als „Feinde Kärntens“. Die Plausibilität dieses Bildes beruht auf dem *Vergessen* der Tatsache, dass die Befürchtungen der SlowenInnen vor einer weiteren Diskriminierung

ihrer Sprache und Kultur sowie ihre Zweifel an einem echten Neubeginn in Kärnten berechtigt waren und die Forderung der OF nach einer Grenzrevision daher legitim oder zumindest verständlich – ob sie politisch vernünftig war, steht hier nicht zur Debatte.

Die Kärntner Politik stand nach dem Mai 1945 unter Zugzwang. Wollte sie das Hauptargument für eine Grenzrevision entkräften, musste sie Schritte setzen, die sowohl nach innen (gegenüber der slowenischen Bevölkerung) als nach außen (gegenüber den Alliierten und der britischen Besatzungsmacht) demonstrierten, dass das Verhältnis zur slowenischen Minderheit im neuen Kärnten ein anderes sein werde. Nach feierlichen Proklamationen seitens der provisorischen Landesregierung bzw. des konsultativen Landesausschusses, die auch den slowenischen und jugoslawischen antifaschistischen Widerstand würdigten, wurden im Laufe des Sommers bzw. Herbstes 1945 dann in zwei Richtungen entscheidende Schritte gesetzt: Einerseits erfolgten die Rückführung deportierter Slowenen auf ihre Höfe sowie erste Maßnahmen für die spätere (teilweise) Wiedergutmachung und andererseits wurde ein zweisprachiges Schulwesen eingerichtet, welches den nationalen Streit aus den Schulen heraushalten sollte: Ohne zu fragen, ob jemand „Slowene“ sei oder „Deutscher“, wurden alle Schüler in einem bestimmten Gebiet verpflichtet, beide Sprachen zu lernen – ein zweifellos modernes (heute würde man sagen: europäisches) Projekt. Für beide Bereiche kann gesagt werden: Das Engagement der Kärntner Politik und Behörden ist mit zunehmender Sicherheit, dass es zu keiner Grenzrevision kommen würde, rapide gesunken und teilweise offener Feindschaft gewichen. Ab 1949 wurden die Wiedergutmachungsleistungen für die geschädigten SlowenInnen in den Augen der Landesbehörden mehr oder weniger zu Gnadenakten und die zweisprachige Schule kam in Wellen immer wieder unter Beschuss, beseitigt wurde sie 1958 auf massiven Druck deutschnationaler Organisationen, die sich nach Abschluss des Staatsvertrags wieder konstituiert hatten.

Parallel dazu erfolgte ein Umkippen der Erinnerungspolitik in Bezug auf Okkupation, Zweiten Weltkrieg, NS-Verfolgungspolitik und Widerstand. Bereits ab 1947 wurde sie zunehmend vom Diskurs über „Verbrechen“ der Partisanen und die so genannten „Verschleppungen von Zivilpersonen“ (so die Terminologie in der Amtlichen Darstellung der Sicher-

heitsdirektion für das Bundesland Kärnten aus dem Jahr 1952) geprägt. Dabei handelt es sich um Verhaftungen von Männern und Frauen durch Einheiten der jugoslawischen Armee in den ersten Tagen der britisch-jugoslawischen Doppelbesetzung Kärntens mit Schwerpunkt im südöstlichen Teil des Landes, die Amtliche Darstellung zählte 263 verhaftete Personen, davon kamen 163 wieder frei, je zwei sind in Jugoslawien verstorben bzw. wurden auf österreichischem Gebiet ermordet, 96 galten als vermisst. Weiters

erwähnt die Amtliche Darstellung 32 in Oberkrain vermisste „Zivilbeamte“, d.h. Personen, die dort im NS-Okkupationsapparat tätig gewesen waren. Bei all diesen Verhaftungen kann sich die jugoslawische Armee durchaus im Einklang mit Beschlüssen der drei Alliierten Mächte gefühlt haben, wonach Kriegs- und Gewaltverbrechen zu verfolgen, Listen von in solche Verbrechen verwickelten Personen (Beschuldigten) anzulegen und die Beschuldigten in jenen Ländern, wo die Verbrechen begangen worden waren, einer Bestrafung nach den dortigen Gesetzen zuzuführen seien. Die jugoslawische Armee scheint teilweise nach Listen vorgegangen zu sein, davon wären reine „Übergriffe“ zu unterscheiden. Dass Menschen auf solchen Listen waren, beweist noch keinesfalls ihre Schuld. Ein britischer Bericht aus dem Oktober 1945 legt nahe, dass es sich bei einem Teil der Verhafteten um lokale NS-Führer bzw. überzeugte Nationalsozialisten handelte. Wie auch immer: Ihre Schuld und deren Ausmaß hätte in einem gerichtlichen Verfahren nachgewiesen werden müssen.

Der Wunsch nach Aufklärung des Schicksals der Vermissten und die Benennung außergerichtlicher Liquidierungen als Mord und Verbrechen sind legi-

I. VORBEREITUNGEN ZUR VOLKSABSTIMMUNG

(Vom September 1919 bis Juli 1920)

1. Taktik der Südslawen

„Weil jeder bekommt, was er aus den Leuten herauspreßt“, schrieb der Laidacher „Slovenec“ am 24. Juli 1919, „so ist es angezeigt, daß auch wir uns an diese Lehre halten und die Zeit rasch ausnützen, die wir in Kärnten haben. Ideen, namentlich edle, sind eine schöne Sache, aber für Apachen genügen keine Glacéhandschuhe.“



Leo Kainradl „Unsere schwerste Zeit“

Plakat, vorbereitet für eine allfällige Abstimmung in der Zone B

Diese Grundsätze scheinen auch der verantwortlichen Leitung der südslawischen Abstimmungsorganisation in Kärnten, dem von General Majster schon anfangs Juli 1919 gegründeten Narodni svet (Volksrat) in Völkermarkt, vorgeschwebt zu haben, als sie im Sommer 1919 daranging, die Volksabstimmung für Südslawien vorzubereiten. Der Narodni svet bestand bis zuletzt größtenteils aus Krainern und Untersteirern, während die bisherigen Führer der Kärntner nationalen Slowenen stark in den Hintergrund traten. Den Vorsitz führte General Rudolf Majster, der „Mann mit der starken Hand“. Sein Programm fußte auf der rücksichtslosen Unterdrückung des Gegners. Der Artikel 92 des Friedens-

aus: Martin Wutte: *Kärntner Freiheitskampf*. Weimar: Verlag Hermann Böhlhaus Nachfolger 1943, 2. Auflage, S. 325.

tim. Revisionistische Geschichtspolitik beginnt jedoch dort, wo die „Verschleppten“ zur generellen Kriminalisierung des Widerstandes eingesetzt werden. Das ÖVP-Organ *Volkszeitung* begann schon 1947 mit negativen Berichten über „Partisanen“, 1948 brachte sie Kärntner Partisanen erstmals in direkten Zusammenhang mit den „Verschleppten“.¹³ Die Grazer *Kleine Zeitung* eröffnete 1952 eine Kärntner Redaktion und lieferte sozusagen als Einstand gleich die Artikelserie „Die Mörder sind unter uns“ (28. Juni bis 17. Juli 1952), worin sie ausführlich aus der erwähnten Darstellung der Sicherheitsdirektion zitierte. Im Jahr 1953 folgte eine weitere Serie mit ähnlichem Inhalt, zwei der Folgen befassten sich mit angeblichen Verbindungen der sozialistischen Tageszeitung *Die Neue Zeit* zum jugoslawischen Geheimdienst, im Unterschied zu den anderen sind sie namentlich gezeichnet – von Hans Dichand. In der Artikelserie wurden einige Personen namentlich diverser Verbrechen beschuldigt, diese klagten das Blatt, am Ende musste die *Kleine Zeitung* die Haltlosigkeit ihrer Anschuldigungen zugeben.¹⁴ In diesen Zusammenhang gehört auch der Umgang mit antifaschistischen Erinnerungszeichen in Kärnten, namentlich

PartisanInnenendenkmälern, was Gegenstand des Referats von Lisa Rettl ist.¹⁵

Wir sind nun wieder beim Ursprungsmythos angelangt, der Bedrohung Kärntens durch den slawischen Feind aus dem Süden. Doch gab und gibt es auch im herrschenden Geschichtsbild leichte Änderungen. Fanden die NS-Verbrechen etwa in den 1950er Jahren in deutschnationalen Publikationen noch eine kaum verhohlene Rechtfertigung¹⁶, wurde im Jahr 1982 die Deportation slowenischer Familien vom Obmann des Kärntner Heimatdienstes (KHD) immerhin als „hart und grausam“ klassifiziert, wiewohl er nicht vergisst anzufügen, dass nach der Zerschlagung von NS-Deutschland „die Ausgesiedelten vermehrt um einige in der Fremde geborene Kinder nach Kärnten zurückkehrten und vom österreichischen Staat materiell entschädigt wurden.“¹⁷ Auch im heutigen Diskurs wird die Beteiligung von Kärntnern an den NS-Verbrechen und insbesondere auch am NS-Okkupationsapparat im besetzten Slowenien nicht thematisiert. Die von Partisanen „Terrorisierten“, „Ermorde-ten“ usw. wären einfach „heimatentreue Kärntner“ oder „Abwehrkämpfer“ gewesen. Ausgeblendet und unhinterfragt bleibt die Rolle dieser Personen während der NS-Zeit. Die NS-Verbrechen werden zwar verbal verurteilt, über Bilder emotionalisiert hingegen werden angebliche oder tatsächliche Verbrechen von Partisanen, z.B. in der seit November 2002 von Andreas Mölzer mit Unterstützung des KHD und Subventionen der Kärntner Landesregierung produzierten Video-Serie (bisher vier Teile) über die Verbrechen der „Tito-Partisanen“. In der ersten Folge lässt Mölzer den mittlerweile wegen Äußerungen zur Gaskammer in Mauthausen in Wiederbetätigungsverdacht geratenen Siegfried Lorber darüber spekulieren, dass ein besonders grausames Massaker gegen Kriegsende – jenes am Peršmanhof bei Eisenkappel/Železna Kapla – von den Partisanen selbst verübt worden sei. Eine Kurzversion dieser Folge wurde 2003 vom Landesschulrat an einen Teil der Kärntner Schulen verteilt.

Doch gibt es in Kärnten neben und teilweise auch gegen diesen die Öffentlichkeit beherrschenden Diskurs einen alternativen, der Hoffnung auf eine andere, pluralistische Erinnerungskultur macht.

Referat am Symposium der Alfred Klahr Gesellschaft „Kontinuität und Wandel der österreichischen Geschichtsmysmen. Eine kritische Bilanz des Gedenkjahres 2005“ am 29. Oktober 2005.

Anmerkungen:

1/ In einer Aussendung des ÖVP-Klubs wurden als Veranstalter Nationalratspräsident Dr. Andreas Khol gemeinsam mit den politischen Akademien der ÖVP und SPÖ, dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW), dem Bundesministerium für Landesverteidigung und der katholischen Kirche genannt und die Tagung als „Parlamentsenquete“ bezeichnet (undat., www.oevpkclub.at/klub/artikel.aspx?where=11351&bhfv=6&bhq=1, 19.1.2005).

2/ Wolfgang Neugebauer, Widerstand in Österreich – Ein Überblick (www.doew.at/thema/widerstand/tagung_wn.html, 19.8.2005).

3/ Vgl. die Berichte zur Tagung in der Parlamentskorrespondenz v. 19.1.2005, Nr. 19–24 u. 27 (www.parlament.gv.at/..., 19.08.2005); weiters auf www.volksgruppen.orf.at/volksgruppen/aktuell/stories/24806, 20.1.2005.

4/ Neugebauer, Widerstand.

5/ Vgl. zu ehemaligen Mitarbeitern des britischen Kriegsgeheimdienstes SOE in Kärnten Peter Pirker, Widerstand, Desertion, Abwehr. Anmerkungen zur Geschichtspraxis im Gedenkjahr, in: Werner Koroschitz/Lisa Rettl (Hg.), „Heiss umfehdet, wild umstritten ...“. Geschichtsmysmen in Rot-Weiß-Rot. Katalog zur Sonderausstellung im Museum der Stadt Villach 21. April–30. Oktober 2005. Klagenfurt/Celovec 2005, S. 75–93.

6/ Zur Bedeutung des „Vergessens“ bei der Konstituierung von Nationen vgl. Ernest Renan, Was ist eine Nation?, in: Ernest Renan, Was ist eine Nation? Und andere politische Schriften. Wien–Bozen 1995, S. 41–58.

7/ Als Grundlage für die folgenden Ausführungen sei hier summarisch verwiesen auf: Kärnten bleibt deutsch. Zur Tradition und Gegenwart der Feiern zum 10. Oktober, hg. vom Klub slowenischer Studenten in Wien, Wien/Dunaj – Klagenfurt/Celovec 1980; Die Feiern zum 10. Oktober in Kärnten, hg. vom Klub slowenischer Studenten und Studentinnen in Wien, Klagenfurt/Celovec 1990; Karl Stuhlpfarrer, Volksabstimmungsfeiern und Geschichtsbild, in: Kärnten – Volksabstimmung 1920. Voraussetzungen, Verlauf, Folgen. Wien–München–Kleinzersdorf 1981, S. 13–27; Valentin Sima, Der 10. Oktober 1980 – ein Fest der „Versöhnung“ und der „Begegnung“ in Kärnten? Thesen zur offiziellen Politik um die Organisation der Feierlichkeiten zum 60. Jahrestag der Kärntner Volksabstimmung, in: Kein einig Volk von Brüdern. Studien zum Mehrheiten-/Minderheitenproblem am Beispiel Kärntens, hg. von der „Arbeitsgemeinschaft Volksgruppenfragen“ an der Universität Klagenfurt, Wien 1982, S. 259–300; Robert Kluger, Politische Gedenktage und die deutschsprachige Kärntner Presse (1918–1945), in: Ulfried Burz/Heinz-Dieter Pohl (Hg.), Politische Festtagskultur in Kärnten. Einheit ohne Einigkeit? Klagenfurt/Celovec – Ljubljana/Laibach –

Wien/Dunaj 2005, S. 9–71, hier S. 24–38; Christian Pichler, Politische Gedenktage und die deutschsprachige Kärntner Presse (1945–2000), in: ebda., S. 171–273, hier S. 205–245.

8/ Kärntner Landsmannschaft, 15.12.1920, Nr. 85, zit. nach: Zur 30. Wiederkehr der Kärntner Volksabstimmung (Übersetzung aus „Svoboda“), hg. v. Slovenska prosvetna zveza – Slowenischer Kulturverband, Klagenfurt 1950, S. 37.

9/ Vgl. dazu verschiedene Arbeiten von Heidemarie Uhl.

10/ Die Zitate entstammen der Amtlichen Bekanntmachung in der *Kärntner Zeitung* v. 8. Mai 1945, zit. nach Hanns Haas/Karl Stuhlpfarrer, Österreich und seine Slowenen. Wien 1977, S. 88.

11/ So z. B. in der Eröffnungsansprache zur Ausstellung „50 Jahre Österreichischer Staatsvertrag“ – nach einer APA-Aussendung v. 10.3.2005, APA0126 5 II 0284 K1.

12/ Pirker, S. 92 (auch Zitat von Wilkinson nach Pirker).

13/ Zum Diskurs über die „Verschleppten“ referierte Brigitte Entner auf einem Symposium am 26. 10. 2005 im K&K-Zentrum St. Johann/Sentjanž, vgl. die slowenische Fassung des Referats: Brigitte Entner, „Ovedeni“ maja 1945 – ali: Kako se dela zgodovina, in: Koroški vestnik 40 (2006) 1, S. 35–44. Die Publikation einer deutschen Fassung ist in Vorbereitung.

14/ Augustin Malle, Das Bild des „Partisanen“ in (Deutsch-) Kärntner Printmedien der 1950er Jahre, in: Ingrid Bauer u.a. (Hg.), Kunst – Kommunikation – Macht. Sechster Österreichischer Zeitgeschichtetag 2003, Innsbruck 2004, S. 249–253.

15/ Abgedruckt in den AKG-Mitteilungen Nr. 1/2006. Vgl. auch Lisa Rettl, PartisanInnenendenkmäler. Antifaschistische Erinnerungskultur in Kärnten. Innsbruck–Wien–Bozen 2006; Karl Stuhlpfarrer, Gutachten zum Dokumentarfilm „Die Kärntner Partisanen“, im Auftrag des ORF, Rechtsabteilung, Klagenfurt 16.8.2002 (www.uni-klu.ac.at/his/aktuelles/ORFGutachten.htm).

16/ Vgl. z. B. Viktor Miltschinsky, Kärnten. Ein Jahrhundert Grenzlandschicksal (= Eckartschriften, Heft 2). Wien 1959, S. 32–33.

17/ Josef Feldner, Grenzland Kärnten (= Kärntner Weißbuch, 2. Teil). Klagenfurt 1982, S. 52.

www.klahrgesellschaft.at

- Sämtliche Beiträge aus den „Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft“ der Jahrgänge 1994–2005
- Übersicht über aktuelle und bisherige Veranstaltungen der AKG
- Informationen über die Sammlungen des Archivs der AKG
- Beiträge und Bibliographien zur Geschichte der KPÖ
- Publikationen der AKG

Gemeinsame Veranstaltung der Alfred Klahr Gesellschaft und des KPÖ-Bildungsvereins Steiermark

Öffentliches Eigentum – eine Frage von Gestern?

Zum 60. Jahrestag des 1. Verstaatlichungsgesetzes in Österreich



Freitag, 23. Juni 2006, 19.00

Podiumsdiskussion mit fünf Vertretern aus Politik, Wissenschaft und Arbeitswelt

Samstag, 24. Juni 2006, 9.30–18.00

Symposium mit acht ReferentInnen aus Politik, Wissenschaft und Arbeitswelt
(detailliertes Programm umseitig)

Congresszentrum im Alten Rathaus
Hauptplatz 1, 8700 Leoben

Am 26. Juli 1946 verabschiedete der österreichische Nationalrat einstimmig das 1. Verstaatlichungsgesetz. Mit diesem Gesetz wurden die damaligen drei österreichischen Großbanken, der Bergbau, die Erdölförderung und -verarbeitung, die Hüttenindustrie sowie Großbetriebe der Maschinen- und Metallindustrie, des Fahrzeugbaus, der Elektroindustrie und chemischen Industrie verstaatlicht. Das 2. Verstaatlichungsgesetz vom 26. März 1947 führte, mit Ausnahme kleiner Stromlieferungsunternehmen, die gesamte Elektrizitätswirtschaft in staatlichen Besitz

über. Österreich stand damit, was den Anteil des staatlichen Sektors an der Gesamtwirtschaft betraf, unter den entwickelten kapitalistischen Ländern weltweit an erster Stelle, vor Großbritannien, Frankreich, Italien und anderen Staaten, die nach 1945 ebenfalls eine Verstaatlichungswelle erlebten.

Das Thema des Symposiums hat brendend aktuelle Bedeutung, ist doch seit geraumer Zeit eine Trendumkehr weg vom öffentlichen Eigentum in staatlicher und kommunaler Hand hin zu dessen (Re)Privatisierung zu beobachten. Gegenwärtig äußert sich das in der Auseinandersetzung zwischen den Belegschaftsvertretern und dem ÖIAG-Management um die Privatisierung der österreichischen Post AG, bei der erneut die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der breiten Bevölkerungsmehrheit, der SteuerzahlerInnen und ArbeitnehmerInnen auf der Strecke zu bleiben drohen.

Auf dem Symposium sollen daher nicht nur die insgesamt positiven Wirkungen der Verstaatlichung auf die Ent-

wicklung der 2. Republik dargelegt, sondern auch Möglichkeiten aufgezeigt und diskutiert werden, die verbliebenen Sektoren des öffentlichen Eigentums zu erhalten, die Privatisierungswelle zu stoppen und eine Gegenoffensive mit dem Ziel der Erweiterung des öffentlichen Eigentumsbereichs in Gang zu bringen.

Thematische Schwerpunkte des Symposiums werden u.a. sein: Warum kam es in Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg zu derart umfangreichen Verstaatlichungen? Welche Auswirkungen hatten sie auf die soziale Lage der gesamten österreichischen Arbeiterschaft? Was bedeutet Verstaatlichung und öffentliches Eigentum im kapitalistischen System grundsätzlich, von der ökonomischen und politischen Warte aus und aus marxistischer Sicht? Warum bekämpft das private Großkapital das staatliche und kommunale Eigentum, lässt es sich aber unter bestimmten Umständen gefallen und kann damit durchaus leben? Was waren die Ursachen der „Krise“ der verstaatlichten Industrie in den 1980er Jahren und des danach einsetzenden Beginns ihrer Zerschlagung? Welche Rolle spielte die ÖIAG bei der Reprivatisierung seit den 1990er Jahren und spielt sie heute? Welche Rolle kommt dabei der EU und den EU-Richtlinien in Sachen Liberalisierung der Märkte und Privatisierung seit dem Beitritt Österreichs 1995 zu? Welche Auswirkungen hatten und haben (Re)Privatisierungen auf die Belegschaften der Betriebe des staatlichen und kommunalen Sektors? Welche Strategien sind vom Standpunkt der Verfechtung der Interessen der arbeitenden Menschen gegen die Betreiber und Nutznießer der (Re)Privatisierung zu entwickeln?

Für InteressentInnen aus Wien organisiert die AKG einen **Bustransfer** nach Leoben.

Abfahrt aus Wien am Samstag, 24. Juni 2006, 7 Uhr (pünktlich).
Treffpunkt: **Praterstern** beim Billa-Supermarkt.

Rückfahrt nach dem Ende des Symposiums um ca. 18.30 Uhr.

Unkostenbeitrag: 10.– Euro.

Anmeldungen erbeten per Mail (klahr.gesellschaft@aon.at) oder telefonisch unter 01/982 10 86/12.

Öffentliches Eigentum – eine Frage von Gestern?

Zum 60. Jahrestag des 1. Verstaatlichungsgesetzes

23./24. Juni 2006

Congresszentrum Leoben

Altes Rathaus, Erzherzog-Johann-Saal

Hauptplatz 1, 8700 Leoben

Podiumsdiskussion

Freitag, 23. Juni 2006, 19.00

Öffentliches Eigentum – eine Frage von Gestern?

Mag. **Christian Felber** (freier Publizist und Autor)

DI **Hannes Missethon** (Abgeordneter zum Nationalrat, Landesgeschäftsführer der ÖVP Steiermark)

Dr. **Werner Murgg** (Abgeordneter zum Landtag, KPÖ Steiermark)

DI Dr. **Rudolf Streicher** (Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr a.D.)

Gottfried Zauner (Vorsitzender der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten Oberösterreich)

Moderation: Dr. **Walther Leeb** (Präsident der AKG)

Symposium

Samstag, 24. Juni 2006, 9.30–18.00

9.30 Begrüßung

Dr. **Walther Leeb** (Präsident der Alfred Klahr Gesellschaft)

Franz Stephan Parteder (Landesvorsitzender der KPÖ Steiermark)

10.00 Univ.-Prof. Dr. **Hans Hautmann** (Universität Linz, Institut für Neuere und Zeitgeschichte):
Die Rolle von Verstaatlichung und öffentlichem Eigentum in der Zweiten Republik. Ein historischer Rückblick

11.00 Dr. **Heimo Halbrainer** (Clio – Verein für Geschichts- und Bildungsarbeit):
Die steirische Arbeiterbewegung als Vorreiterin der Verstaatlichungsaktion

11.45 **Ernest Kaltenegger** (Abgeordneter zum Landtag, KPÖ Steiermark):
Kommunales Eigentum als wesentlicher Faktor der öffentlichen Daseinsvorsorge

12.30–13.45 Mittagspause

13.45 DDr. **Werner Anzenberger** (leitender Sekretär der Arbeiterkammer Steiermark):
Die Reprivatisierung der verstaatlichten Industrie 1993 bis 2003 im Überblick

14.30 Mag. **Miron Passweg** (Arbeiterkammer Wien, Abteilung Wirtschaftspolitik):
Privatisierung in Österreich – Ist öffentliches Eigentum an Wirtschaftsunternehmen noch zeitgemäß?

15.20 Dr. **Margareta Kreimer** (Universität Graz, Institut für Volkswirtschaftslehre, Abteilung Theoretische Grundlagen der Wirtschaftspolitik):
Die Rolle des Staates im Bereich sozialer Dienstleistungen

16.00–16.30 Kaffeepause

16.30 **Karl Rußheim** (ehem. Mitglied des Zentralbetriebsrats der VOEST-Alpine):
Verstaatlichte und soziale Sicherheit

17.15 **Willi Gaisch** (ehem. Landesobmann der KPÖ Steiermark):
Gibt es für das öffentliche Eigentum eine Zukunftsperspektive?

Schlusswort von **Ernest Kaltenegger**

Die Diskussion findet im Anschluss an die jeweiligen Referate statt.

Mitteilungen der ALFRED KLAHR GESELLSCHAFT

Herausgeber und Medieninhaber:

ALFRED KLAHR GESELLSCHAFT

Präsident: Dr. Walther Leeb

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe: Hans Hautmann, Manfred Mugrauer, Valentin Sima

Layout: Manfred Mugrauer

Adresse: Drechslergasse 42, 1140 Wien

Tel.: (+43-1) 982 10 86

FAX: (+43-1) 982 10 86 DW 18

e-mail: klahr.gesellschaft@aon.at

Internet: www.klahrgesellschaft.at

Vertragsnummer: GZ 02 Z 030346 S

P.b.b., Verlagspostamt 1140 Wien



Alfred Klahr Gesellschaft

Verein zur
Erforschung der
Geschichte der
Arbeiterbewegung